

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Zweiter Bericht: Landes-Demokratiezentren

**Programmevaluation „Demokratie leben!“
Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016**

Ursula Bischoff, Frank König, Carsta Langner,
Claudia Menge, Aline Rehse, Stefanie Reiter

Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche
Texte

Ursula Bischoff, Frank König, Carsta Langner,
Claudia Menge, Aline Rehse, Stefanie Reiter

Zweiter Bericht: Landes-Demokratiezentren

Programmevaluation „Demokratie leben!“

Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 360 Mitarbeiter/innen (davon 225 Wissenschaftler/innen) an den beiden Standorten München und Halle/Saale.

Der vorliegende Bericht ist der zweite Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Landes-Demokratiezentren“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Impressum

© 2016 Deutsches Jugendinstitut e. V.
Programmevaluation „Demokratie leben!“
Nockherstraße 2, 81541 München

Telefon: +49 (0)89 62306-0
Telefax: +49 (0)89 62306-162

Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12+13, 06110 Halle (Saale)
Telefon: +49 (0)345 6 81 78-0
Telefax: +49 (0)345 6 81 78-47

ISBN 978-3-86379-250-3

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	9
1 Konzept der wissenschaftlichen Begleitung	15
1.1 Fragestellungen	15
1.2 Methodisches Vorgehen	16
2 Aktuelle Trends in der Arbeit der Mobilen Beratung	20
2.1 Beschreibung der Datengrundlage	22
2.1.1 Anmerkungen zum „Fall“-Aufkommen	23
2.1.2 Erfasste Kategorien	26
2.2 Beratungs- und Unterstützungsleistungen	27
2.2.1 Geografischer Kontext und Kommunikationsform	27
2.2.2 Zielgruppen/Unterstützte	28
2.3 Handlungsfelder, Arbeitsformate und Leistungen der Mobilen Beratung	29
2.3.1 Beratungsthemen	29
2.3.2 Unterstützungsformate	30
2.3.3 Leistungen in der Mobilen Beratung	31
2.3.4 Arbeitsfelder der Mobilen Beratung	32
2.4 Vertiefte Darstellung ausgewählter Arbeitsfelder	36
2.4.1 Die Mobile Beratung im Bereich Flucht und Asyl	36
2.4.2 Die Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements	40
2.5 Exkurs: Förderliche und hinderliche Bedingungen in der Arbeit der Mobilen Beratung 2015/2016	42
2.6 Fazit	44
3 Einsichten in den Bereich Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit	46
3.1 Angebote im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit	46
3.1.1 Ausstiegsarbeit mit „konsolidierten“ und „fundamentalisierten“ Mitgliedern rechtsextremer Szenen	50
3.1.2 Distanzierungsarbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen	52
3.1.3 Genderreflektierende Ansätze	54
3.1.4 Themen, Handlungsformen und Rahmenbedingungen in den Angeboten der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit: Ergebnisse der Online-Erhebung	55
3.1.5 Fazit	59
3.2 Die Modellvorhaben im Feld der Bearbeitung islamistischer Phänomene	60

4	Die Einrichtung von Demokratiezentren als Instanzen zur Koordination von Beratung, Prävention und Demokratieförderung	64
4.1	Strukturen und Aufgaben der Landes-Demokratiezentren	65
4.1.1	Strukturen: Nachhaltigkeit und Veränderung	65
4.1.2	Die Bund-Länder-Verflechtung im Bundesprogramm	68
4.1.3	Hauptaufgabe: Steuerung und Koordinierung	70
4.1.4	Aufgaben der Strategieentwicklung, Beratung und Bildung	75
4.1.5	Politische Gewalt – (k)ein Thema für die Landes-Demokratiezentren/Landeskoordinierungsstellen?	77
4.2	Etablierung von Beiräten	79
4.3	Rahmenbedingungen	82
4.3.1	Materielle Ressourcen: Personal und Finanzen	82
4.3.2	Ideelle Ressourcen: Politik und gesellschaftliche Entwicklungen	84
4.3.3	Das Bundesprogramm als Handlungsrahmen	86
4.4	Fazit	88
5	Potenziale und Herausforderungen im Programmbereich	90
	Abkürzungsverzeichnis	94
	Literaturverzeichnis	96
	Anhang	99

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Kontaktwege in der Mobilen Beratung nach geografischem Kontext	28
Abbildung 2:	Monitoring-Fragenbogen für die Mobile Beratung (zu 2.1.2)	99
Abbildung 3:	Kundgebungen und Demonstrationen zum Thema Flucht und Asyl im Zeitraum 01.09.2015 bis 22.08.2016 (zu 2.4.1)	112

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Anteil Beratungsfälle am Gesamtfallaufkommen nach Bundesland	24
Tabelle 2:	Anteil längerfristiger Begleitung am Gesamtfallaufkommen je Bundesland	24
Tabelle 3:	Fallaufkommen im Kontext von Flucht und Asyl in den Bundesländern	37
Tabelle 4:	Beratungs-/Unterstützungshintergründe und -anlässe	39
Tabelle 5:	Unterstützer/innen für die Mobile Beratung (zu 2.2)	102
Tabelle 6:	Geografische Kontexte der Mobilen Beratung (zu 2.2.1)	103
Tabelle 7:	Unterstützte Lebensbereiche (zu 2.2.1)	104
Tabelle 8:	Zielgruppen/Unterstützte der Mobilen Beratung (zu 2.2.2)	105
Tabelle 9:	Bearbeitete Themen der Mobilen Beratung (zu 2.3.1)	106
Tabelle 10:	Beratungs- und Unterstützungshintergrund bzw. -anlass (zu 2.3.1)	106
Tabelle 11:	Bearbeitete Phänomenbereiche der Mobilen Beratungen (zu 2.3.1)	107
Tabelle 12:	Erstkontaktperson/-organisation (Unterstützungssuchende) (zu 2.3.1)	108
Tabelle 13:	Leistungen und Formate der Mobilen Beratung (zu 2.3.1)	109
Tabelle 14:	Leistungsarten der Mobilen Beratungen (zu 2.3.3)	110
Tabelle 15:	Clusteranalyse zu den Phänomenbereichen, Themen und zugrunde liegenden Lebensbereichen der „Fälle“ der Mobilen Beratung (zu 2.3.4)	111
Tabelle 16:	Vergleich „Fälle“ mit und ohne Bezug zu „Flucht und Asyl“ (zu 2.4.1)	113
Tabelle 17:	Vergleich von „Fällen“ mit und ohne Bezug zu zivilgesellschaftlichem Engagement (zu 2.4.2)	114
Tabelle 18:	Landesprogramme zur Bearbeitung von Rechtsextremismus (zu 4.1.1 und 4.3.2)	115
Tabelle 19:	Landesprogramme/-initiativen/-konzepte zur Bearbeitung von Salafismus/Islamismus/islamistischen Extremismus/religiös begründetem Extremismus (zu 4.1.1 und 4.3.2)	117
Tabelle 20:	Beantragte Bundeszuwendungen für LKS/LDZ-Aufgaben und deren Personal (zu 4.1.1 und 5)	120
Tabelle 21:	Von den LKS/LDZ behandelte Themen (zu 4.1.5)	121

Kurzfassung

Im Programmbereich „Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung“ des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ führen die darin geförderten Akteure bewährte Strukturen und Handlungsansätze zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus – insbesondere aus den Vorgängerprogrammen „kompetent. für Demokratie“ und „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (TFKS) – fort, optimieren diese und bauen sie weiter aus. Einerseits hat der Programmgeber das zu bearbeitende Themenspektrum im aktuellen Bundesprogramm um die Phänomene „Islamismus“, „Linke Militanz“ sowie „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ erweitert, andererseits werden nunmehr neben Interventionsmaßnahmen (Beratung) in den genannten Arbeitsfeldern auch selbstständige Präventionsmaßnahmen gefördert. Die (ehemaligen) Landeskoordinierungsstellen (LKS) sollen sich im Programm zu (Landes-)Demokratiezentren (LDZ) fortentwickeln und Aufgaben übernehmen, die über ihre bisherigen koordinierenden und vernetzenden Funktionen hinausgehen. Bundesländern, die zum Zeitpunkt des Programmstarts noch über keine oder kaum entwickelte Strukturen der spezialisierten Opferberatung oder der Ausstiegs- und Distanzierungshilfe verfügten, ist aufgegeben worden, entsprechende Angebote zu entwickeln und zu etablieren.

Im Folgenden werden zentrale Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung zunächst für die Ebene der LDZ/LKS und anschließend für die Ebene der Angebote der Mobilen Beratung, der Ausstiegs- und Distanzierungshilfe sowie der „Modellvorhaben gegen islamistische Radikalisierung“ vorgestellt. Diese basieren auf quantitativen und qualitativen empirischen Erhebungen der wissenschaftlichen Begleitung sowie auf Dokumentenanalysen von Konzept- und Antragsunterlagen der Beratungsträger und der LDZ/LKS.

Als eine wichtige Grundlage für die bundesweite Evaluation der Angebote der Mobilen Beratung nutzt die wissenschaftliche Begleitung eine gemeinsam mit den Beratungsstellen entwickelte, online-gestützte Datenbank. In dieser können die durch das Bundesprogramm geförderten Beratungsstellen ihre seit 2015 erbrachten Beratungs- und anderweitigen Bildungs- und Unterstützungsleistungen fortlaufend erfassen. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung hatten aus verschiedenen Gründen noch nicht alle Beratungsstellen ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen in das Datenerfassungsinstrument eingepflegt.

Ebene der LDZ/LKS

Die oben beschriebene Ausdifferenzierung hinsichtlich der zu bearbeitenden Themen und engagierten Akteure hat auch die Entwicklungen auf der Ebene der Landes-Demokratiezentren bzw. Landeskoordinierungsstellen (LDZ/LKS) beeinflusst. Inhaltlich stellten im betrachteten Programmjahr vor allem die Beschäftigung mit dem Phänomen „religiös begründeter Ra-

dikalisierung“ junger Menschen („politischer Islamismus“) sowie die Bewältigung von Aufgaben im Kontext „Flucht und Asyl“ zentrale Herausforderungen für die LDZ/LKS dar. In diesem Zusammenhang sind sie vom Programmgeber zum einen damit beauftragt worden, eine „Willkommenskultur“ und das sich dafür engagierende Ehrenamt zu stärken. Zum anderen gehörte es zu ihren Aufgaben, die Entwicklung von Strukturen für die Auseinandersetzung mit „Islamismus“ zu fördern. Mittlerweile stellt dieser Phänomenbereich für zwei Drittel der LDZ/LKS ein relevantes Handlungsfeld dar. Den inhaltlichen Kern ihrer Tätigkeit bildet allerdings weiterhin die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus.

Mit der Einbeziehung des Themas „Islamismus“ zeichnet sich ab, dass mehrere Bundesländer dafür neue, eigenständige Koordinationsstrukturen etablieren. Dies ist unter anderem dem Umstand geschuldet, dass sich hier zum Bundesprogramm parallel verlaufende Entwicklungen vollziehen, die von den Innenressorts der Länder und des Bundes angestoßen wurden und von diesen weiter gefördert werden.

In Bezug auf ihre koordinierenden und vernetzenden Aufgaben, die die LDZ/LKS im Programmbereich erfüllen, erweiterte sich in den Bundesländern in unterschiedlichem Ausmaß der zu koordinierende Kreis der relevanten Beratungsakteure um die Partnerschaften für Demokratie und/oder um die Träger von Modellprojekten des Bundesprogramms. Dabei konnte die Frage, wie die lokalen Partnerschaften und Modellprojekte angemessen in Koordinierungszusammenhänge auf Landesebene einzubinden sind, in mehreren Bundesländern im Berichtszeitraum 2016 nicht abschließend geklärt werden.

Der Umfang, in dem die LDZ/LKS das genannte Aufgabenspektrum bewältigen können, hängt nicht nur von der Höhe der Förderung durch den Bund ab, sondern wesentlich auch davon, dass die Bundesländer selbst sich an deren Finanzierung beteiligen. Sofern die LDZ/LKS ausschließlich auf Bundesmittel angewiesen sind, können sie die breite Palette an Aufgaben kaum ausreichend mit entsprechenden Personalressourcen untersetzen. So schätzten zwar alle LDZ/LKS positiv ein, dass mit der Erweiterung ihres Aufgabenspektrums auch ein Zuwachs an Bundeszuweisungen verbunden ist. Dennoch gaben in der Befragung durch das DJI nur sechs von 15 der an der Erhebung teilnehmenden LDZ/LKS an, dass die aktuelle Personalausstattung dem Umfang der zu erledigenden Aufgaben entspricht.

Die mit den Änderungen in den Aufgaben verbundene und vom Programm angestoßene Umwandlung der Landeskoordinierungsstellen in Landes-Demokratiezentren hat aus strukturellen sowie inhaltlichen Erwägungen heraus nur ein Teil der Bundesländer vollzogen. Dasselbe gilt für die Empfehlung, beratende Beiräte bei den LDZ/LKS einzurichten. Nach Erkenntnissen der wissenschaftlichen Begleitung verfügte der überwiegende Teil der Bundesländer bereits über äquivalente Strukturen, sodass dort davon abgesehen wurde, zusätzliche Beiräte zu etablieren, um – ebenfalls programmgemäß – Doppelstrukturen zu vermeiden. Darüber hinaus sahen mehrere LDZ/LKS in den unterschiedlichen Handlungslogiken und -spielräumen staatlicher und nichtstaatlicher Akteure ein Hindernis dafür,

bei staatlichen LDZ/LKS zivilgesellschaftlich dominierte Beiräte einzurichten und umgekehrt.

Insgesamt sind die LDZ/LKS-Vertreter/innen mit dem für die Koordinierungsebene angedachten Strukturwandel im Programmbereich nicht durchgängig zufrieden, bewältigen ihn jedoch alle. In diesem Zusammenhang äußerten die LDZ/LKS implizit und explizit den Wunsch, dass der Bund die Länder zukünftig bereits im Vorfeld solcher Strukturänderungsplanungen intensiver einbezieht. Im Übrigen begrüßten die befragten Ländervertreter/innen, dass der Bund beabsichtigt, den Ländern mehr Spielraum als bisher für die Verwendung der im Programmbereich zugewiesenen Mittel einzuräumen.

Angebote der Mobilen Beratung

Auf der Ebene der Mobilen Beratung hat sich aufgrund veränderter gesellschaftlicher Bedarfslagen das Angebot um verschiedene Handlungsfelder erweitert. So spielten insbesondere Unterstützungsanfragen zivilgesellschaftlicher und staatlicher Akteure im Bereich der Zuwanderung Asylsuchender und Geflüchteter sowie die Bewältigung rechtspopulistischer Mobilisierung eine bedeutende Rolle.

Die Flexibilisierung der Förderbestimmungen ermöglicht es zudem, dass bisher unsichtbar gebliebene – beraterfallunabhängig erbrachte – Leistungen sichtbar gemacht werden können. Dies äußert sich unter anderem darin, dass die „klassische“ probleminduzierte Beratungsarbeit nun auch offiziell durch Moderations- oder (Fort-)Bildungstätigkeiten ergänzt werden kann.

Die bisher vorliegenden Monitoring-Daten decken qualitativ die im Handlungsfeld erbrachten Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Wesentlichen ab und geben einen guten Einblick in die Arbeitsfelder und Tätigkeitsschwerpunkte der Mobilen Beratung. Unter quantitativen Gesichtspunkten repräsentieren sie gegenwärtig den überwiegenden Teil, jedoch (noch) nicht die Gesamtheit der Unterstützungsangebote, da sich bisher nicht alle Beratungsstellen in gleicher Weise an der Datenerfassung im Monitoring-Instrument beteiligt haben. Insofern sind die Unterschiede in den Beratungsangeboten, die sich in der ersten Datenauswertung sowohl im Vergleich der Bundesländer als auch der einzelnen Beratungsstellen gezeigt haben, nicht nur dem föderalen Charakter der Angebotsstruktur und der damit verbundenen unterschiedlichen Ressourcenausstattung oder der konkreten Nachfrage vor Ort geschuldet, sondern auch dem bisherigen Teilnahme- und Eintrageverhalten der Berater/innen.

Mit Blick auf die erbrachten Unterstützungsleistungen zeigte sich u. a., dass es sich bei etwa einem Viertel der erfassten Vorgänge bzw. „Fälle“ um Prozesse einer längerfristigen Begleitung gehandelt hat bzw. handelt und in drei Vierteln um zeitlich befristete und auf konkrete Problembearbeitung (Beratung) sowie Bildung, Information oder Vermittlung abzielende Unterstützungsprozesse. Die Beratungs-, Bildungs- und anderweitigen Hilfeleistungen der Mobilen Beratung werden gleichermaßen von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowohl angefragt als auch unterstützt.

Die zentralen Handlungsformen in der Mobilen Beratung sind vorwiegend „Informieren“, „Recherchieren“ sowie „Analysieren und Bewerten“. Letzteres bedeutet bspw., Lage- oder Situationseinschätzungen im Phänomenbereich des Rechtsextremismus abzugeben. Diese Handlungsformen sind als „Kernleistungen“ in fast allen erfassten Vorgängen Bestandteil des Angebots. Je nach individuellem Bedarf wurden sie mit weiteren Leistungen, z. B. der „Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungsstrategien“, kombiniert. In jedem dritten Vorgang bzw. „Fall“ führten die Berater/innen Informationsveranstaltungen oder Fortbildungsmaßnahmen durch. Weitere, bislang weniger häufig erbrachte Leistungen sind Coaching, Moderation oder Krisen- und Konfliktmanagement.

Die wissenschaftliche Begleitung (wB) konnte mehrere zentrale Arbeitsfelder der Mobilen Beratung identifizieren. Dazu gehören die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements, die Unterstützung von Ehrenamtlichen im Bereich „Flucht und Asyl“, die Auseinandersetzung mit rechtsextremer Agitation und rechtsextremen Einstellungsträgerinnen und -trägern sowie die Präventionsarbeit an Schulen. Von diesen Feldern hat die wB für den vorliegenden Bericht die ersten beiden ausführlicher analysiert.

Die Bearbeitung von Problemen und Fragen im Zusammenhang mit dem Thema „Flucht und Asyl“ machte ca. ein Viertel der durch die Mobile Beratung bearbeiteten Vorgänge aus. Dieser Anteil streut im Vergleich der Bundesländer zwischen zehn und 43 Prozent. Entsprechend der Konfliktlagen vor Ort umfasste das Leistungsangebot der Berater/innen in diesem Themenfeld neben den „Kernleistungen“ im Wesentlichen Moderation und Coaching sowie die Unterstützung der Akteure bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen und bei der Entwicklung von Handlungsstrategien.

Die Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements betraf in Ostdeutschland nahezu die Hälfte und in Westdeutschland etwa ein Drittel der bearbeiteten Vorgänge. Auch hier wies ein Drittel einen Bezug zum Thema „Flucht und Asyl“ auf. Die in jedem dritten „Fall“ auf eine kontinuierliche Begleitung hin ausgerichtete Unterstützungsarbeit bestand neben den „Kernleistungen“ vor allem darin, die Akteure bei der Entwicklung von Handlungsstrategien, bei der Durchführung von Veranstaltungen, bei der Organisationsentwicklung und bei der Vernetzung relevanter Akteure vor Ort zu unterstützen.

In der im Jahr 2016 ebenfalls durchgeführten schriftlichen Erhebung wurden die Berater/innen nach förderlichen und hinderlichen Bedingungen für ihre Arbeit befragt. Demzufolge hatte sich sowohl die Ausrichtung des Bundesprogramms auf Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit als auch eine gestiegene Sensibilität und Anerkennung seitens der politisch verantwortlichen Bundes- und Landesakteure positiv ausgewirkt. Als hinderlich nannten sie die Polarisierung der Gesellschaft, das Erstarken von Rechtspopulismus, eine in mehreren Ländern weiterhin prekäre Ressourcenausstattung und einen zu hohen, durch das Programm verursachten, Verwaltungs- sowie Dokumentationsaufwand.

Ausstiegs- und Distanzierungsangebote

In der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Bereich Rechtsextremismus lassen sich zwei Gruppen von Angeboten unterscheiden: Distanzierungsangebote einerseits und Ausstiegsangebote andererseits. Den wichtigsten Unterschied zwischen beiden Formaten markieren deren Zielgruppen. In Distanzierungsangeboten sind das vor allem Jugendliche und junge Erwachsene, die Berührungspunkte zu rechtsextremen Gruppierungen haben, in diese jedoch (noch) nicht fest eingebunden sind und dementsprechend als „rechtsextrem orientiert“ und „einstiegsgefährdet“ gelten, sowie deren Angehörige und (pädagogische) Fachkräfte. Solche Angebote werden in sieben Bundesländern vom Bundesprogramm gefördert.

Von der Arbeit mit „einstiegsgefährdeten“ Heranwachsenden sind Angebote zu unterscheiden, die sich an sogenannte „ausstiegswillige“ junge Menschen richten, die einen – wenn auch unterschiedlich stark ausgeprägten – konsolidierten Bezug zu rechtsextremen Gruppierungen aufweisen. Die genuine Ausstiegsarbeit ist dadurch charakterisiert, dass bei der Zielgruppe in der Regel eine Eigenmotivation zur Inanspruchnahme des Angebotes besteht, die Arbeit starke sozialarbeiterische Züge trägt und auch in Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden stattfindet. Die zentralen Aufgaben der Ausstiegshelfer/innen bei den hier betrachteten Projekten sind die Förderung von sozialer Kompetenz, Hilfe zur individuellen Lebensführung sowie Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Probleme.

In den meisten Bundesländern ist die Angebotsstruktur arbeitsteilig organisiert. Das heißt, dass die genuine Ausstiegsarbeit neben den Distanzierungsangeboten als ein spezielles Beratungs- und Unterstützungsangebot vorgehalten wird. Im aktuellen Bundesprogramm werden sechs Beratungsangebote für ausstiegswillige junge Menschen gefördert, eines davon in einem Länderverbund. In Letzterem arbeiten gegenwärtig fünf Bundesländer zusammen.

Die Beratung von Eltern „rechtsextrem orientierter“ oder „rechtsextrem gefährdeter“ Heranwachsender wird in allen Bundesländern sowohl von Ausstiegs- als auch von Distanzierungsangeboten mit übernommen.

Modellvorhaben gegen islamistische Radikalisierung

Im Rahmen der Landes-Demokratiezentren kann neben Rechtsextremismus auch das Thema „islamistische Radikalisierung/Islamismus“ bearbeitet werden. Für die Umsetzung entsprechender „Modellvorhaben“ stehen in „Demokratie leben!“ in sieben Bundesländern pro Land jährlich Fördermittel von bis zu 130.000 EUR zur Verfügung. In allen Bundesländern können die LDZ/LKS zudem „Maßnahmen gegen gewaltorientierten Islamismus“ umsetzen. Diese fördert das Bundesprogramm gegenwärtig mit jeweils bis zu 60.000 EUR jährlich.

Die Modellvorhaben wenden sich primär an (pädagogische) Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, an allgemeinbildenden Schulen sowie in der beruflichen Bildung. Zwei der sieben Projekte benannten auch junge Menschen als unmittelbare Zielgruppe.

Entsprechend der Festlegung auf (pädagogische) Fachkräfte waren nach den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Begleitung vier Modellvorhaben

bisher hauptsächlich mit der Entwicklung von pädagogischen Arbeitsmaterialien beschäftigt. Ein Modellvorhaben kann (vorläufig) als Projekt gemeinwesenorientierter Sozialer Arbeit eingeordnet werden.

Die Träger sind in unterschiedlichen Arbeitsfeldern zu verorten. Zwei dieser Träger verfügen bereits über mehrjährige Erfahrungen im Themenfeld „Islam/Islamismus“ und zwei weitere in der Deradikalisierungsarbeit im Phänomenbereich Rechtsextremismus. Inwieweit sich aus diesen Modellvorhaben spezielle Distanzierungsangebote entwickeln, die unmittelbar mit „gefährdeten“, „islamismusaffinen“ jungen Menschen arbeiten, muss sich noch zeigen. Es besteht hier auch die Möglichkeit, dass die Modellvorhaben im Bedarfsfall unmittelbarer Distanzierungsarbeit eher auf die bereits bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote zurückgreifen, die im Rahmen der Programmaktivitäten anderer Bundeseinrichtungen, wie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, etabliert wurden und die bisher nicht systematisch in die Landes-Demokratiezentren eingebunden sind.

Potenziale und Herausforderungen

Die Unterstützung und Weiterentwicklung der Angebote von Mobiler und Opferberatung sowie der Ausstiegs- bzw. Distanzierungsarbeit durch „Demokratie leben!“ kann zusammen mit der Integration des Themas „islamistische Radikalisierung/Islamismus“ in das Bundesprogramm dazu beitragen, dass sich bundesweit kohärente Strategien der Auseinandersetzung mit gewaltorientierter politischer Radikalisierung und zur Förderung demokratischer Kompetenzen und Strukturen entwickeln. Hierbei können in den Bundesländern vor allem die Strukturen der (Beratungs-)Netzwerke oder der Landes-Demokratiezentren als Kommunikations-, Koordinations- sowie Kooperationsorte dienen.

Aus der Vielfalt und Breite von Themen und Akteuren im aktuellen Bundesprogramm erwächst allerdings latent die Gefahr der Überforderung der hier Engagierten, sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die Vielzahl der zu bewältigenden Aufgaben. Dem hat das Programm versucht entgegenzuwirken, indem es für die Arbeit im Programmbereich mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt hat, die zudem flexibler als noch zu Programmbeginn eingesetzt werden können. Zugleich wird die Arbeit in den hier behandelten Angeboten in den meisten Bundesländern jedoch nach wie vor unter den prekären Bedingungen von zumeist zeitlich befristeter Programmfinanzierung geleistet.

Insoweit stehen Bund, Länder und Kommunen (weiterhin) vor der gemeinsamen Aufgabe, im Rahmen der Programmumsetzung nicht nur ihre Handlungsstrategien und Angebote miteinander abzustimmen, sondern vor allem auch bewährte und positiv evaluierte Beratungs-, Begleitungs- und Bildungsangebote (oder Teilbereiche davon) als Arbeitsfelder bspw. der Sozialen Arbeit und der außerschulischen (politischen) Bildung in eine nachhaltige Regelfinanzierung zu überführen. Diese Entwicklungen im Blick zu behalten, wird in den kommenden Jahren auch eine Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs sein.

1 Konzept der wissenschaftlichen Begleitung

1.1 Fragestellungen

Die wissenschaftliche Begleitung zum Programmbereich hat ihrem Untersuchungskonzept entsprechend (vgl. Bischoff et al. 2015b, S. 23ff.) für den vorliegenden Bericht 2016 folgende Themen bearbeitet:

Auf der *Ebene der Landes-Demokratiezentren (LDZ)* standen vor allem Fragen der Bewältigung der Strukturanpassungen sowie der Ausweitung der Arbeitsaufträge im Mittelpunkt. Dabei fokussierte sich die wissenschaftliche Begleitung in ihren Erhebungen auf Prozesse

- der vom Programm initiierten Umwandlung der Landeskoordinierungsstellen zu Landes-Demokratiezentren und die mögliche Einrichtung von Beiräten,
- der Ausweitung des zu bearbeitenden Themenspektrums in den LDZ/LKS um „Flucht und Asyl“ (Zuwanderung), „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“, „linke Militanz“ sowie „Islamismus“ einschließlich der Entwicklung spezieller Unterstützungs- und Vernetzungsangebote im letztgenannten Themenfeld auf Landesebene,
- der Erweiterung der Handlungsorientierung der Angebote in den LDZ/LKS von der (nachgelagerten, indizierten) „Intervention“ (Beratung) hin zu „Prävention“ und „Demokratieförderung“,
- der Ausweitung des Koordinierungsauftrages der LDZ/LKS vor allem auf Akteure der Partnerschaften für Demokratie sowie Modellprojekte

und deren Konsequenzen für die LDZ/LKS sowie auf

- übergreifende Fragen der Programmevaluation zur Zusammenarbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure.

In Bezug auf die *Angebote der Mobilen und Opferberatung, Distanzierungsarbeit* sowie *Modellvorhaben zum Phänomenbereich „Islamismus“* richtete die wissenschaftliche Begleitung ihr Hauptaugenmerk auf

- mögliche Veränderungen in den Beratungsstrukturen bzw. -angeboten im jeweiligen Bundesland,
- die Auswirkungen der Zuwanderungsbewegung im vierten Quartal 2015 und der ersten Jahreshälfte 2016 sowie die diesen Prozess begleitende gesellschaftliche Polarisierung auf die Angebote der Mobilen und Opferberatung,
- eine erste Sichtung der Ansätze und Zielgruppen der Angebote der Distanzierungsarbeit sowie der Modellvorhaben „Islamismus“ sowie
- die Frage, welche Aussagen sich über die Arbeit der Mobilen Beratung aus der Analyse der im Rahmen des Monitorings der im Bundesprogramm geförderten Angebote treffen lassen.

1.2 Methodisches Vorgehen

Um die Prozesse auf der Ebene der Landes-Demokratiezentren sowie die Entwicklungen auf der Ebene der Beratungsarbeit zu erfassen, setzt die wB einen Mix aus qualitativen und quantitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden ein. Während quantitative Methoden in diesem Programmbereich genutzt werden, um – z. B. im Rahmen eines Monitorings – einen Gesamtüberblick über die in einem Beratungsfeld umgesetzten Maßnahmen und erreichten Zielgruppen zu generieren und diese im Zeitverlauf abzubilden, werden qualitative Methoden bspw. eingesetzt, um die Handlungslogiken von koordinierenden Akteuren oder auch von bestimmten Beratungsfeldern zu rekonstruieren.

Auf der *Ebene der Landes-Demokratiezentren* kamen für die Erstellung des zweiten Zwischenberichts der wB und zur Beantwortung der im Abschnitt 1.1 beschriebenen Fragestellungen folgende Methoden zum Einsatz:

- Dokumentenanalysen der Konzepte und (Folge-)Anträge der 16 LDZ (inkl. Änderungsanträge mit dem Fokus der Beantragung von Maßnahmen gegen gewaltorientierten Islamismus im Förderbereich B) für die Jahre 2015 und 2016 sowie von ergänzenden Online-Dokumenten (u. a. Homepages der LDZ/LKS),
- schriftliche, teilstandardisierte Befragungen der 16 LDZ/LKS (September/Oktobre 2015 sowie Juli/August 2016) zu (Struktur-)Veränderungen und zur Einschätzung der Leistungspotenziale im Programmbereich,
- leitfadengestützte Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern (ehemalige Landeskoordinierungsstellen) aller 16 LDZ/LKS (November 2015 bis Februar 2016) zu Neuerungen im Programmbereich im Vergleich zum Vorgängerprogramm,
- teilnehmende Beobachtung in Veranstaltungen von bzw. mit LDZ/LKS im Rahmen des Bundesprogramms (u. a. Bund-Länder-Treffen in Berlin und in Schleife sowie Auswertung von entsprechenden Beobachtungsprotokollen und Dokumentationen),
- Pretest zur Erfassung von egozentrierten Netzwerkstrukturen aus Sicht von LDZ/LKS an zwei Standorten sowie in ausgewählten „Partnerschaften für Demokratie“ in den beiden ausgewählten Bundesländern (inkl. Erwartungen an die Handlungskoordination und deren Ausgangsbedingungen).

Die gewonnenen Daten wurden mit quantitativen Analyseverfahren der Statistik sowie anhand der strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2003, S. 82ff.) ausgewertet und zueinander in Beziehung gesetzt bzw. trianguliert (vgl. Flick 2000). Die so gewonnenen Daten zeigen Veränderungen bei den Zuständigkeiten, geben Einblicke in die Aufgaben von LDZ/LKS und Beratungsträgern, informieren über geplante Vorhaben sowie über wahrgenommene Wirkungspotenziale des Programmbereichs. Darüber hinaus liefern sie Anhaltspunkte, ob neue Themenfelder, Zielgruppen und Maßnahmen – bspw. gegen gewaltorientierten Islamismus – in die Landeskonzepte und Beratungsnetzwerke eingeflossen sind oder diesbezügliche Pläne bestehen. Ferner bilden sie Veränderungen in Strukturen und

Arbeitsweisen der Mobilen Beratung, der spezialisierten Opferberatung sowie der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit aus Sicht der LDZ/LKS ab.

In die jeweiligen Erhebungsinstrumente wurden darüber hinaus konzeptübergreifende Fragestellungen zu folgenden Aspekten integriert: Zusammenarbeit mit Akteuren und Strukturen aus anderen Programmbereichen, Einschätzungen zur Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft, Rolle der Partizipation von Jugendlichen für den Programmbereich und Stand der Umsetzung der Leitprinzipien Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion.

Ausgewählte Ergebnisse aus der Dokumentenanalyse, der ersten schriftlichen Befragung und den Interviews mit der LDZ/LKS-Ebene wurden im Rahmen des 3. Bund-Länder-Treffens den Vertreterinnen und Vertretern der LDZ/LKS am 02.05.2016 in Berlin vorgestellt und validiert. Zudem wurden im Rahmen eines internen Workshops mit dem BMFSFJ am 17.03.2016 Ergebnisse aus dem ersten Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Programmbereich (vgl. Bischoff et al. 2015b), insbesondere für die Ebene der LDZ/LKS, diskutiert.

Auf der *Ebene der Beratungsträger* wurde vor allem die partizipative (Weiter-)Entwicklung von Erhebungsinstrumenten fortgesetzt, die eine belastbare und qualifizierte Darstellung von erbrachten Leistungen der unterschiedlichen Beratungsangebote ermöglichen soll. Dazu waren bereits 2015 verbindliche Absprachen mit Akteuren aus der Mobilen Beratung und der Opferberatung erfolgt, um Beratungsleistungen in diesen Bereichen mittels eines begleitenden Monitorings (anvisiert wurde eine quantitative Vollerhebung) zu erfassen.¹ Für die Beratungsbereiche Mobile Beratung und Opferberatung wurden datenbankengestützte Erhebungsinstrumente erstellt, getestet und modifiziert. Diese werden seit Oktober 2015 in der Mobilen Beratung und seit Ende 2015 in denjenigen Opferberatungsstellen eingesetzt, die Mitglied im „Verband unabhängiger Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland“ sind.²

1 Dazu fand 2015 ein Workshop (24./25.03.2015, Halle/Saale) zur konkreten Ausgestaltung des Monitorings mit Vertreterinnen und Vertretern der Opferberatungsstellen einschließlich des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene Rechte, Rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e. V.) sowie ein weiterer Workshop (22./23.04.2015, Reinhausen bei Göttingen) mit Vertreterinnen und Vertretern der Mobilen Beratungen einschließlich des Bundesverbands Mobile Beratung e. V. statt. Zudem erfolgten weitere individuelle Gespräche mit einzelnen Vertreterinnen und Vertretern aus den beiden Beratungsbereichen in Vorbereitung des Einsatzes der Monitoring-Instrumente.

2 Nicht alle Opferberatungsstellen, die Fördermittel durch das Bundesprogramm erhalten, haben die Möglichkeit, ihre Beratungsleistungen in die Datenbank des VBRG einzutragen, da sie (derzeit) die Voraussetzungen/Kriterien des VBRG nicht erfüllen. Bei einigen Trägern laufen hierzu noch Aushandlungsprozesse mit dem VBRG. Die wB hat für diese Träger eine Excel-Erfassungsmaske generiert, in der die Leistungen (zwischenzeitlich) alternativ erfasst werden können. Insgesamt steht das Monitoring sowohl in der Mobilen Beratung als auch in der Opferberatung vor der Herausforderung, dass verschiedene Träger sich – mitunter aus Ressourcengründen – am Monitoring nicht beteiligen. Beratungsstellen, die sich aus anderen Fördermitteln finanzieren, sind zudem nicht in den Datenbanken abgedeckt. Dadurch liegt in beiden Bereichen keine Gesamtübersicht der Beratungsleistungen vor.

Folgende Prozesse im Bereich des Monitorings der Mobilen Beratung und Opferberatung sind in Planung:

- Diskussion der Ergebnisse der in diesem Bericht vorgestellten ersten, exploratorischen Auswertung des Monitorings der Mobilen Beratungsarbeit auf der Basis der im online-basierten Erhebungsinstrument erfassten Daten (Winter 2016/2017),
- Abstimmungen zu den gesammelten Erfahrungen mit den Beraterinnen und Beratern im Programmbereich B sowie mit den Dachverbänden der Mobilen und Opferberatung (Programmbereich C) zur Weiterentwicklung der Datenbanksysteme.

Ergänzend zu diesem Monitoring hat die wissenschaftliche Begleitung die Träger der Beratungsangebote der Mobilen Beratung, Opferberatung und Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im dritten Quartal 2016 in einer teilstandardisierten Online-Erhebung zu den o. g. Leitfragen der Programmevaluation (Synergien, Partizipation etc.), zu aktuellen Veränderungen und Herausforderungen im Programmbereich sowie auch zu ihrer Einschätzung der Wirkungspotenziale des Bundesprogramms befragt.

Für den Bereich der Distanzierungs-/Ausstiegsberatung erfolgten 2015 und 2016 außerdem erste Gespräche mit Beraterinnen und Beratern zu Bedarfen, Potenzialen und Schwierigkeiten eines bundesweiten Monitorings in diesem Arbeitsfeld in Vorbereitung für die Planung eines solchen Instruments. Neben telefonischen und schriftlichen Kontakten erfolgte dieser Austausch im Rahmen von persönlichen Treffen und Workshops:

- Vorstellung des geplanten Vorhabens der wB im Rahmen des Netzwerktreffens der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ am 10./11.12.2015 in Berlin,
- Organisation und Durchführung eines Workshops (11./12.05.2016 in Halle/Saale) mit Akteuren der Ausstiegs-/Distanzierungsberatung, der auch Teilnehmende aus den Modellvorhaben im Bereich Islamismus umfasste.³

Die Erstellung eines gemeinsamen Monitoring-Instruments für diesen Bereich gestaltet sich ähnlich herausfordernd wie in den beiden anderen o. g. Beratungsfeldern des Bundesprogramms, nicht zuletzt deshalb, weil in den einzelnen Ländern und Trägerorganisationen bereits eigene Instrumente mit sehr unterschiedlichen Ansprüchen und Inhalten eingesetzt werden. Die inhaltlichen Abspracheprozesse zur konkreten Art eines Monitorings für den Bereich der Ausstiegsberatung sind daher noch nicht abgeschlossen. Mit einer Einigung zum Monitoring ist erst 2017 zu rechnen.

Berichtsrelevante Daten zu den im Programmbereich geförderten *Angeboten der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit* sowie zu den *Modellvorhaben im*

3 In dem Workshop erfolgte neben fachlichen Abstimmungen zur Zusammenarbeit mit der wB und der Entwicklung eines gemeinsamen Monitorings auch ein Austausch zu beratungsfeldspezifischen Herausforderungen und Potenzialen einschließlich eines Phänomenvergleichs Islamismus/Rechtsextremismus unter Beteiligung der Träger aus den Modellvorhaben.

Themenfeld „Islamismus“ hat die wissenschaftliche Begleitung folgendermaßen erhoben:

- Informationen zu Arbeitsschwerpunkten, Zielgruppen, Anbindung sowie Kooperationspartnern anlässlich des bereits erwähnten Workshops zusammen mit den Angeboten der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit am 11./12.05.2016 in Halle/Saale (Auswertung des Workshop-Protokolls),
- teilstandardisierte Online-Erhebung bei den Projektträgern im dritten Quartal 2016 zu aktuellen Fragen der wissenschaftlichen Begleitung sowie zu den o. g. Leitfragen der Programmevaluation,
- computergestützte Auswertung der Ende 2015/Anfang 2016 mit den LDZ/LKS geführten Interviews zu den beiden Arbeitsfeldern und
- Dokumentenanalyse vorliegender Konzeptpapiere sowie Eigendarstellungen der Träger.

Neben der Implementierung der Monitoring-Instrumente führte die wB weitere Erhebungen bei unterschiedlichen Akteuren der Beratungsebene durch, um auch Veränderungen in den Beratungsstrukturen, Tätigkeiten und Rahmenbedingungen zu erfassen:

- Schriftliche, teilstandardisierte Befragungen aller im Bundesprogramm geförderten Beratungsträger der Mobilen Beratung, der Opferberatung und der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung zu Veränderungen während der Programmlaufzeit (Juli/August 2016),⁴
- teilnehmende Beobachtung in Veranstaltungen von bzw. mit Beratungsträgern im Rahmen des Bundesprogramms (u. a. Symposium zur Etablierung einer Opferberatung in Niedersachsen am 18.04.2016 und Veranstaltung der Mobilen Beratung am 15.04.2016 in Dresden) sowie Auswertung von entsprechenden Beobachtungsprotokollen und Dokumentationen zur Erfassung der Entwicklungen in den Beratungsfeldern,
- Durchführung eines Workshops (19.11.2015 in Frankfurt am Main) für Vertreterinnen und Vertreter der Mobilen Beratung und Opferberatung zu den Herausforderungen und Problemen, die sich aus dem Themenkomplex „Flucht und Asyl als Unterstützungsanlass und Beratungsgegenstand“ für die (Beratungs-)Arbeit ergeben, und welche Unterstützungsbedarfe daraus resultieren.⁵

Zudem wurden in die unterschiedlichen Erhebungen auf der Ebene der Beratungsträger jeweils ausgewählte Leitfragen der Programmevaluation einbezogen.

Die Namen von Bundesländern und Trägern hat die wissenschaftliche Begleitung für diesen Bericht sowohl im Text als auch in den Tabellen aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes in der Regel anonymisiert.

4 Die Träger der Modellvorhaben im Bereich Islamismus wurden gemeinsam mit den Modellprojekten des Bundesprogramms in einer Online-Erhebung im Juni/Juli 2016 teilstandardisiert befragt (vgl. Greuel et al. 2016, Kapitel 2).

5 Die im Rahmen des Workshops gemeinsam erarbeiteten Unterstützungsbedarfe, die sich insbesondere an das Bundesprogramm richten, wurden dem Programmgeber im Anschluss als Anregungen für die Weiterentwicklung des Programmbereichs weitergegeben.

2 Aktuelle Trends in der Arbeit der Mobilen Beratung

In den letzten Jahren hat sich die Mobile Beratung als Angebotsform gemäß der veränderten gesellschaftlichen Bedarfslagen in ihren Handlungsfeldern sowie ihren Unterstützungsangeboten weiterentwickelt und weiter ausdifferenziert. Dies äußerte sich sowohl im geführten Diskurs zum Beratungsverständnis als auch zu den originären Arbeitsfeldern. Nunmehr besteht ein breites Einverständnis zum Leistungsspektrum der Mobilen Beratung, das neben Beratung im Sinne einer auf den Einzelfall bezogenen, indizierten Hilfe bei der Bearbeitung spezifischer Problemlagen von Individuen und Organisationen auch moderierende und (fort-)bildende Tätigkeiten umfasst, die insbesondere die Fähigkeiten von Akteuren verbessern (sollen), sich in demokratische Prozesse einzubringen und Rechtsextremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu bearbeiten (vgl. BMFSFJ 2016).⁶ Das Kerngeschäft der Mobilen Beratung besteht nach den bisherigen Erkenntnissen insbesondere in der Vermittlung von Informationen und Lageeinschätzungen auf der Basis eigener Recherchen, in der Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungsstrategien sowie in der Moderation sozialer Konfliktsituationen. Weitere unterstützende Leistungen werden im Rahmen der Organisationsentwicklung für ehrenamtliche Initiativen erbracht oder betreffen Koordinations- und Vernetzungsaufgaben. Dementsprechend gehören neben personen- oder organisationsbezogener Beratung auch Coachings oder Verhaltenstrainings zur Angebotspalette. Aufgrund des über „Beratung“ hinausgehenden Handlungsauftrages und der tatsächlich erbrachten Unterstützungsleistungen der Berater/innen wird im vorliegenden Bericht nicht von „Beratung“, sondern von „Beratungs- und Unterstützungsleistungen“ gesprochen.

Das Feld der Mobilen Beratung ist föderal organisiert. Das bedeutet, dass jedes Bundesland eigene Ansätze zur Ansiedlung und finanziellen Ausstattung der Beratungsstellen bzw. -angebote verfolgt. Entsprechend den jeweiligen Ländergegebenheiten existieren in Bezug auf die bearbeiteten Phänomenbereiche und auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen auch unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte. Neben den Bundesländern ist der

6 Das wird vor allem durch die Leitlinie zur „Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung“ gestützt. Darin wird einem breiten „Angebot an Beratungsleistungen für die Arbeit gegen Rechtsextremismus, gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und bei Bedarf gegen gewaltorientierten Islamismus“ (BMFSFJ 2016, S. 9) Rechnung getragen. „Beratung wird im Kontext dieser Leitlinie als Intervention, als professionelle Unterstützungsleistung Dritter, verstanden, die die Analyse der Situation, das Einbeziehen von Ressourcen vor Ort sowie das Ableiten erforderlicher Maßnahmen zur Bearbeitung lokaler oder individueller Probleme in Kooperation von Beraterinnen/Beratern und Beratungsnehmerinnen/-nehmern umfasst. (...) Darüber hinaus leistet die Beratung einen Beitrag zur Sensibilisierung und zur Information im jeweiligen Themenbereich“ (ebd., S. 8).

Bund über den Programmbereich der „Landes-Demokratiezentren“ sowohl direkt als auch indirekt zu unterschiedlichen Anteilen an der Finanzierung der Angebote beteiligt. Darüber hinaus finanziert er über den Programmbereich „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ mit dem „Bundesverband Mobile Beratung e. V.“ auch eine zentrale Dachverbandsstruktur der Mobilien Beratung. Aus der Förderung durch „Demokratie leben!“ ergibt sich für die Evaluation des Bundesprogramms die Aufgabe, das Leistungsspektrum der Mobilien Beratung zu erheben, zu reflektieren und gegenüber den Stakeholdern des Programms sichtbar zu machen. Dabei steht sie vor der Herausforderung, die föderale Struktur des Arbeitsfeldes bewältigen zu müssen. Dazu gehört, dass die Leistungen der Berater/innen zwar in allen Bundesländern – nicht zuletzt als Ergebnis entsprechender Qualitätsentwicklungsprozesse in TFKS – dokumentiert werden, dies jedoch in unterschiedlicher Weise. Allein auf dieser Datenbasis ist es gegenwärtig nicht möglich, die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für das Bundesgebiet adäquat und damit transparent und nachvollziehbar abzubilden. Um dieses Defizit zu beheben, hat die wissenschaftliche Begleitung des Programmbereichs in Abstimmung mit verschiedenen Trägern in der Mobilien Beratung ein Datenerfassungsinstrument entwickelt und als Online-Datenbank implementiert, in dem wesentliche Informationen zum Leistungsangebot der Berater/innen erhoben werden können. Dazu gehören u. a. (anonymisierte) Angaben zu den erreichten Zielgruppen, zur Art der Leistungen, zu weiteren Kooperationspartnern im Unterstützungsprozess sowie zur Beendigung des Beratungs- und Unterstützungsprozesses im Einzelfall. Personenbezogene Daten werden in der Datenbank nicht erfasst. Die in die Datenbank eingegebenen Informationen können sowohl bundes- als auch länderbezogen ausgewertet werden. Darüber hinaus haben die Beratungsstellen jeweils die Möglichkeit, sich entsprechende Statistiken ausgeben zu lassen.

Im folgenden Kapitel werden nun erste Ergebnisse der bisher in die Datenbank eingegebenen Vorgänge bzw. Leistungs-„Fälle“⁷ vorgestellt. Dazu

7 Die wB unterscheidet dabei die Art der Vorgänge bzw. „Fälle“ entsprechend der zentralen Unterstützungsleistungen. Neben „Fällen“ von Beratung existieren bspw. „Fälle“ von Coaching oder „Fälle“ von Bildung (Schulungen). Diese Unterscheidung erfolgt in Angrenzung zu einem Fallverständnis, welches sich in den Vorläuferprogrammen von „Demokratie leben!“ entwickelt hat und das Handeln der Berater/innen ausschließlich in den Kontext konkreter Probleme und deren Lösung gestellt hat. Die Mobile Beratung sollte „grundsätzlich anlassorientiert, unmittelbar, aufsuchend und mit einer klaren zeitlichen Befristung auf die konkrete krisenhafte Problemsituation mit rechtsextremistischem, fremdenfeindlichem oder antisemitischem Hintergrund“ (BMFSFJ 2007, S. 6) reagieren. Damit ging das Bundesministerium zugleich davon aus, dass jeder erfasste „Beratungs“-Fall zugleich einen rechtsextremistischen Vorfall anzeigt. Das aktuelle Bundesprogramm und die wissenschaftliche Begleitung folgen dieser Linie nicht mehr. Um Missverständnissen möglichst vorzubeugen, wird der Begriff des „Falles“ in Anführungsstriche gesetzt, um deutlich zu machen, dass nicht alle Leistungen in der Mobilien Beratung durch einen konkreten Vorfall induziert und/oder als Beratung in einem professionellen, nicht alltagssprachlichen Sinn zu klassifizieren sind. Dabei ist auch zu beachten, dass sprachlich zwischen „Beratung“ als Angebotsform und „Beratung“ als Handlungsform der im Angebot „Beratung“ tätigen Fachkräfte unterschieden werden muss.

wird zunächst die Struktur der erfassten Monitoring-Daten beschrieben. Daran anschließend wird das in der zentralen Datenbank erfasste „Fall“-Aufkommen in den einzelnen Bundesländern erläutert. Vor dem Hintergrund der Umstellung des Erfassungsinstrumentes, des Eingabeverhaltens und der erhöhten Dynamik des Arbeitsfeldes infolge von Zuwanderung und ihren Gegenbewegungen kann realistischere erst Anfang 2017 eine konsolidierte und valide Datenbasis für das Jahr 2016 erwartet werden, die sich aus den Eingaben aller im Bundesprogramm geförderten Angebotsträger Mobiler Beratung speist. Die wissenschaftliche Begleitung geht gleichwohl davon aus, dass auf der Basis der zum Zeitpunkt der Berichtslegung verfügbaren Daten ein Bild der Angebotslandschaft gezeichnet werden kann, welches zwar nicht vollumfänglich, aber unter qualitativen Gesichtspunkten für das Arbeitsfeld repräsentativ ist.

Im zentralen Teil des Kapitels werden die Arbeitsfelder der Mobilen Beratung ausführlicher dargestellt, wobei insbesondere auf die Beratungs- und Unterstützungsarbeit im Kontext von „Flucht und Asyl“ sowie bei der „Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure/Ehrenamtlicher“ eingegangen wird. Abschließend widmet sich ein Exkurs einer weiteren quantitativen Erhebung bei den Beratungsstellen mit dem Fokus auf begünstigende Bedingungen sowie Herausforderungen für die praktische Arbeit der Berater/innen (siehe Abschnitt 1.2).

2.1 Beschreibung der Datengrundlage

Seit 2015 werden die Vorgänge bzw. „Fälle“ der im Bundesprogramm geförderten Angebote der Mobilen Beratung in einer gemeinsam mit den Beratungsstellen entwickelten Datenbank dokumentiert. In die folgende Auswertung fließen 1.788 „Fälle“ ein, die ab Oktober 2015 für den Zeitraum Januar 2015⁸ bis 22. September 2016 von 43 (von insgesamt 51 durch das Bundesprogramm [mit] geförderten) Beratungs- bzw. Erfassungsstellen aus 15 der 16 Bundesländer eingetragen wurden. Rund 58,2 % des Fallaufkommens wurden durch Berater/innen der neuen Bundesländer, 41,8 % der „Fälle“ in den Beratungsstellen der alten Bundesländer eingetragen.

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die jeweiligen Prozentangaben im Text nachfolgend immer auf die Grundgesamtheit aller 1.788 „Fälle“.

Von diesen „Fällen“ wurden 55,6 % im Jahr 2015 und 45,4 % im Jahr 2016 begonnen. Knapp zwei Drittel der „Fälle“ (62,8 %) sind als abgeschlossen eingegeben worden. Davon wurden ca. 91 % mit dem Erreichen des Beratungsziels beendet, 3 % durch Vermittlung bzw. Verweisung an

8 Das Monitoring wurde zum 3. Quartal 2015 eingeführt. Die Beratungsstellen wurden gebeten alle „Fälle“ ab dem 3. Quartal in das Monitoring einzutragen und, wenn möglich, auch alle „Fälle“ ab Januar 2015 nachzutragen. Dies konnte jedoch – zumeist aufgrund der zeitgleich stark gestiegenen Arbeitsbelastung infolge der Zuwanderung und ihrer Gegenbewegung – nicht von allen Beratungsstellen realisiert werden.

Dritte und rund 6 %, ohne dass das „Beratungs“-Ziel erreicht wurde. Insgesamt klassifizierten die Berater/innen 27,2 % der „Fälle“ als „längerfristige Begleitung“, das heißt, als einen langfristigen, kontinuierlichen Unterstützungsprozess, der insoweit in der Mehrzahl (noch) nicht abgeschlossen ist. 72,8 % des Fallaufkommens sind nicht auf (relative) Dauer angelegt, sondern zeitlich befristet.

2.1.1 Anmerkungen zum „Fall“-Aufkommen

Das im Monitoring verzeichnete Vorgangs- bzw. „Fall“-Aufkommen zeigt ein sehr unterschiedliches Bild für die Bundesländer (siehe Tabelle 1 und Tabelle 2).

Hierbei ist zu beachten, dass das abgebildete Aufkommen derzeit nicht die tatsächlich erbrachten Leistungen der durch das Bundesprogramm geförderten Berater/innen wiedergibt und sich die Unterschiede in den Angaben zwischen den Ländern durch die jeweilige Struktur der Beratungsangebote, dessen Finanzierung, die Problemlage und damit die Angebotsnachfrage vor Ort sowie vor allem auch dadurch erklären lassen, in welcher Weise (Zeitabstände, trägerseitige Bestimmung dessen, was als eintragungsfähig zu klassifizieren ist) die Berater/innen bzw. andere damit beauftragte Stellen „ihre“ Daten einpflegen.

Inwieweit Beratungsstellen „Fälle“ in die Datenbank eintragen, hängt zunächst einmal von der Art ihrer Förderung ab. Die Angebote der Mobilen Beratung werden in den Bundesländern überwiegend durch eine Mischfinanzierung aus Landes- und Bundes-(programm-)mitteln finanziert. Erfolgt eine (Teil-)Förderung der Beratungsstelle über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, wird in der Regel auch eine Dokumentation der „Fälle“ in der Datenbank vorgenommen.⁹ Ausschließlich landesfinanzierte Beratungsstellen sind dagegen nicht dazu angehalten, sich am Monitoring zu beteiligen.

9 Gemäß Programmleitlinie Ziffer 6.2 sind alle Akteure, die aus dem Bundesprogramm (mit) finanziert sind, verpflichtet, sich an den Erhebungen der Evaluation, d. h. hier konkret am datenbankgestützten Monitoring, zu beteiligen. Die Evaluation bzw. wissenschaftliche Begleitung verzichtet allerdings bewusst darauf, die Beratungsstellen mittels eines Hinweises auf das Zuwendungsrecht zu motivieren, sich an den Erhebungen zu beteiligen. Abgesehen davon, dass ihr entsprechende Sanktionsinstrumente fehlen, würde ein solches Vorgehen erfahrungsgemäß die partnerschaftliche Zusammenarbeit im Handlungsfeld belasten und die Qualität der so erhobenen Daten erheblich beeinträchtigen. Stattdessen baut die wissenschaftliche Begleitung darauf, dass die Träger sensibel dafür sind, dass es für alle Bereiche des Programms auch auf der Bundesebene einer Datengrundlage braucht, um zum einen die durch das Programm finanzierten Leistungen und bestehende Herausforderungen sowie nicht gedeckte Bedarfe gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber (Bundestag) und Fördermittelgeber (BMFSFJ) sichtbar und transparent zu machen und um zum anderen Hinweise über die Entwicklungen der Fachpraxis in den jeweiligen Handlungsfeldern des Programms zu gewinnen und zurückzuspiegeln.

Tabelle 1: Anteil Beratungsfälle am Gesamtfallaufkommen nach Bundesland

Land	Fallzahl absolut	Anteil am Gesamtfallaufkommen
Julius	376	21,0%
Martha	357	20,0%
Dora	147	8,2%
Otto	134	7,5%
Friedrich	117	6,5%
Cäsar	96	5,4%
Berta	88	4,9%
Anton	86	4,8%
Emil	82	4,6%
Wilhelm	72	4,0%
Viktor	68	3,8%
Heinrich	63	3,5%
Ida	62	3,5%
Theodor	31	1,7%
Paula	9	0,5%

Quelle: Monitoring der Mobilen Beratung der wB am DJI, N=1.788, ohne Bundesland „Gustav“

Tabelle 2: Anteil längerfristiger Begleitung am Gesamtfallaufkommen je Bundesland

Land	längerfristige Begleitung	Anteil längerfristiger Begleitung am Fallaufkommen
Anton	45	52,3%
Friedrich	52	44,4%
Theodor	13	41,9%
Viktor	27	39,7%
Berta	31	35,2%
Heinrich	20	31,7%
Julius	116	30,9%
Cäsar	27	28,1%
Dora	35	23,8%
Paula	2	22,2%
Wilhelm	14	19,4%
Martha	66	18,5%
Otto	24	17,9%
Emil	13	15,9%
Ida	1	1,6%

Quelle: Monitoring der Mobilen Beratung der wB am DJI, N=1.788, ohne Bundesland „Gustav“

Des Weiteren bestimmt der Umfang der in den Bundesländern zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen zum einen, wie viele „Fälle“ überhaupt bearbeitet werden können, und zum anderen zumindest teilweise, wie häufig und ausführlich das Fallaufkommen in der Datenbank dokumentiert wird.

Zudem resultieren die Unterschiede in den „Fall“-Zahlen der Länder und Beratungsstellen im Monitoring aus der Organisation der Beratungsarbeit in den einzelnen Bundesländern, da sich daraus jeweils eigene Erfassungs- und Melderoutinen ergeben.¹⁰ In mehreren Ländern erfolgt eine Bündelung der Falldokumentation zu festgelegten, im Ländervergleich jeweils verschiedenen Stichtagen. Das trifft vor allem dann zu, wenn in den Ländern mehrere Dokumentationspflichten und -systeme nebeneinander bestehen. Diese Situation ist dem Umstand geschuldet, dass die Beratungsarbeit in unterschiedliche Träger-, Steuerungs- sowie Qualitätssicherungsstrukturen und -verfahren eingebunden ist. Das kann in der Konsequenz dazu führen, dass die Erfassung der „Fälle“ im Monitoring-System mitunter nur zu einem oder zwei Terminen im Jahr vorgesehen ist, was sich entsprechend im Gesamtfallaufkommen zu einem bestimmten Stichtag, an dem die Daten zu Auswertungszwecken abgerufen werden, niederschlägt.

Daneben wirkt sich die konkrete Organisation der Beratungsarbeit in den Bundesländern auf die quantitative Fallerfassung aus. So werden in einem Bundesland Beratungsfälle im Kontext „Flucht und Asyl“ mit Unterstützung der Mobile Beratung durch eine nichtstaatliche Flüchtlingshilfsorganisation bearbeitet. Diese Vorgänge bzw. „Fälle“ werden dementsprechend nicht in die Datenbank eingetragen.

Ein anderes Bundesland hat bisher die Datenbank nicht genutzt, obwohl eines der beiden dort etablierten Beratungsangebote im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ gefördert wird. Als Begründung dafür gibt der Träger an, sein Beratungskonzept und damit seine Beratungsarbeit unterscheide sich derart von den übrigen Beratungsangeboten in den anderen Bundesländern, dass es durch das datenbankgestützte Monitoring-Instrument nicht adäquat erfasst werden kann. Hier besteht das Ziel der wissenschaftlichen Begleitung darin, mit dem Angebotsträger zu einer für beide Seiten befriedigenden Lösung zu kommen.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass die bisher erfassten „Fall“-Zahlen (noch) nicht für jedes Bundesland das vollständige Arbeitsvolumen abbilden. Bei der Interpretation der vorliegenden Daten müssen dementsprechend immer auch die bundesland- und beratungsstellenspezifischen Kontexte berücksichtigt werden. Ein einfacher, nicht kontextualisierter, unmittelbarer Vergleich der „Fall“-Aufkommen der Bundesländer untereinander ist dem Gegenstand nicht angemessen.

Diese Rahmenbedingungen berücksichtigend, kann der vorliegende Bericht auf Basis des Datensatzes mit einer hohen Gesamt-„Fall“-Zahl und deren Verteilung auf die Bundesländer und Beratungsstellen einen guten

10 So variieren die Intervalle für die Eintragung in die Datenbank von einer arbeitstäglichen, wöchentlichen, monatlichen bis zu einer jährlichen Erfassung.

ersten Einblick in wichtige Arbeitsfelder und Tätigkeitsschwerpunkte der Mobilen Beratung geben.

2.1.2 Erfasste Kategorien

Im Zentrum der Datenbankerfassung stehen die Angaben zu den im Rahmen eines Unterstützungsfalls erbrachten Beratungs- bzw. Unterstützungsleistungen, zum Beratungsgegenstand sowie zu den Beratenen bzw. Unterstützten.

Dementsprechend werden im Rahmen des datenbankgestützten Monitorings verschiedene Merkmale der bearbeiteten „Fälle“ erfasst (siehe Abbildung 2 im Anhang). Das betrifft zunächst folgende Strukturdaten:

- Eintragende Beratungsstelle,
- Beginn der Fallbearbeitung (Datum),
- Häufigkeit des direkten Kontakts zwischen Beratungsperson und Beratenen,
- Abschluss der Fallbearbeitung (Datum und Grund),
- Dauer der Unterstützung (kontinuierlicher, dauerhafter Prozess oder nicht).

Weitere Fragestellungen in der Datenbank dienen der halb-standardisierten Erfassung von inhaltlichen Aspekten des bearbeiteten „Falles“ und der konkreten Unterstützungsarbeit:

- Unterstützungsgrund (u. a. Anlass der Angebotsnachfrage)¹¹,
- zentrale bearbeitete Themen/Gegenstände,
- betroffene/r Phänomenbereich/e (z. B. GMF, Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus),
- Art der Beratungs- und Unterstützungsleistung/en (z. B. Informationsvermittlung, Organisationsberatung, Moderation),
- beruflicher oder persönlicher Hintergrund der Beratungsnehmenden (z. B. Berufsrolle, Personensorgeberechtigung),
- weitere in die „Fall“-Bearbeitung einbezogene Unterstützer/innen,
- Lebensbereich, auf den sich die Unterstützungsleistung bezieht,
- geografischer Kontext, auf den sich die Unterstützungsleistung bezieht,
- Kommunikationswege im Kontakt zwischen Berater/in und Beratenen.

Neben den gemeinsam mit den Beraterinnen und Beratern erstellten Antwortkategorien enthält jede Frage auch eine offene Antwortmöglichkeit, die genutzt werden kann, sofern sich ein Aspekt des „Falles“ bzw. der erbrachten Leistung nicht den vorgegebenen Kategorien zuordnen lässt (siehe Abbildung 2 im Anhang).

¹¹ Fakultativ können die Beratungsstellen über ein Freitextfeld den Hintergrund eines „Falles“ näher beschreiben.

2.2 Beratungs- und Unterstützungsleistungen

Zunächst erfolgt ein Überblick über zentrale Befunde zu den erbrachten Leistungen und sich zeigenden Spezifika in den Bundesländern. Umfassende tabellarische Übersichten dazu befinden sich im Anhang (siehe Tabellen 5 bis 15).¹²

2.2.1 Geografischer Kontext und Kommunikationsform

Die meisten der eingetragenen „Fälle“ der Mobilen Beratung werden in Mittel- (21,5 %) und Kleinstädten (20,7 %) bearbeitet, gefolgt von kleineren Großstädten (13,6 %) und Großstädten ab 500.000 Einwohnern (12,6 %). Für den ländlichen Raum wurden insgesamt 13,2 % „Fälle“ durch die Mobile Beratung erfasst (siehe Tabelle 6 im Anhang).

Blickt man auf die Lebensbereiche, auf die sich die meisten Beratungsfälle beziehen, wird am häufigsten der soziale Nahraum (18,2 %) genannt, hier besonders Stadtteile und Quartiere. Weitere häufig genannte Lebensbereiche sind „zivilgesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement“ (z. B. Netzwerke und Bürgerinitiativen) mit 17,2 %, „Allgemeinbildende Schule bzw. Berufsschule“ (14,0 %) sowie „Politik und/oder Verwaltung“ (12,2 %) (siehe Tabelle 7 im Anhang). Dabei zeigen sich im Lebensbereich „Allgemeinbildende Schule bzw. Berufsschule“ deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Während in zwei Bundesländern maximal 5 % der „Fälle“ diesem Lebensbereich zugeordnet werden, liegt der Anteil solcher Beratungsfälle in anderen Ländern bei etwa einem Drittel bis hin zu 45 %.

Der Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsleistungen und die Kommunikation im Beratungsprozess vollziehen sich auf unterschiedlichen Wegen. In über der Hälfte der „Fälle“, zu denen entsprechende Angaben vorliegen¹³ (n=1.413), werden die Beratungsnehmer/innen vor Ort aufgesucht und die Beratung erfolgt im persönlichen Kontakt. Rund ein Viertel der Kontaktarbeit wird auch über das Telefon und etwa ein Fünftel auch über E-Mail erbracht. Der Chat sowie andere („Neue“) Soziale Medien, z. B. facebook, haben bisher kaum Bedeutung in der Arbeit direkt mit den Beratungsnehmenden. Vereinzelt kommen diese Kontaktformen in drei Bundesländern zum Einsatz.

Damit wird deutlich, dass nach wie vor der direkte Kontakt zwischen Beratungsnehmenden und Beratenden ein zentrales Merkmal des Angebots Mobiler Beratung als personenbezogene Dienstleistung ist und den Unterstützungsprozess prägt.

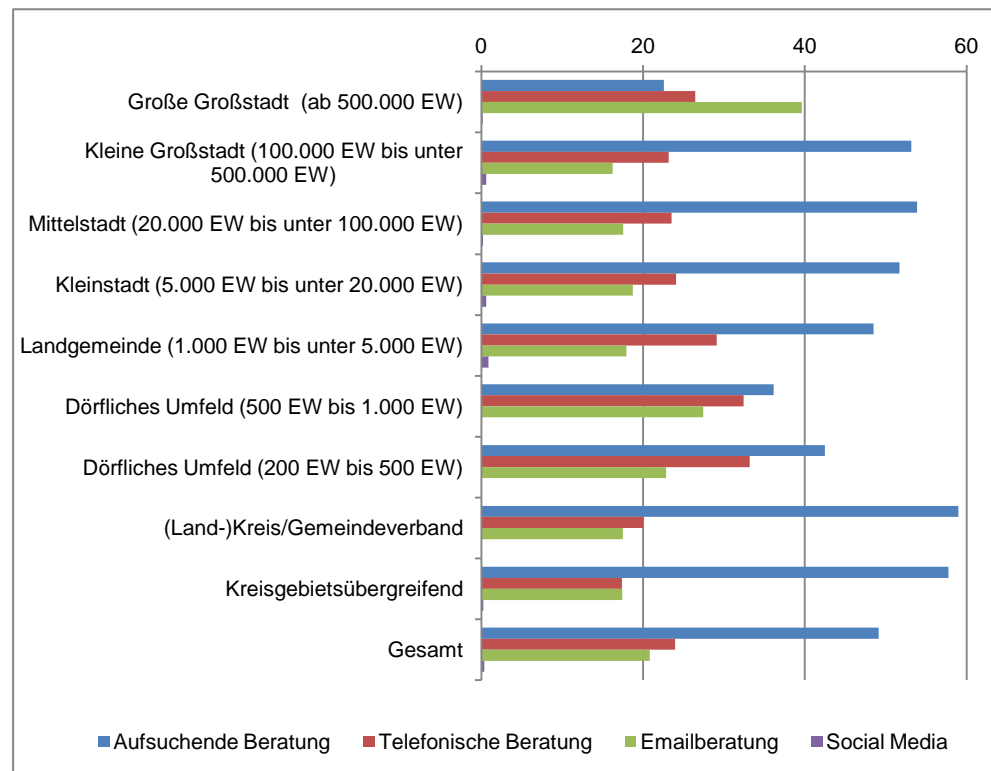
Im Vergleich der Anteile verschiedener Beratungswege in den unterschiedlichen Siedlungskontexten wird deutlich, dass sowohl in dörflichen Kontexten mit 500 und 1.000 Einwohnern als auch in Großstädten mit

12 Die Prozentangaben sind auf eine Dezimalstelle gerundet, sodass bei der Zusammenschau der prozentualen Anteile der Antwortkategorien einer Fragestellung Abweichungen aufgrund von Rundungsfehlern entstehen können.

13 In 21,0 % aller 1.788 „Fälle“ fehlen entsprechende Angaben.

mehr als 500.000 Einwohnern die Beratungsnehmer/innen relativ seltener persönlich aufgesucht werden, sondern stattdessen der Telefon- sowie E-Mail-Kontakt eine vergleichsweise größere Rolle spielen. Während die höhere Bedeutung von Telefon und E-Mail als Kontaktwege im ländlichen Raum mit Überlegungen zu Fragen des Angebotszuganges plausibilisiert werden kann, ist die Bedeutung technischer Kommunikation im großstädtischen Raum mit mehr als 500.000 Einwohnern zunächst überraschend. Dort erfolgt die Kommunikation zwischen Beratenden und Unterstützten am häufigsten über E-Mail (siehe Abbildung 1).¹⁴

Abbildung 1: Kontaktwege in der Mobilen Beratung nach geografischem Kontext



Quelle: Monitoring der Mobilen Beratung der wB am DJI, n=1.413¹⁵

2.2.2 Zielgruppen/Unterstützte

Die Angebote der Mobilen Beratung richten sich an verschiedene Personen sowie Gruppen und werden sowohl von diesen nachgefragt als auch von

14 Weitere Kontaktwege wie über Chat und Soziale Medien sind so gering, dass sie in der Abbildung nicht berücksichtigt werden.

15 Dargestellt sind Prozentanteile der Kontaktwege nach Siedlungsstruktur; zugrunde liegende Fallzahlen: Große Großstadt (ab 500.000 EW) n=117, dörfliches Umfeld (500 bis unter 1.000 EW) n=35, dörfliches Umfeld (200 bis unter 500 EW) n=30, Landgemeinde (1.000 bis unter 5.000 EW) n=116, Kleinstadt (5.000 bis unter 20.000 EW) n=303, kleine Großstadt (100.000 bis unter 500.000 EW) n=207, Mittelstadt (20.000 bis unter 100.000 EW) n=342, kreisgebietsübergreifend n=118, (Land-)Kreis/Gemeindeverband n=88.

den Beratenden aktiv angeboten.¹⁶ Der Blick in die Daten zeigt, dass Mobile Beratung von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren gleichermaßen nachgefragt wird, wobei die Schwerpunkte im zivilgesellschaftlichen Engagement und im schulischen Bereich liegen. Zu 27,8 % handelt es sich bei den Unterstützten um zivilgesellschaftliche Initiativen, Gruppierungen bzw. Netzwerke und zu 6,9 % um ehrenamtlich bzw. zivilgesellschaftlich engagierte Einzelpersonen. Außerdem nehmen häufig Verwaltungsmitarbeiter/innen (19,3 %), Politiker/innen (17,1 %) sowie pädagogische Fachkräfte an Schulen bzw. Berufsschulen (13,3 %) Angebote der Mobilen Beratung in Anspruch (siehe Tabelle 8 im Anhang).

2.3 Handlungsfelder, Arbeitsformate und Leistungen der Mobilen Beratung

Zur fachlichen Einordnung der geleisteten Beratung und anderweitigen Unterstützung werden in der Datenbank im Wesentlichen Informationen darüber erhoben, mit wem und zu welchem Thema die Berater/innen gearbeitet haben. Darüber hinaus wird erfasst, welche Unterstützungsleistungen konkret erbracht wurden (Beratung, Bildung, Moderation etc.) und inwieweit die Unterstützungsprozesse erfolgreich abgeschlossen werden konnte (für die vollständige Liste der erfassten Kategorien siehe Abbildung 2 im Anhang).

2.3.1 Beratungsthemen

Beratungsthemen und -anlässe

Als Gegenstand bzw. Thema der Beratung/Unterstützung wurden am häufigsten „Demokratische politische Kultur“ (22,3 %), „Agitation und Propaganda“ (18,9 %) sowie „Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ (18,4 %) angegeben. Das Thema „Prävention“, als offiziell neues Thema im Programmbereich, spielt in 16,8 % der „Fälle“ eine Rolle. Dabei sind einige dieser Themen in der Arbeit der Mobilen Beratung mehrerer Bundesländer besonders relevant sind. In der Hälfte der Bundesländer arbeitet die Mobile Beratung zum Beispiel relativ häufiger zum Gegenstand „Demokratische politische Kultur“. In vier Bundesländern – davon in drei ostdeutschen – betrifft ein Drittel aller Beratungsfälle die „Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden“. In einem Bundesland steht ein Vier-

16 Neben den von Beratungsnehmerinnen und -nehmern direkt nachgefragten Leistungen geht die Mobile Beratungsarbeit auch proaktiv auf potenzielle Empfängerinnen und Empfänger zu. Dabei wird im Rahmen eigener Recherchearbeit ein Handlungsfeld identifiziert, in welchem dann proaktiv Maßnahmen und Beratungsangebote an Personen oder Institutionen herangezogen werden. Das prozentuale Verhältnis von proaktivem Vorgehen zu nachgefragten Unterstützungsleistungen lässt sich aus dem Datensatz jedoch nicht ableiten.

tel des gesamten Fallaufkommens im Kontext des Themas „Gewalt“.¹⁷

Für 1.328 „Fälle“ (von 1.788) liegen ergänzend zu den standardisiert erfragten Themenfeldern der Unterstützungsarbeit auch Angaben dazu vor, was der konkrete Anlass und ggf. weitere Kontextfaktoren für die jeweilige Unterstützung waren.¹⁸ Am häufigsten werden hier rechtsextreme Veranstaltungen (8,8 %), rechte bzw. rassistische Äußerungen (8,7 %) sowie eine vermutete Szenenzugehörigkeit (6,9 %) und Propaganda(-delikte) (6,8 %) genannt (siehe Tabelle 10 im Anhang).

Bearbeitete Phänomene

In Bezug auf die im Programm zur Bearbeitung vorgesehenen Phänomene werden die „Fälle“ mehrheitlich den Bereichen Rechtsextremismus (63,0 %), Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (41,8 %) und – allerdings deutlich seltener – dem für das Bundesprogramm neuen Bereich der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (22,1 %) sowie Rechtspopulismus (17,6 %) zugeordnet (siehe Tabelle 11 im Anhang).

In großstädtischen Kontexten ab 100.000 Einwohnern ist die Beratung häufiger auf die Phänomenbereiche Rechtspopulismus sowie Islamismus bezogen, wobei es hier vor allem um die Entwicklung von Handlungsstrategien, aber auch um das Coaching der Beratungsnehmenden geht.

In städtischen Kontexten werden insbesondere die Phänomene Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bearbeitet, wobei dies überwiegend im persönlichen Kontakt erfolgt und sowohl einmalige Auskünfte und Recherchen als auch die Unterstützung bei der Erarbeitung von Handlungskonzepten umfassen kann.

Im ländlichen Raum (Landgemeinden bis unter 5.000 EW) treten alle Phänomene gleichermaßen auf. Auffällig ist, dass die Arbeit der Mobilien Beratung hier häufiger Krisen- bzw. Konfliktmanagement und Konfliktmoderation beinhaltet.

2.3.2 Unterstützungsformate

Die Leistungserbringung erfolgt einerseits als kontinuierlicher, eher auf (relative) Dauer angelegter Unterstützungsprozess, kurz: „längerfristige Begleitung“, und andererseits als Beratung bzw. Unterstützung, die zumeist an-

17 Diese Vorfälle treten in unmittelbarem Zusammenhang mit den Themen Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Rassismus/Fremdenfeindlichkeit und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auf und wurden häufiger im Kontext von „Flucht und Asyl“ gemeldet.

18 Die Aussagen stammen aus einer offenen Abfrage, in der die MBT zu den näheren Hintergründen eines Beratungs- oder anderweitigen Unterstützungsfalles optional weitere Angaben machen können. Für 74,3 % des verzeichneten Gesamtfallaufkommens wurde diese Möglichkeit genutzt. Für die Auswertung wurden die Angaben in folgende Teilaspekte/-informationen unterteilt und kategorisiert: Wer initiierte die Fallbearbeitung? Was ist Auslöser der Unterstützungsanfrage? Mit welchen Angebotsformaten reagieren die MBT? (siehe Tabelle 10, Tabelle 12 und Tabelle 13 im Anhang). Da diese Teilaspekte nicht in allen Nennungen der eintragenden MBT vorkommen, stellen sie keine Informationen über deren tatsächliche Verteilung im Gesamtfallaufkommen dar, bieten aber dennoch exemplarische Abbilder von Beratungs-/Unterstützungsgegenständen.

lassbezogen sowie kurzfristiger angelegt ist und deutlich auf eine zeitnahe Beendigung der Unterstützung abzielt. In welchem Umfang eine Beratung stattfinden kann und ob eine „längerfristige Begleitung“ möglich ist, hängt nicht nur vom konkreten „Fall“ ab, sondern ganz wesentlich auch von den zur Verfügung stehenden Ressourcen seitens der Berater/innen in den Beratungsstellen sowie auch deren Selbstverständnis. Dabei zeigen sich bezüglich der Ressourcenausstattung immer noch deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern (siehe auch Abschnitt 4.3.1).

Bei etwas mehr als einem Viertel aller ausgewerteten „Fälle“ handelt es sich um Prozesse „längerfristiger Begleitung“. Alle anderen „Fälle“ sind entsprechend kurzfristiger bzw. nicht kontinuierlich angelegt.

Bereits ein erster Vergleich von „Fällen“ längerfristiger Begleitung mit kurzfristigeren Beratungsfällen zeigt deutliche Unterschiede hinsichtlich der thematischen Ausgestaltung, des geografischen Kontextes sowie der Empfängergruppe und deren Unterstützterkreis/e.

Demnach behandeln „Begleitungs-Fälle“ häufiger Themen wie die Stärkung einer demokratischen, politischen Kultur und ehrenamtlichen Engagements. Damit verbunden beziehen sie sich oftmals auf den Lebensbereich zivilgesellschaftlichen Engagements und richten sich folglich überwiegend an zivilgesellschaftliche Initiativen, Gruppierungen und Netzwerke. Vorrangige Leistungen bestehen in der Entwicklung von Handlungsstrategien, der Projekt- und Maßnahmenentwicklung sowie der Organisationsentwicklung (z. B. für Bürgerbündnisse/Netzwerke), schließen jedoch auch die Unterstützung bei der Koordination von Akteuren und Maßnahmen sowie Vernetzungsaufgaben ein. Diese Arbeit wird häufiger in Großstädten (ab 500.000 Einwohner) geleistet. Außerdem wird hier meist ein größerer Unterstützterkreis einbezogen, der auch die kommunale Politik und Verwaltung sowie (weitere) zivilgesellschaftliche Bündnisse umfasst.

Hingegen betreffen kurzfristigere und auf den „Fallabschluss“ gerichtete Beratungsfälle öfter das Thema „Agitation und Propaganda“ und beinhalten entsprechend häufiger Auskunft- und Informationsvermittlung. Sie beziehen sich zudem öfter auf den Lebensbereich „Allgemeinbildende Schule und Berufsschule“.

2.3.3 Leistungen in der Mobilen Beratung

Die in allen „Fällen“ am häufigsten genannten Leistungsarten¹⁹ sind „Auskünfte und Informationen“ (59,2 %) sowie „Recherchen und Lageeinschätzungen“ (45,5 %). Aufgrund ihrer Verbreitung und grundständigen Bedeutung für die Arbeit in der Mobilen Beratung können sie auch als „Kernleistungsarten“ bezeichnet werden. Am dritthäufigsten erfassten die Berater/innen die Entwicklung von Handlungsstrategien (36,2 %) als Leistung. Von Bedeutung ist außerdem die Durchführung von Informations- und Aufklärungsmaßnahmen (18,7 %) sowie von Fortbildungen, Workshops und Trainings (13,6 %). Die Unterstützung bzw. Qualifizierung von Multi-

19 Der Begriff „Leistungsart“ bzw. „Leistung“ beschreibt eine in sich abgrenzbare Handlungsform der Berater/innen, die für oder mit den Unterstützten erbracht wird.

plikatorinnen und Multiplikatoren (6,8 %), Coaching (6,7 %), (Konflikt-) Moderation (5,0 %) sowie Leistungen des Krisen- und Konfliktmanagements mit 4,7 % Anteil am gesamten Fallaufkommen sind dagegen eher randständige Angebotsformate (siehe Tabelle 14 im Anhang).

Auch hier zeigen sich bundeslandspezifische Besonderheiten bzw. Schwerpunkte. So macht bspw. Coaching in zwei Bundesländern (mit ähnlicher Beratungsstruktur) etwas mehr als ein Viertel der dort bearbeiteten „Fälle“ aus. In einem anderen Bundesland ist die Mobile Beratung dagegen vorrangig mit der Durchführung von Fortbildungen (58,3 %) sowie Workshops und Trainings zur Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (31,9 %) befasst.

In etwa einem Viertel der „Fälle“ wird lediglich eine Leistung, z. B. Recherche oder Durchführung einer Fortbildung, erbracht, in einem weiteren Drittel der Beratungen sind es zwei Leistungen. In jedem vierten „Fall“ beinhaltet die Beratung drei und bei etwa 14 % der „Fälle“ insgesamt mindestens vier Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Wenn zwei und mehr Leistungen in Kombination miteinander auftreten, lassen sich zwei Leistungspakete identifizieren, die mit (wissensorientierter) „Aufklärung“ und (handlungsorientiertem) „Empowerment“ überschrieben werden können. Beide Leistungspakete werden auch miteinander kombiniert. Werden drei und mehr Leistungsarten verknüpft, dann vor allem Auskünfte und Informationsvermittlungen mit Recherche und Lageeinschätzungen sowie der Entwicklung von Handlungsstrategien.

Die Mobile Beratung wird bei unterschiedlichen Anlässen und Vorkommnissen hinzugezogen. In der Regel bedarf es jeweils individueller, das heißt auf den „Fall“ abgestimmter und auf die Erwartungen bzw. Handlungsmöglichkeiten der Beratungsnehmenden zugeschnittener Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Dabei ergeben sich entlang gleicher thematischer Schwerpunkte und ähnlicher Adressatenkreise einige Muster in den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Mobilen Beratung.

2.3.4 Arbeitsfelder der Mobilen Beratung

In diesem Abschnitt werden die dargestellten Themenbereiche, Ausgangs- und Bedarfslagen der Beratungsnehmenden sowie die Leistungsarten in der Mobilen Beratung miteinander in Beziehung gesetzt, um zu prüfen, inwieweit bestimmte Ausgangskonstellationen, Beratungsanlässe bzw. -gegenstände mit einer bestimmten Art der Leistungserbringung verbunden sind. Daraus können sich Hinweise für die weitere praktische Arbeit sowie die Ressourcensteuerung im Handlungsfeld der Mobilen Beratung ergeben. Die

wissenschaftliche Begleitung hat bei ihrer Analyse sechs Arbeitsfelder bzw. Leistungsbereiche identifiziert, die nun im Folgenden vorgestellt werden.²⁰

Förderung zivilgesellschaftlichen bzw. ehrenamtlichen Engagements

Ein erstes Arbeitsfeld bezieht sich auf die „Förderung zivilgesellschaftlichen bzw. ehrenamtlichen Engagements“. Die in diesem Bereich durch die Mobile Beratung erbrachten Leistungen sind inhaltlich häufig auf die Stärkung einer demokratischen politischen Kultur sowie die Beratung/Unterstützung im Vorfeld von bzw. im Zusammenhang mit Demonstrationen und Versammlungen ausgerichtet. In diesem Kontext erbringt die Mobile Beratung signifikant häufiger als in anderen Arbeitsfeldern Leistungen im Rahmen der Organisationsentwicklung (z. B. für Bürgerbündnisse und Netzwerke), der Projekt- und Maßnahmenentwicklung, der Koordinierung und Vernetzung, der Konfliktmoderation sowie der Öffentlichkeitsarbeit und des Lobbying.²¹ In diesem Arbeitsfeld werden „Fälle“ besonders häufig im Wege der „längerfristigen Begleitung“ bearbeitet.

Besonders oft werden diese Leistungen für Beratungsnehmer/innen in den ostdeutschen Bundesländern erbracht, was angesichts der dortigen Problembelastung mit Rechtsextremismus und dem Entwicklungsstand der Zivilgesellschaft plausibel ist.²² Exemplarisch lassen sich für diesen Themenkomplex „Fälle“ benennen, in denen Mitglieder aus (lokalen) Bündnissen oder Initiativen Unterstützung durch die Mobile Beratung in Anspruch nehmen, um z. B. Gegenveranstaltungen zu geplanten rechtsextremen Veranstaltungen zu organisieren oder sich besser zu vernetzen. Dabei können sich im Idealfall einander ergänzende Überschneidungen mit dem Engagement der Partnerschaften für Demokratie ergeben.

Flucht und Asyl

Im zweiten thematischen Arbeitsschwerpunkt liegt der Fokus auf dem Bereich „Flucht und Asyl“. Die Arbeit der Mobilien Beratung erfolgt hierbei häufig im Kontext der Unterbringung von Flüchtlingen und adressiert zumeist Einrichtungen und Dienste der Flüchtlings- und Asylsuchendenhilfe sowie deren Umfeld aufgrund fremdenfeindlicher oder rassistischer Vorkommnisse. Bei den in diesem Kontext erbrachten Leistungen handelt es sich im Vergleich zu den übrigen „Fällen“ signifikant häufiger um (Kon-

20 Die Analyse basiert auf einer hierarchischen Clusteranalyse zu den Phänomenbereichen, Themen und zugrunde liegenden Lebensbereichen der durch die MBT bearbeiteten Fälle. Im Rahmen dieser Analyse findet das Ward-Verfahren Verwendung, bei welchem Gruppen bzw. Cluster mit ähnlich gelagerten Fällen sukzessive zusammengefasst werden (vgl. Backhaus et al. 2006). Das Ziel der Untersuchung besteht darin, grundsätzliche Muster in den komplexen und heterogenen Fällen der MBT zu identifizieren. Das Ergebnis ist im Anhang unter Tabelle 15 ausgewiesen.

21 Auch in diesem Arbeitsfeld spielen die Auskunft/Informationsvermittlung und die Recherche/Lageeinschätzung als „Kernleistungsarten“ sowie die Entwicklung von Handlungsstrategien eine zentrale Rolle.

22 So stammen im Cluster „zivilgesellschaftliches Engagement“ 75,4 % der „Fälle“ aus den ostdeutschen Bundesländern, in den übrigen Clustern hingegen lediglich 55 %.

flikt-)Moderationen, die Entwicklung von Handlungsstrategien sowie die Durchführung von Fortbildungen, Workshops und Trainings. Beispiele für die Arbeit in diesem Themenfeld liegen in der Unterstützung bei der Entwicklung von Konzepten sowie bei der Vermittlung von Informationen im Zusammenhang mit der Eröffnung von Flüchtlingsunterkünften oder bei fremdenfeindlichen (Ent-)Äußerungen, die sich gegen Asylbewerber/innen richten, sowie bei Anfeindungen von Unterstützerinnen und Unterstützern. Regional wird auch dieser Arbeitsschwerpunkt vor allem in den ostdeutschen Ländern verfolgt.

Agitation und Propaganda

Ein weiteres Arbeitsfeld liegt in der Bearbeitung von Fällen von überwiegend rechtsextremer und/oder menschenfeindlicher „Agitation und/oder Propaganda“, die von den Beratungsnehmenden im eigenen Lebensbereich wahrgenommen wird und den Anlass für eine Anfrage an ein Beratungsteam darstellt. Diese „Fälle“ werden häufig im Kontext einer vermuteten „rechtsextremen ‚Infiltration‘ von Lebensbereichen“ betrachtet, wobei insbesondere die Arbeitswelt und Einrichtungen im Bereich von Sport, Erholung und Kultur betroffen sind. Beispielhaft für „Fälle“ aus diesem Arbeitsschwerpunkt sind Anfragen, in denen es darum geht, „verdächtige“ Tätowierungen, Aufkleber oder Kleidungsstücke einzuschätzen oder die Verbreitung von Hetzschriften, Flyern, Stickern oder Plakaten zu melden. In Abhängigkeit vom konkreten Vorfall reagiert die Mobile Beratung am häufigsten mit „Kernleistungen“, d. h. Information und Aufklärung, Recherchen und Lageeinschätzungen, und erarbeitet Handlungskonzepte mit den Beratungsnehmenden.

Förderung der lokalen demokratischen politischen Kultur

Ein vierter Arbeitsschwerpunkt der Mobilen Beratung bezieht sich auf die Förderung der demokratischen politischen Kultur, wobei insbesondere die kommunale Politik, religiöse und weltanschauliche Einrichtungen sowie Verbände und intermediäre Organisationen adressiert werden. „Fälle“ aus diesem Arbeitsfeld haben überdurchschnittlich oft einen Bezug zu rechtspopulistischen Entäußerungen. Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt – im Vergleich zu „Fällen“ in anderen Arbeitsfeldern – besonders häufig in der Durchführung von Informations- und Aufklärungsveranstaltungen. Hierbei nehmen die Berater/innen u. a. an (Fach-)Tagungen teil, halten Vorträge und führen Seminare sowie Workshops durch. Die von der Mobilen Beratung bearbeiteten „Fälle“ werden dabei anteilig häufiger proaktiv aufgenommen und sind zu besonders großen Teilen langfristiger Natur. In einem konkreten Fallbeispiel waren Brandstiftungen an Flüchtlingsunterkünften für die Berater/innen Anlass dafür, vor Ort durch gezielte Ansprache der kommunalen Politik/Verwaltung eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Rassismus, Rechtspopulismus und menschenverachtenden Einstellungen anzuregen. Hierbei wurde den lokalen Akteuren ein konkretes Informations- und Aufklärungsangebot unterbreitet.

Auftreten von Personengruppen mit rechtsextremer Einstellung

Ein fünftes Arbeitsfeld der Mobilen Beratung konzentriert sich auf die (öffentliche) Präsenz von Einzelpersonen und Personengruppen mit rechtsextremer Einstellung. In diesem Kontext erfolgt häufig eine Auseinandersetzung mit lokalen bzw. sozialräumlichen Konflikten unter Einbindung von Ordnungs- und Sicherheitsbehörden/-organen wie der Polizei, dem Verfassungsschutz und Ordnungsämtern. Als konkrete Beratungs-/Unterstützungsanlässe werden insbesondere Demonstrationen, Veranstaltungen und Gewalttaten mit rechtsextremem Hintergrund benannt, wobei ein besonderer Schwerpunkt in der Bearbeitung von rechtsextrem motivierten Bedrohungen unterhalb der Schwelle strafrechtsrelevanter (Gewalt-) Handlungen im sozialen Nahraum der Beratungsnehmer/innen liegt. Dabei erbringt die Mobile Beratung überdurchschnittlich oft Leistungen der Recherche und Lageeinschätzung sowie des Krisen- und Konfliktmanagements, entwickelt Handlungsstrategien und leistet psychosoziale Beratung. Besonders häufig werden die Berater/innen in diesem Bereich tätig, nachdem sich Einzelpersonen mit Anfragen – insbesondere aufgrund von persönlichen Erfahrungen mit fremdenfeindlichen oder rassistischen Beleidigungen und/oder Bedrohungen – an sie wenden.

Prävention, Jugendkultur und politische Einstellungen im Schulbereich

Im sechsten inhaltlichen Arbeitsschwerpunkt sind die Berater/innen im Kontext von Prävention, Jugendkultur sowie individuellen politischen Einstellungen tätig, wobei vornehmlich pädagogisch mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mit pädagogischen Fachkräften an Schulen und Berufsschulen sowie mit Trägern bzw. Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Jugendhilfe gearbeitet wird. Dabei werden überproportional häufig Fortbildungen, Workshops und Trainings angeboten, Informations- und Aufklärungsveranstaltungen durchgeführt, psychosoziale Beratung geleistet sowie Multiplikatorinnen/Multiplikatoren unterstützt und qualifiziert. Im Vergleich zu anderen Leistungsarten handelt es sich bei „Fällen“ in diesem Arbeitsfeld signifikant seltener um langfristig angelegte „Begleitung“. Ein konkretes Beispiel für die Arbeit in diesem Bereich besteht in der Durchführung einer oder mehrerer Informations- und Aufklärungsveranstaltungen an Schulen. Diese werden häufig von Personen aus dem schulischen Kontext aufgrund der Wahrnehmung von Problemlagen wie rechten Äußerungen von Schülerinnen und Schülern angefragt.

Mit der vorstehenden Analyse konnte gezeigt werden, dass die bundesweite Mobile Beratung in Abhängigkeit von der jeweiligen Fallkonstellation unterschiedliche Angebote für die Beratungsnehmer/innen bereitstellt. In der Regel werden in der Beratung und Unterstützung bestimmte „Kernleistungen“ erbracht. Darüber hinaus erfordern die spezifischen Fallkonstellationen jeweils weitere Unterstützungsformate.

So werden bspw. im Kontext der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements häufig Anfragen bzgl. der Organisations-, Projekt- und Maßnahmenentwicklung an die Beratungsteams herangetragen, während im Kontext von Flucht/Asyl verstärkt Konfliktmoderationen erforderlich sind.

„Fälle“ mit dem Schwerpunkt auf Agitation und/oder Propaganda bedingen zumeist eine gezielte Vermittlung von (Einzel-)Informationen. Im Kontext der Förderung der demokratischen politischen Kultur liegt das Hauptaugenmerk der Beratungsteams auf der Durchführung von Informations- und Aufklärungsveranstaltungen für Verwaltung, Politik, Kirchen und intermediale Organisationen. Im Kontext der Auseinandersetzung mit rechts-extremen bzw. fremdenfeindlichen Personengruppen werden hingegen eher Krisen- und Konfliktmanagement sowie psychosoziale Beratung geleistet. Fokussieren „Fälle“ die Prävention im schulischen Kontext, so werden anteilig häufiger Fortbildungen, Workshops und Trainings für pädagogische Fachkräfte angeboten.

2.4 Vertiefte Darstellung ausgewählter Arbeitsfelder

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt verschiedene Arbeits- bzw. Leistungsbereiche der Mobilen Beratung identifiziert worden sind, sollen nun zwei ausgewählte Themenfelder näher beschrieben werden. Dabei hat die wissenschaftliche Begleitung zum einen das Themenfeld „Flucht und Asyl“ ausgewählt (ca. 25 % des „Fall“-Aufkommens). Zum anderen wird die „Förderung ehrenamtlichen Engagements“ näher betrachtet (40 % des „Fall“-Aufkommens).

2.4.1 Die Mobile Beratung im Bereich Flucht und Asyl

Mitte 2015 stieg die Anzahl der nach Deutschland zugewanderten Flüchtlinge und Asylsuchenden sprunghaft an. Diese Entwicklung stellte auch die Berater/innen in der Mobilen Beratung in den Jahren 2015 und 2016 vor mannigfaltige Herausforderungen und eröffnete ihnen zugleich neu gelagerte Handlungs- und Aufgabenfelder.

Das Monitoring-Instrument für die Mobile Beratung enthält mehrere Fragen, die diesbezügliche Aspekte des Unterstützungshandelns erfassen. Dazu gehört insbesondere die Abfrage des Lebensbereichs und des Gegenstands, auf den sich die Arbeit der Mobilen Beratung bezieht. Außerdem geben die Beratungsstellen in der offenen Abfrage des Beratungshintergrundes entsprechende (ergänzende) Informationen. Anhand dieser Daten ist es möglich, sich der Beschreibung des Aufgabenfeldes „Asyl und Flucht“ in der Mobilen Beratung weiter anzunähern und dessen Eigenheiten herauszuarbeiten. Dafür werden die „Fälle“ mit und ohne Bezug zu „Flucht und Asyl“ kontrastierend miteinander verglichen.

Insgesamt konnten 492 „Fälle“ (von 1.788) in diesem Bereich identifiziert werden. Etwa zwei Drittel der „Fälle“ betreffen die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden (66,9 %). In weiteren 13,8 % unterstützten Berater/innen unmittelbar Einrichtungen bzw. Dienste der Flüchtlings- und Asylsuchendenhilfe.

Die von den Beratungsstellen als Unterstützungsanlässe oder -hintergründe geschilderten Anfragen sind vielfältig gelagert. Sie reichen vom Wunsch nach der Durchführung von Informationsveranstaltungen (z. B. zum Asylrecht) über das Erstellen von Sicherheitskonzepten für Flüchtlingshilfeeinrichtungen bis hin zur Organisation bzw. Unterstützung von Veranstaltungen oder Demonstrationen gegen fremdenfeindliche Übergriffe auf Flüchtlinge und rechtspopulistische Stimmungsmache im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften.

Der Anteil der „Fälle“ im Feld „Flucht und Asyl“ am Gesamtfallaufkommen variiert in den hier betrachteten 14 der 16 Bundesländer zwischen 9,4 % und 43,0 % (siehe Tabelle 3).²³

Tabelle 3: Fallaufkommen im Kontext von Flucht und Asyl in den Bundesländern

Bundesland der Beratungsstelle	Anteil am Fallaufkommen im Bundesland
Anton	43,0%
Ida	35,5%
Dora	34,0%
Julius	33,0%
Theodor	32,3%
Friedrich	31,6%
Bertha	30,7%
Wilhelm	30,6%
Heinrich	28,6%
Martha	26,1%
Viktor	22,1%
Emil	13,4%
Otto	11,9%
Cäsar	9,4%

Quelle: Monitoring der Mobilen Beratung der wB am DJI; N=1.788, ohne Bundesländer „Gustav“ und „Paula“

Die Unterschiede zwischen den Ländern können teilweise auf die weiter oben geschilderte disparate Datenlage in den Bundesländern zurückgeführt werden. Ein weiterer Grund dürfte die jeweilige Situation in den Bundesländern dahingehend sein, wie Zugewanderte vor Ort aufgenommen bzw. mit welcher Vehemenz gegen sie und die sie begleitende Politik protestiert wird. Eine Übersicht über die Anzahl der in 2015 und 2016 angemeldeten Kundgebungen und Demonstrationen zum Thema „Flucht und Asyl“ in den einzelnen Bundesländern soll das verdeutlichen (siehe Abbildung 3 im Anhang). Außerdem lassen sich Differenzen im erfassten Fallaufkommen auch durch die Art und Weise erklären, wie die Beratungs- und Unterstützungsarbeit im Arbeitsfeld „Flucht und Asyl“ vor Ort organisiert ist. Es wurde bereits kurz angerissen, dass in (mindestens) einem Bundesland vor

23 Ein Bundesland hatte keine „Fälle“ gemeldet.

allem Organisationen der Flüchtlingshilfe „Fälle“ im Bereich „Flucht und Asyl“ bearbeiten (siehe auch Abschnitt 2.3.1) und dabei durch Berater/innen der Mobilen Beratung mit Lageeinschätzungen, bei der Entwicklung von Handlungsstrategien, durch Coaching und durch Krisen- sowie Konfliktmoderationen unterstützt werden, sodass die Mobile Beratung nicht in die unmittelbare Fallarbeit eingebunden ist (zum Leistungsspektrum siehe Tabelle 16 im Anhang).

Im Folgenden werden nun die im Monitoring im Kontext von „Flucht und Asyl“ erfassten „Fälle“ quantifiziert sowie mit den „Fällen“, die keinen derartigen Themenbezug aufweisen, verglichen. Ziel ist es, systematische Unterschiede hinsichtlich der Empfängergruppen sowie den erbrachten Beratungs- und Unterstützungsleistungen herauszuarbeiten. Dabei werden die „Kernleistungen“ (Information, Recherche, Mitwirkung an der Formulierung von Handlungsstrategien) nicht berücksichtigt, da sich hier keine signifikanten Differenzen gezeigt haben.

Die Auswertung der Monitoring-Daten ergibt (erwartungsgemäß), dass „Fälle“ mit Asyl- und Fluchtbezug vergleichsweise häufiger im Zusammenhang mit dem Phänomenbereich Rassismus und Fremdenfeindlichkeit stehen und die Unterbringung von Zugewanderten betreffen (siehe Tabelle 16 im Anhang). Die Mobile Beratung unterstützt hier insbesondere ehrenamtliches, zivilgesellschaftliches Engagement, Akteure der Flüchtlings- und Asylsuchendenhilfe²⁴ sowie der kommunalen Politik und/oder Verwaltung. Die Berater/innen wurden dabei vergleichsweise häufiger im ländlichen Raum und dort in Gemeinden mit 1.000 bis 5.000 Einwohnern tätig.

Die Mobile Beratung reagierte auf die erhöhte Nachfrage in diesem Themenbereich mit entsprechend spezifischen Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Im Vergleich zu „Fällen“ ohne Asyl- und Fluchtbezug wurde hier vor allem (Konflikt-)Moderation häufiger durchgeführt. Außerdem haben die Berater/innen etwas häufiger als in „Fällen“ ohne Zuwanderungsbezug Koordinations-, Vernetzungs- und Coachingaufgaben übernommen, die Erarbeitung von Konzepten unterstützt und darüber hinaus bei Informationsveranstaltungen mitgewirkt, das heißt, z. B. Veranstaltungen zur Ankündigung von Flüchtlingsheimen moderiert. In Fällen von gewalttätigen Übergriffen auf Flüchtlinge haben die Berater/innen vereinzelt zudem Verweisberatungen zu den spezialisierten Opferhilfeangeboten durchgeführt.

In den offenen Angaben zu den konkreten Beratungs- und Unterstützungshintergründen bzw. -anlässen haben die Beratungsstellen für 369 „Fälle“ Bezüge zum Thema „Flucht und Asyl“ angegeben.

Dabei waren in 13,8 % dieser „Fälle“ die (geplante) Eröffnung und in 14,4 % der „Fälle“ eine bereits bestehende Flüchtlingsunterkunft die Unterstützungshintergründe. Im Vergleich zu „Fällen“ ohne Asyl- und Fluchtbezug nannten die Berater/innen als Beratungsanlass überdurchschnittlich oft

24 Asylsuchende und Flüchtlinge oder deren Selbsthilfeorganisationen sind bisher kaum als unmittelbare Beratungs- und Unterstützungsempfänger/innen genannt worden.

auch „Gewalt“ gegen Flüchtlinge, Brandanschläge sowie offen rechtsextreme oder fremdenfeindliche Äußerungen. Einen Überblick liefert Tabelle 4.

Tabelle 4: Beratungs-/Unterstützungshintergründe und -anlässe

	Anteil an „Fällen“ mit Asyl-/Flucht-Bezug (n=369)	Anteil an „Fällen“ ohne Asyl-/Flucht-Bezug (n=959)
Flüchtlingsunterkunft	14,4%	0,0%
Flüchtlingsheimeröffnung	13,8%	0,0%
Rechte Äußerungen	11,7%	7,5%
Gewalttat	7,9%	2,3%
Angst vor Angriff	6,5%	1,7%
Präsenz von Personen mit GMF	3,8%	1,7%
Beleidigung/Bedrohung mit menschenfeindlichem Hintergrund	3,3%	1,7%

Quelle: Monitoring der Mobilen Beratung der wB am DJI, N=1.328
(fakultative Angaben zum Beratungs-/Unterstützungshintergrund), eigene Auswertungen,
dargestellt sind prozentuale Häufigkeiten, nur signifikante Befunde ausgewiesen

Unterstützungsanfragen wurden aufgrund der jeweils konkret zu bearbeitenden Problemlagen, einschließlich oftmals damit korrespondierender Bedrohungs- bzw. Gewaltereignisse, seltener in Form von „längerfristiger Begleitung“ bearbeitet. In ca. 75 % der „Fälle“ erbrachten die Berater/innen mittelfristige, konkrete ziel- und problem-(lösungs-)orientierte Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Wie bereits geschildert, haben die Berater/innen in der Mobilen Beratung hierbei überwiegend die Moderation und Begleitung von Veranstaltungen übernommen, wenn es darum ging, bei den Anwohnern eine geplante (provisorische) Flüchtlingsunterkunft anzukündigen. Des Weiteren handelte es sich um die Durchführung von Informationsveranstaltungen für Flüchtlingshilfsdienste, z. B. zum Asylrecht, aber auch von Projekttagen an Schulen, bspw. weil dort unter Schülerinnen und Schülern rassistische Äußerungen über Zugewanderte kursierten. Auch die Mitwirkung an der Organisation von Gegendemonstrationen anlässlich angekündigter oder spontaner rechtspopulistischer oder rechtsextremer Versammlungen im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften zählte zu den Leistungen der Berater/innen für die unterstützten Einzelpersonen, Gemeinden, Organisationen und Bündnisse.

Die derzeit vorliegenden Befunde zur Arbeit im Kontext „Flucht und Asyl“ deuten an, dass sich hier nicht nur eine thematische Erweiterung in der Tätigkeit der Berater/innen vollzieht, sondern ein neues, eigenständiges Aufgabenfeld für die Mobile Beratung zu entstehen scheint. Inzwischen bindet dieses Aufgabenfeld, gemessen am Fallaufkommen, einen nicht unerheblichen Anteil an Ressourcen der Berater/innen. Wie hoch dieser Anteil ist, lässt sich allerdings auf der derzeitigen, disparaten Datengrundlage nicht abschätzen.

2.4.2 Die Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements

Ein zentrales Ziel des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ besteht darin, zivilgesellschaftliches bzw. ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene zu fördern (vgl. BMFSFJ 2016, S. 2). Zu den Aufgaben der Mobilen Beratung gehört in diesem Kontext, bei der kurz- und mittelfristigen Bearbeitung von Problemlagen oder im Rahmen „längerfristiger Begleitungen“ auch die Entwicklung einer Kultur der Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements zu fördern sowie die Arbeit lokaler Bündnisse bzw. Initiativen und zivilgesellschaftlich engagierter Einzelpersonen zu unterstützen.

Die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements ist durch ein besonders hohes Fallaufkommen sowie einen vergleichsweise großen Anteil an „längerfristiger Begleitung“ gekennzeichnet. Insgesamt sind 35,6 % der „Fälle“ mit Bezug zu zivilgesellschaftlichem Engagement gegenüber 21,7 % der „Fälle“ ohne entsprechendem Arbeitsschwerpunkt als „längerfristige Begleitung“ angelegt, was eine besondere, für andere Beratungsfelder in der Sozialen Arbeit eher „atypische“, Handlungsform darstellt.²⁵ Davon ausgehend scheint es sich bei der „Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements“ um einen besonders zeit- und ressourcenintensiven Arbeitsschwerpunkt der Mobilen Beratung zu handeln. Um weitere Spezifika dieses Aufgabenfeldes zu identifizieren, sollen die „Fälle“ mit Bezug zu zivilgesellschaftlichem Engagement (n=705)²⁶ mit jenen „Fällen“ verglichen werden, die keinen entsprechenden Bezug aufweisen (n=1.083) (siehe Tabelle 17 im Anhang).

Zunächst lässt sich festhalten, dass zivilgesellschaftliches/ehrenamtliches Engagement ein regional unterschiedlich stark verfolgter Arbeitsschwerpunkt der Mobilen Beratung ist. So beziehen sich zwar im Gesamtdatensatz 39,4 % der verzeichneten „Fälle“ auf dieses Arbeitsfeld, die Anteile in den einzelnen Bundesländern streuen allerdings zwischen 9,7 % und 64,8 %. In der Gesamtschau lässt sich feststellen, dass diese Thematik in den ostdeutschen Bundesländern eine vergleichsweise größere Bedeutung für die Mobile Beratung hat als in den westdeutschen (46,9 % gegenüber 29 %). Hierbei scheinen die Berater/innen in den ostdeutschen Ländern dem (weiterhin) erhöhten, regional allerdings unterschiedlichen Unterstützungsbedarf bürgerschaftlichen Engagements zu entsprechen, der vor allem aus der nach wie vor nicht abgeschlossenen „nachholenden“ Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen unter den Bedingungen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels erwächst (vgl. Olk/Gensicke 2013).

25 Mit der „Lokalen Intervention“ existiert eine ebensolche, für Beratung eher „atypische“, Handlungsform auch in der spezialisierten Opferberatung.

26 Hierbei handelt es sich um Fälle, die entweder ehrenamtliches/zivilgesellschaftliches Engagement unmittelbar thematisieren (n=285), sich auf den Lebensbereich des ehrenamtlichen/zivilgesellschaftlichen Engagements beziehen (n=308) und/oder ehrenamtlich bzw. zivilgesellschaftlich engagierte Einzelpersonen (n=123) sowie Initiativen und Netzwerke (n=497) betreffen.

Die Leistungen richteten sich zu 70,5 % an zivilgesellschaftliche Gruppierungen, Initiativen und Netzwerke. In jeweils ca. einem Fünftel der „Fälle“ wurden sie daneben und ggf. zugleich auch für Verwaltungsmitarbeiter/innen (20,7 %), Politiker/innen (19 %) oder ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen (17,4 %) erbracht.

Dabei profitieren vor allem zivilgesellschaftliche Initiativen, d. h. Personenzusammenschlüsse (n=497) von einer „längerfristigen Begleitung“ (39,6 %). Sind zivilgesellschaftlich/ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen die Beratungs-/Unterstützungsempfänger/innen (n=123), beträgt der Anteil von „längerfristiger Begleitung“ ebenfalls noch 26,8 %.

Das Leistungsspektrum der Mobilien Beratung für zivilgesellschaftlich Engagierte bzw. zivilgesellschaftliches Engagement (n=705) umfasst neben den „Kernleistungen“ (70,5 %) u. a. die Entwicklung von Handlungsstrategien (36,3 %), die Durchführung von Veranstaltungen (21,6 %), Aufgaben der Koordination, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit (22,7 %) sowie Organisationsentwicklung (13,5 %). Unterstützt werden die Berater/innen dabei vor allem durch Akteure der kommunalen Politik und/oder Verwaltung (17,9 %), durch zivilgesellschaftliche Bündnisse und Netzwerke (13,2 %) sowie durch die Beratungsnetzwerke bzw. Landeskoordinierungsstellen der Bundesländer (11,8 %) (siehe Tabelle 17 im Anhang).

Im Zuge der weiterführenden inhaltlichen Einordnung der „Fälle“ kristallisierte sich heraus, dass sie einen überdurchschnittlich häufigen Bezug zu Rassismus bzw. Fremdenfeindlichkeit aufweisen und sich mit „Demokratischer politischer Kultur“, „Demonstrationen und Versammlung“ sowie der „Unterbringung von Flüchtlingen/Asylsuchenden“ beschäftigten. Dabei wurden 84,2 % der 183 „Fälle“, die sich auf die Unterstützung einer demokratischen politischen Kultur bezogen, in den neuen Bundesländern bearbeitet. Die in diesem Kontext durch die Berater/innen erbrachten Leistungen entsprechen in ihrer Art und Häufigkeit dem oben genannten Spektrum. Rechtsextremistische oder fremdenfeindliche Demonstrationen und Versammlungen waren in 19,4 % der „Fälle“ thematischer Schwerpunkt der Beratung und Unterstützung, wobei hier als Leistungen vor allem Recherchen und Informationsvermittlung sowie die Entwicklung von Handlungsstrategien erbracht wurden.

Etwa ein Drittel der 705 „Fälle“ mit Bezug zu zivilgesellschaftlichem Engagement richtete sich zugleich auf Beratungs- und Unterstützungsanfragen im Kontext von Flucht und Asyl. Hierbei haben sich insbesondere Mitglieder aus (lokalen) Bündnissen oder Initiativen an die Beratungsteams gewandt.

Soweit aus den offenen Angaben zu den Unterstützungshintergründen dazu Informationen vorliegen, resultierten „Fälle“, die im Kontext der Förderung demokratischer politischer Kultur bearbeitet werden (n=183), mit einem Anteil von 10,9 % aus fallerschließenden, proaktiven Aktivitäten der Berater/innen selbst.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Förderung zivilen Engagements und demokratischen Verhaltens auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene mit einem Anteil von 39,4 % am hier ausgewerteten

Gesamtfallaufkommen einen zentralen Arbeitsschwerpunkt in der Mobilen Beratung darstellt. In Abhängigkeit vom jeweiligen Beratungsauftrag, jedoch unabhängig vom Beratungsthema, unterstützten die Beratungsteams vornehmlich zivilgesellschaftliche Initiativen durch etablierte („klassische“) Leistungen, namentlich Auskünfte, Lageeinschätzungen sowie die Mitwirkung an der Entwicklung von Handlungsstrategien zur Förderung der demokratischen politischen Kultur und Auseinandersetzung mit rechtsextremen Demonstrationen und Veranstaltungen.

2.5 Exkurs: Förderliche und hinderliche Bedingungen in der Arbeit der Mobilen Beratung 2015/2016

Im Rahmen einer ergänzenden schriftlichen Befragung der Beratungsträger in allen Beratungsfeldern im Bundesprogramm hat die wissenschaftliche Begleitung u. a. Informationen zur Ressourcenausstattung, zu den Handlungsfeldern sowie zu förderlichen und hinderlichen Arbeitsbedingungen der Träger im zurückliegenden Programmjahr erhoben. Aus dem Bereich der Mobilen Beratung nahmen 21 Träger aus zehn Bundesländern an der Befragung teil.²⁷

Als förderliche Rahmenbedingungen für ihre Arbeit hoben die Berater/innen in einem Bundesland ihre steigenden Handlungsoptionen infolge der thematischen Erweiterung des Bundesprogramms um den Bereich der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sowie in drei Bundesländern die Möglichkeit der Erreichung neuer Zielgruppen aufgrund der gesamtgesellschaftlich erhöhten Aufmerksamkeit für das Thema „Flucht und Asyl“ hervor. Vor dem Hintergrund der Unterschiede in der Ressourcenausstattung der Angebote Mobiler Beratung in den einzelnen Bundesländern wird die Zunahme an Beratungsaufgaben im Themenfeld „Flucht und Asyl“ jedoch nicht durchweg als „förderlich“ betrachtet.

Darüber hinaus verwiesen die Berater/innen in fünf Ländern auf die Verbesserung der Ressourcenausstattung durch die Aufstockung von Bundes- und/oder Landesmitteln, die nicht zuletzt einen Stellenaufwuchs oder Tarifanpassungen in der Bezahlung der Berater/innen ermöglichte. Außerdem hätten sich, so die Aussagen der Beratungsstellen aus fünf Bundesländern, die Vernetzung und der Fachaustausch innerhalb der jeweiligen Hand-

27 Hierbei handelt es sich um jeweils vier Beratungsstellen aus den Bundesländern Viktor und Bertha, drei Beratungsstellen aus Land Heinrich, jeweils zwei aus Dora, Martha und Anton sowie jeweils eine aus Emil, Friedrich, Theodor und Otto. In sechs Bundesländern (Paula, Julius, Gustav, Ida, Cäsar und Wilhelm) hat keine Beratungsstelle an der Befragung teilgenommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in vier dieser Länder die Beratungsarbeit so organisiert ist, dass eine Befragung von Beraterinnen und Beratern, die nicht bei den LKS/LDZ angesiedelt sind, nur schwer umzusetzen ist. Die LDZ/LKS wurden in einer separaten Erhebung befragt.

lungs- und Themenfelder verbessert. Dabei wurde von den Beratungsstellen in drei Bundesländern ausdrücklich die Gründung des „Bundesverbands Mobiler Beratung e. V.“ positiv gewürdigt.

Außerdem wurde durch verschiedene Träger in vier Bundesländern die steigende Sensibilität der Bundes- und Landespolitik gegenüber den von ihnen bearbeiteten Themenfeldern sowie die damit verbundene zunehmende Unterstützungsbereitschaft positiv hervorgehoben. Dieser Befund deckt sich mit entsprechenden Angaben der LDZ/LKS (siehe Kapitel 4). Darüber hinaus nahmen die Beratungsteams auch aus Teilen der Zivilgesellschaft neben einer erhöhten Nachfrage nach Unterstützungsangeboten eine zunehmende Anerkennung und Unterstützung ihrer Arbeit wahr.

Als nachteilig für ihre Arbeit sahen mehrere Beratungsstellen (nach wie vor) die in ihren Ländern knappe Ressourcenausstattung. Das betraf vor allem fünf Länder mit einem erhöhten Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem massiven Anstieg von Ereignislagen und Anfragen, insbesondere im Kontext von „Flucht und Asyl“. In zwei Bundesländern berichteten die Berater/innen ausdrücklich von einer zunehmenden Überlastung. Ebenfalls hinderlich wirkt sich aus, dass Berater/innen in ihrer Arbeit zunehmend mit Einschüchterungsversuchen und Drohungen konfrontiert zu sein scheinen. Darüber hinaus entwickle sich im Zusammenhang mit der sich zuspitzenden gesellschaftlichen Diskussion um „Flucht und Asyl“ immer häufiger ein Klima der Angst, was auch die Bereitschaft zum (ehrenamtlichen) Engagement mindere.

Ein weiteres Hindernis für ihre Arbeit sehen die befragten Beratungsteams in einem hohen bürokratischen Aufwand in Verbindung mit der jährlich erforderlichen Antragsstellung, der notwendigen Finanzierung über Projektmittel sowie in der Abhängigkeit von der Kofinanzierung durch das Bundesland. Ferner verweisen Beratungsstellen in drei ostdeutschen Bundesländern auf bürokratische Herausforderungen und einen daraus resultierenden erheblichen Zeitaufwand, der ihnen durch die verschiedenen Evaluationen, Abfragen und (Fall-)Dokumentationspflichten sowie durch die Umstellung des Fallfassungssystems auf das online-gestützte Verfahren entsteht und entsprechende Ressourcen bindet.²⁸

Weitere Faktoren, welche von einzelnen Beratungsstellen als hinderlich für ihre Arbeit wahrgenommen werden, sind fachliche Diskrepanzen innerhalb der Koordinierungs- und Steuerungsstrukturen der Beratungsarbeit auf Landesebene, „steigende Abwehrmechanismen gegenüber den Themen Rechtsextremismusprävention und -intervention bei den Behörden und in Teilen der Bevölkerung“ (Heinrich-B-MB-2016) sowie Versuche, „die Arbeit zu Rechtspopulismus zu verhindern“ (Friedrich-B-MB-2016). Kritisch betrachtet werden allerdings auch Anzeichen von Hypersensibilisierung in den zentralen Themenfeldern des Bundesprogramms, vor allem dann, wenn

28 Für eine Beratungsstelle liegt eine Schätzung des Arbeitsaufwandes für das Einpflegen der Daten in das Monitoring-System des DJI vor. Der Aufwand wird mit insgesamt ca. 25 Stunden jährlich angegeben. Der betreffenden Beratungsstelle steht ein jährliches Stundenkontingent von insgesamt ca. 6.000 Arbeitsstunden zur Verfügung.

diese mit einer zunehmenden Stereotypisierung der Bevölkerung im ländlichen Raum und der Gleichsetzung von konservativen („rechten“) Haltungen mit Rechtsextremismus einhergehen.

In der Gesamtschau der Befunde ergibt sich für das Bundesgebiet ein disparates Bild. Deutlich wird, dass die föderale Struktur des Handlungsfelds „Mobile Beratung“ und dessen Gebundenheit an die jeweiligen Gegebenheiten in den einzelnen Bundesländern dazu führen, dass gewisse Faktoren – wie Ressourcenausstattung oder das Engagement von Landespolitik – in einem Bundesland als förderlich betrachtet werden, in einem anderen dagegen als hinderlich in Erscheinung treten.

2.6 Fazit

Der vorliegende erste Einblick in die komplexen *aktuellen* Tätigkeitsfelder und Angebote der Mobilen Beratung basiert auf der Auswertung von Daten, die die (regionalen) Beratungsstellen, Berater/innen oder damit beauftragte Dritte für den Zeitraum vom 1.1.2015²⁹ bis zum 22.9.2016 in einer online-gestützten Datenbank für das Unterstützungs-/Fall-Monitoring erfasst haben. Mit dieser Auswertung hat die wissenschaftliche Begleitung zugleich dargestellt, welche Aussagen sich auf der Basis der von den Beratungsstellen in den Ländern erfassten Daten für das gesamte Bundesgebiet treffen lassen.

Das Fallaufkommen lässt sich zunächst danach aufschlüsseln, inwieweit es sich um zeitlich begrenzte, zielorientierte Beratungs- und Unterstützungsarbeit handelt oder ob eine „längerfristige Begleitung“ vorliegt. Welche Form des Angebots jeweils zum Tragen kommt, hängt dabei primär von dem zu bearbeitenden Gegenstand ab, aber auch von den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Hinsichtlich des Leistungsspektrums der Berater/innen hat sich gezeigt, dass sie in der Mehrzahl der bearbeiteten „Fälle“ Leistungen der Recherche- und Informations- bzw. Aufklärungsarbeit erbringen, die als „Kernleistungen“ bezeichnet werden können. Diese werden in ihrer Häufigkeit in der Mehrzahl zudem unabhängig von der jeweiligen Fallcharakteristik erbracht (siehe Abschnitt 2.3.4). Darüber hinaus erbringen die Berater/innen ein breites Leistungsspektrum, welches vielfältige Handlungsformen einschließt. In diesem Zusammenhang konnte die wissenschaftliche Begleitung sechs verschiedene Leistungsbereiche identifizieren.

Die Erweiterung des Bundesprogramms um den Themenbereich der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) sowie die verstärkten Anfragen in den Bereichen Rechtspopulismus und Flucht/Asyl spiegeln

29 Das Monitoring wurde zum 3. Quartal 2015 eingeführt. Die Beratungsstellen wurden gebeten alle „Fälle“ ab dem 3. Quartal in das Monitoring einzutragen bzw. ggf. auch die „Fälle“ ab Januar 2015 nachzutragen. Dies konnte jedoch bis September 2016 aufgrund des hohen Fallaufkommens nicht durch alle Beratungsstellen realisiert werden.

sich in den vorliegenden Daten wider. So zeigte sich, dass jeweils ca. ein Fünftel der durch die Mobile Beratung erbrachten Leistungen mit den Phänomenen GMF und Rechtspopulismus in Verbindung standen. Ein Bezug zum Thema „Flucht und Asyl“ konnte für mehr als ein Viertel der in der Datenbank erfassten „Fälle“ hergestellt werden. Allerdings lassen sich aus der Datenbasis gegenwärtig nur eingeschränkt Schlüsse darüber ziehen, inwieweit die eben genannten Themenfelder einen Anstieg des Gesamtfallaufkommens bewirkt haben bzw. inwieweit deren Bearbeitung zulasten anderer Beratungs- und Unterstützungsfelder bzw. -gegenstände ging³⁰. Zudem führt das unterschiedliche Eingabeverhalten der Berater/innen dazu, dass die getroffenen Aussagen zwar zu einem gewissen Grad verallgemeinerbar für die Arbeit im Feld sind, jedoch den Umfang der Leistungen der Berater/innen nicht in allen Bundesländern vollständig und in vergleichbarer Weise abbilden. Eine systematische Verbindung der Daten zur Fallbearbeitung und weitere Informationen, bspw. zur Ressourcenausstattung oder zur Problemlast in den Bundesländern oder einzelnen Regionen, aus denen für das gesamte Bundesgebiet weitere Erkenntnisse zum Unterstützungsbedarf und der Bedarfsdeckung in den Ländern gezogen werden könnten, ist daher derzeit kaum möglich.

Um ein umfassendes, aktuelles, sich stetig veränderndes Bild vom tatsächlichen Fallaufkommen im Handlungsfeld der Mobilen Beratung und der damit in Verbindung stehenden Arbeitsbelastung zu erlangen, wäre eine stärkere Beteiligung (mindestens) aller durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Beratungsstellen am datenbankgestützten Monitoring wünschenswert. Andernfalls fehlt eine belastbare Datengrundlage, um im demokratischen Prozess nachvollziehbar zu bestimmen, in welchem Umfang Ressourcen, d. h. öffentliche Mittel, für welche Leistungen verwendet werden sollen und vor allem in welcher Höhe ggf. Fehlbedarfe bei der Ausfinanzierung der Arbeit in der Mobilen Beratung bestehen.

30 Zum einen hängt dies mit einer Erfassungslücke im Zusammenhang mit der Umstellung der Datenerfassung im Jahr 2015 zusammen, zum anderen wurden im neuen Erfassungssystem zusätzliche Kategorien eingeführt, um den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht zu werden.

3 Einsichten in den Bereich Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

Mit der Erweiterung der Beratungsnetzwerke um Angebote der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung bzw. -arbeit wurde zum Ende des Bundesprogrammes „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ auf einen in den Bundesländern artikulierten Bedarf reagiert (siehe hierzu König/Bischoff/Beierle 2014). Im aktuellen Bundesprogramm wird diese Entwicklung fortgeschrieben. Es lässt sich dementsprechend festhalten, dass alle Bundesländer eigene Beratungs- und Unterstützungsangebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Bereich Rechtsextremismus vorhalten. Diese werden in nahezu allen Ländern im Rahmen des Bundesprogramms (ko-)finanziert.³¹ Sechs der insgesamt 16 hier betrachteten Angebote wurden bereits durch vorherige Bundesprogramme und die EU gefördert, bspw. über das XENOS-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“, und können demnach auf eine entsprechend lange Arbeitserfahrung zurückgreifen. Bei einzelnen Angeboten reicht diese sogar bis in die Anfänge der Distanzierungsarbeit im „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG) in den 1990er Jahren zurück, wie ein Blick in die Förderhistorie der Träger zeigt. Vier Angebote sind in „Demokratie leben!“ erstmals in die Bundesförderung aufgenommen worden.

3.1 Angebote im Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

Ebenfalls für fast alle Bundesländer lässt sich festhalten, dass sie zwischen der genuinen Ausstiegsarbeit und einem als Distanzierungsarbeit bezeichneten Angebot unterscheiden. Im Gegensatz zur wissenschaftlichen Literatur zum Thema „Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit“ (vgl. Hohnstein/Greuel 2015; Möller/Schuhmacher 2014; Rieker 2014a), in der die gleichen Begriffe – „Ausstieg“ und „Distanzierung“ – in Abhängigkeit vom jeweiligen Forschungsinteresse inhaltlich verschieden gefüllt werden, scheint sich in der Beratungspraxis eine arbeitsorientiert-pragmatische Trennung der beiden Angebotsformen durchzusetzen (siehe dazu Abschnitte 3.1.1 und 3.1.2). Der erste Bereich – die Ausstiegsarbeit – wird in den meisten Bundesländern vor allem durch staatliche Institutionen und/oder aufgrund geringer Fallzahlen innerhalb eines Verbundes angeboten. Spezielle Angebote der

31 In der Online-Erhebung zur Distanzierungsarbeit hat sich gezeigt, dass gegenwärtig von den zehn Angeboten, die an der Befragung teilgenommen haben, eines ausschließlich über „Demokratie leben!“ gefördert wird. Für sechs der zehn Angebote übernehmen neben dem Bund auch die Bundesländer, in denen die Angebote jeweils angesiedelt sind, einen Teil der Finanzierung. Weitere für das Feld relevante Finanzierungsquellen haben die Träger, bis auf eine Ausnahme (Mittel des BAMF), in der offenen Antwortkategorie nicht benannt.

Distanzierungsarbeit werden hingegen in nahezu allen Bundesländern von NGOs und im Rahmen des Bundesprogramms bereitgestellt (Bischoff et al. 2015a, S. 44).³²

Dabei wird der Begriff „Distanzierung“ in der Praxis ebenso vielschichtig verwendet wie in der korrespondierenden wissenschaftlichen Literatur. Die Distanzierung von Szenen/Gruppierungen (z. B. Cliques oder Kameradschaften) wird einerseits als Teil des Ausstiegs verstanden (Rieker 2014a, S. 13), andererseits als *übergeordnete Kategorie*, unter die „Ausstieg“ subsumiert wird (Hohnstein/Greuel 2015), verwendet. Der Ausstieg selbst wäre dann ein (erster) Abschnitt im Prozess einer, sich sowohl auf Gruppenzugehörigkeit bzw. Szenenbezüge als auch auf Ideologie bezogenen, Distanzierung vom Rechtsextremismus. Diese Mehrdeutigkeit in der Abgrenzung der Begriffe „Ausstieg“ und „Distanzierung“ spiegelt sich auch in der Leitlinie zur Förderung der Landes-Demokratiezentren wider. Dort wird von Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen gesprochen ohne diese voneinander abzugrenzen.³³ Einig sind sich jedoch sowohl Wissenschaft als auch Praxis darüber, dass sich ein Wille zum Ausstieg erst nach einer bestimmten Dauer einer Szenen-, Gruppen- oder Organisationszugehörigkeit einstellen kann.

An dieser Stelle kann daher festgehalten werden, dass unter Distanzierung und Ausstieg, bezogen auf Sympathisantinnen/Sympathisanten und Angehörige rechtsextremer Gruppierungen bzw. Szenen, jeweils verschiedene Abschnitte innerhalb *eines* individuellen Prozesses verstanden werden können (Rieker 2014b, S. 149). Damit korrespondierend sprechen die solche Prozesse unterstützenden Träger *konzeptionell* unterschiedliche Zielgruppen an. Diese unterscheiden sich danach, in welcher Phase des Affinisierungsprozesses sich die Betroffenen befinden (beginnende Affinisierung, Konsolidierung oder Fundamentalisierung; vgl. Möller/Wesche 2014, S. 22f.). Dementsprechend richten sich die Träger mit ihren Angeboten zum einen an Sympathisantinnen und Sympathisanten sowie an ideologisch nicht „konsolidierte“ Mitläufer/innen rechtsextremer Gruppierungen bzw. Szenen. Zum anderen arbeitet ein Teil der nichtstaatlichen Ausstiegs- bzw. Distanzierungsangebote mit sogenannten ideologisch konsolidierten sowie „fundamentalisierten“ Angehörigen und Führungskräften rechtsextremer Szenen. Wohl wissend, dass Distanzierungsarbeit in beiden Zielgruppen geleistet wird, soll im Folgenden zur besseren Differenzierung der Angebote im Bundesprogramm dann von „Ausstiegsarbeit bzw. -angeboten“ gesprochen werden, wenn Träger mit „konsolidierten“ und „fundamentalisierten“ Zielgruppen (sog. Aktivistinnen/Aktivisten und Kadern) arbeiten. In allen anderen Fällen spricht die wB von „Distanzierungsangeboten“. Allerdings existiert hier ein Grenzbereich, da sich im Einzelfall,

32 So sind sieben der zehn Träger in der Online-Erhebung anerkannte Träger der Jugendhilfe. Darunter befinden sich ein öffentlicher und fünf freie Träger der überregionalen und ein freier Träger der lokalen Jugendhilfe. Darüber hinaus werden die Angebote von einer Erwachsenenbildungsorganisation, einem Träger der Arbeitsmarktintegration sowie einem privaten Anbieter von Sozial- und Antigewalttrainings bereitgestellt.

33 Beide Bereiche werden zum Teil sogar nur als Ausstiegsberatung bezeichnet (BMFSFJ 2016, S. 5).

und insbesondere bei Heranwachsenden, ggf. erst im Verlauf der Arbeit mit den Betroffenen („affinisierten“ Personen) zeigt, inwieweit es sich „nur“ um Sympathisantinnen und Sympathisanten im Stadium beginnender Affinisierung ohne konsolidierte Gruppenzugehörigkeit oder um Personen mit bereits konsolidierten Bezügen zur rechtsextremen Bewegung handelt.

Die Gruppe der Distanzierungsangebote wendet sich dezidiert *nicht* an solche Jugendliche und (junge) Erwachsene, bei denen ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild und konsolidierte Bezüge zu rechtsextremen Szenen bestehen. In Bezug auf Jugendliche und junge Erwachsene wird ihre Zielgruppe daher auch als „rechtsextrem gefährdet“ und/oder „rechtsextrem orientiert“ bezeichnet. Beides bezieht sich auf junge Menschen, die einen unterschiedlich starken Bezug zum Rechtsextremismus aufweisen. Der Begriff „rechtsextrem gefährdet“ bezieht sich auf Kinder und Jugendliche, die sich im Umfeld von rechtsextremen Kontexten bewegen (Möller/Schuhmacher 2014, S. 10), was bspw. Kinder rechtsextremer Eltern oder Jugendliche in einem Umfeld rechtsextremer Peergroups meinen kann. Der Begriff „rechtsextrem orientiert“ benennt dagegen Heranwachsende, „die erkennbar rechtsextreme Haltungen, also entsprechende Orientierungen und/oder Aktivitäten an den Tag legen und/oder Teil rechtsextrem orientierter Cliques, Szenen und Organisationen sind (Möller/Schuhmacher 2014, S. 9f.). Beiden Kategorien (orientiert und gefährdet) ist dabei gemeinsam, dass sie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als sich in spezifischen Risikolagen befindliche Zielgruppen beschreiben, die noch *nicht* ideologisch gefestigt sind und/oder noch keine erkennbar *konsolidierte* Mitgliedschaft in Gruppen oder Organisationen aufweisen und damit möglicherweise (sozial-)pädagogischem Handeln (noch) zugänglich sind (vgl. Möller/Schuhmacher 2014).

In diesem Zusammenhang hatte bereits die damalige wB der Beratungsnetzwerke im TFKS-Programm festgestellt, dass alle Distanzierungsangebote darin übereinstimmen, dass bei ihren Zielgruppen ein gewisser Grad sozialer und ideologischer Involviertheit in rechtsextreme Strukturen, die sogenannte „rote Linie“ (König/Bischoff/Beierle 2014, S. 53ff.; Becker/Pallos 2013), noch nicht überschritten ist. Das lässt sich auch für „Demokratie leben!“ bestätigen. Allerdings herrscht unter den geförderten Angeboten – wie zu zeigen sein wird – derzeit keine Einigkeit in der Festlegung, wann dieser Grad an Involviertheit überschritten ist und entsprechende Problemträger als Zielgruppe von Distanzierungsangeboten ausscheiden.

Die Leitlinie des Bundesprogramms definiert im Kontext von Distanzierungs- und Ausstiegsberatung drei Zielgruppen:

- 1) rechtsextrem orientierte (und gefährdete) Jugendliche und junge Erwachsene mit Verbindungen zu rechtsextremen Szenen sowie Sympathisantinnen und Sympathisanten;
- 2) rechtsextrem orientierte Eltern;
- 3) Angehörige und Unterstützer/innen von Ausstiegs- und Distanzierungswilligen (BMFSFJ 2016, Abs. 3.4).

In nahezu allen Bundesländern richten sich, den Anträgen und Projektbeschreibungen zufolge, die Angebote an Angehörige und Unterstützerinnen bzw. Unterstützer von Distanzierungswilligen. Für „rechtsextrem orientierte“ Jugendliche und junge Erwachsene, die sich von einer Szene oder Gruppierung distanzieren wollen, halten über die Hälfte der Bundesländer, ein eigenes Beratungsangebot im Rahmen von „Demokratie leben!“ vor.³⁴ Elternberatung, d. h. Beratung für Eltern rechtsextrem orientierter oder gefährdeter Heranwachsender, ist wiederum in allen Bundesländern Bestandteil des Angebots. Sie wird neben der Arbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einerseits und der Arbeit direkt mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, auch als „dritte Säule“ im Rahmen der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit bezeichnet (Martha-I-2015).

Die im Jahr 2016 zusätzlich durchgeführte Online-Erhebung unter den Trägern der Unterstützungsangebote hat bestätigt, dass die Angebote auch tatsächlich mit den in den Konzeptionen beschriebenen Ziel- bzw. Nutzergruppen arbeiten. So gaben alle acht Träger der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, die den entsprechenden Fragenkomplex ausgefüllt haben³⁵, an, dass sie im Programm bisher mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 13 bis 27 Jahren gearbeitet haben, fünf der Träger darüber hinaus auch mit älteren Erwachsenen ab 28 Jahren und ein Träger mit Kindern (drei bis zwölf Jahre). Alle acht Angebote richten sich an professionelle (pädagogische) Fachkräfte des Schulsystems und der Sozialen Arbeit, sieben davon auch an Personensorgeberechtigte sowie Familien und sechs an (jugendliche) Gleichaltrige (Peers). Akteure der kommunalen Politik und Verwaltung, von Sicherheitsbehörden sowie der Zivilgesellschaft zählten jeweils fünf von acht Trägern zu ihren Zielgruppen bzw. Nutzerinnen und Nutzern. Vier Angebote gaben an, dass sie sich auch an andere Akteure des Bundesprogramms wenden bzw. diese unterstützen.

Angebote, die mit der primären Zielgruppe „rechtsextrem orientierte und rechtsextrem gefährdete Jugendliche und junge Erwachsene“ arbeiten, bestehen größtenteils (mindestens) bereits seit dem XENOS-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“. Dagegen gehören die Angebote, in denen Fachkräfte und/oder Unterstützer/innen die primäre Zielgruppe der Distanzierungsarbeit darstellen und (ergänzende) Fachstellen in den Strukturen der KJH aufgebaut wurden oder werden, zu den eher (programm-), „jüngeren“ Angeboten. Dort wurde – nach Kenntnis der wissen-

34 Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass, obwohl das Themenfeld Rechtsextremismus seit den 1990er Jahren sowohl wissenschaftlich als auch sozialpädagogisch intensiv bearbeitet wird, die Projekte noch immer den Unterstützungsbedarf für Ausstiegs- und Distanzierungswillige eruieren. Das spiegelt sich zumindest in den Anträgen und dortigen Projektbeschreibungen wider.

35 In der Erhebung sind die im Programmbereich geförderten Träger der Mobilen Beratung, Opferberatung und Distanzierungsarbeit gebeten worden, anzugeben, ob sie sich bereits am Monitoring des DJI in der Mobilen oder Opferberatung beteiligen. Sofern sie dies verneinten, sind ihnen Fragen zu Zielgruppen, Handlungsformen, Zugangswegen sowie der Organisation bzw. Verregelung des Angebots angeboten worden. Das betraf sachlogisch nur die Angebote der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit.

schaftlichen Begleitung – bisher kaum direkt mit distanzierungswilligen Jugendlichen gearbeitet.

3.1.1 Ausstiegsarbeit mit „konsolidierten“ und „fundamentalisierten“ Mitgliedern rechtsextremer Szenen

Von der Arbeit der Distanzierungsangebote mit „Einstiegs- oder konsolidierungsgefährdeten“ Heranwachsenden werden solche Angebote unterschieden, die sich an sogenannte „ausstiegswillige“ Jugendliche und junge Erwachsene richten. Die meisten Bundesländer haben ihre Angebotsstruktur entsprechend arbeitsteilig aufgestellt, d. h., die genuine Ausstiegsarbeit wird als ein spezielles Beratungs- und Unterstützungsangebot vorgehalten. Um dieser Spezifik gerecht zu werden, erfolgt hier zunächst eine Darstellung der Ausstiegsberatung. Im Abschnitt 3.1.2 wird dann auf die Distanzierungsangebote eingegangen.

Im aktuellen Bundesprogramm werden sechs (staatliche, halb- oder nichtstaatliche) Beratungsangebote für ausstiegswillige Jugendliche und junge Erwachsene gefördert, eines davon in einem Länderverbund. Zwei dieser Projekte schließen in ihrer Zielgruppendefinition explizit ideologisch konsolidierte Funktionsträger („Kader“) aus. Um die komparativen Vorteile einer staatlichen oder nichtstaatlichen Trägerschaft von Ausstiegsarbeit jeweils zur Geltung bringen zu können, ergänzen staatliche und nichtstaatliche Akteure sich in ihren Angebotsformaten zum Teil funktional.³⁶ Aktuell arbeiten fünf Bundesländer im Bereich der Ausstiegsarbeit – aufgrund niedriger Fallzahlen bei gleichzeitig hohem Anspruch an das zu leistende Unterstützungsangebot – in einem Länderverbund zusammen. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich wird als äußerst positiv beschrieben:

„Also es zeigt sich schon eine hohe Professionalisierung. Und ich glaube, es ist sehr gut, an der Stelle, so wie bei unseren Beratungsnetzwerken, dass da tatsächlich noch mal eine Netzwerkebene eingezogen worden ist für die praktische Beratungsarbeit „Ausstieg“. (...) Und den Teil halte ich für absolut gewinnbringend, weil sie auch gemeinsam an Entwicklungsstandards arbeiten, sei es jetzt die Internetseite, seien es jetzt auch Formulare, und auch Beratungsansätze werden dort diskutiert. Also diese Gremienarbeit finde ich sehr gut und habe sie auch sehr wertschätzend erfahren, und auch von den teilnehmenden Beratern als absolut gewinnbringend wird das eingeschätzt. (...) Und es ist auch schön, durch die kollegiale Beratung ist es ja auch für uns einfacher, Beratungsfälle aus anderen Bundesländern auch zu hören. (...), weil ich mir auch andere Fälle anhören kann und noch mehr begreifen kann: Was heißt eigentlich Ausstiegsarbeit?“ (Friedrich-I-2015).

Versucht man, ausgehend von den vorliegenden Projektbeschreibungen, die Ausstiegsangebote idealtypisch darzustellen und von Distanzierungsangebo-

36 Staatliche Stellen werden bspw. in rechtsextremen Szenen bisweilen nicht als legitime Akteure und Arbeitspartner anerkannt. Zudem sind sie zumeist gesetzlich verpflichtet, dem Verdacht auf das Vorliegen einer Straftat mittels Anzeige nachzugehen (Jende/Drudel 11 e. V. 2014, S. 23).

ten zu trennen, so zeigt sich als stärkstes Unterscheidungsmerkmal die Eigenmotivation zur Inanspruchnahme des Angebotes. Der Wille zum Ausstieg stellt das wichtigste „Kriterium in der Ausstiegsberatung“ dar (Jende/Drudel 11 e. V. 2014, S. 29). Bei der „idealtypischen“ Zielgruppe der Ausstiegsangebote hat sich in der Praxis zugleich gezeigt, dass sich die eigene Motivation für einen Ausstieg erst mit einer gewissen Dauer der Zugehörigkeit zu rechtsextremen Gruppierungen einstellt (Hohnstein/Greuel 2015, S. 35). An die Dauer der Zugehörigkeit zu solchen Gruppierungen werden spezifische Problemlagen geknüpft, bspw. Schulden, Arbeitslosigkeit, Abhängigkeiten, die sich mit der Zeit verfestigen und damit entsprechend andere Unterstützungsformen erfordern als in den Distanzierungsangeboten (Jende/Drudel 11 e. V. 2014, S. 34). Zudem gehen die Fachkräfte in der Ausstiegsarbeit davon aus, dass ausstiegswillige Personen einer spezifischen Gefahr von Gewalt seitens anderer Rechtsextremer ausgesetzt sein können und damit vor der eigentlichen Arbeit mit ihnen zunächst deren Sicherheit gewährleistet werden muss.

In diesem Zusammenhang kann als ein spezifischer Aspekt von Ausstiegsarbeit die „Enträumlichung“ genannt werden. Ausstiegsorientierte Angebote werden oft nicht direkt räumlich aufgesucht (Möller/Schuhmacher 2014, S. 76). Das hängt zum einen mit Sicherheitsaspekten zusammen, aber auch damit, dass die Ausstiegswilligen aus ihren bisherigen Sozialräumen und Milieus herausgelöst werden sollen und damit eine Arbeit im „alten“ Sozialraum der Ausstiegswilligen nicht zielführend ist.

Ein weiterer Aspekt besteht darin, dass die Zielgruppe mitunter nur über geringe finanzielle Mittel verfügt und aufgrund dessen weniger mobil ist. Das Aufsuchen einer Beratungsstelle stellt dann eine potenzielle Hürde dar.

Zudem weisen Ausstiegsangebote zum Teil direkte sicherheitsbehördliche Handlungskontexte auf (Hohnstein/Greuel 2015, S. 69), d. h., die Ausstiegsangebote arbeiten mit spezifischen Kooperationspartnern wie Justizbehörden, Polizei oder Haftanstalten zusammen. In ihrem sozialpädagogischen bzw. -arbeiterischen Handeln bieten sie jedoch teilweise gleichartige Leistungen an wie die Distanzierungsprojekte. Das heißt, allen Distanzierungswilligen („Einstiegsgefährdete“ und Aussteigerinnen/Aussteigern) werden – abseits von Schutzmaßnahmen bei Letztgenannten – bedarfsorientiert vergleichbare Unterstützungsangebote unterbreitet. Das kann konkret Hilfen zur Integration in den Arbeitsmarkt, das Unterbreiten alternativer Freizeitangebote, die Vermittlung neuer Bezugspersonen oder das Training im Umgang mit eigener Gewaltneigung sowie Hilfsangebote bei vorliegender Überschuldung beinhalten. Ausstiegsarbeit umfasst somit in erheblichem Umfang auch Aufgaben des Case Managements und damit der Identifikation, Organisation und Koordination (zusätzlicher) spezialisierter Hilfen (Hohnstein/Greuel 2015, S. 70).

Die im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Projekte der Ausstiegsarbeit bieten nahezu alle Formen dieser Unterstützungsleistungen an (siehe auch Abschnitt 3.1.4). In einigen Projekten, die dem XENOS-Sonderprogramm entstammen, spielt die Integration der Nutzer/innen in

den Arbeitsmarkt eine besondere Rolle und fußt auf der Annahme, dass dieser Schritt den Ausstiegsprozess fördert.³⁷

3.1.2 Distanzierungsarbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Die als Distanzierungsangebote beschriebenen Projekte lassen sich zunächst dahingehend voneinander unterscheiden, dass ein Teil sich an Fachkräfte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wendet, ein anderer unmittelbar an „rechtsextrem gefährdete“ oder „rechtsextrem orientierte“ Jugendliche und junge Erwachsene. In sieben Bundesländern arbeiten die geförderten Projekte sowohl mit Angehörigen, Fachkräften bzw. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als auch direkt mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammen. Zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhalten sie vor allem über deren (zumeist erwachsene) Bezugspersonen Zugang, weshalb sie auch als „Multiplikatorenvermittelte Einzelberatungen“ bezeichnet werden (vgl. Hohnstein/Greuel 2015).³⁸ So können bspw. Lehrerinnen und Lehrer auf einschlägig auffällige Jugendliche hinweisen, die Ansprache der Jugendlichen selbst erfolgt jedoch durch die Angebote:

„Also da geht es darum, die eben erst auffällig sind, gezielt anzusprechen und in fünfmal neunzigminütigen Gesprächen mit Sozialpädagogen, mit Biografiearbeit, [sie] ein bisschen zur Distanzierung und zur Reflexion über ihr eigenes Weltbild zu bewegen“ (Dora-I-2015).

Inwieweit Klientinnen und Klienten bereits zur Gruppe der „Konsolidierten“ oder gar „Fundamentalisierten“ gehören, lässt sich dabei meist erst im Verlauf der konkreten Arbeit feststellen (Möller/Schuhmacher 2014, S. 73). Daher ist davon auszugehen, dass Distanzierungsangebote in bestimmten Fällen auch an Angebote im Bereich der Ausstiegsarbeit weiterverweisen:

„Also über unsere Homepage ist das erst mal so, dass (...) [Träger A] ist erst mal als Erstkontaktstelle so benannt. Und die setzen sich dann in Verbindung mit der [Träger B], dass es jetzt einen Fall gibt. In den seltensten Fällen kommt jemand und sagt so direkt: ‚Ich bin das und das Parteimitglied, ich will aussteigen‘, sondern es ist ja meistens erst mal eine Annäherung und man erzählt erst mal, und dann kommt vielleicht sogar erst raus: ‚Ach, Du bist schon fest ver-

37 In Anlehnung an die Evaluation des 2007 ausgelaufenen XENOS-Programmes wird angemerkt, dass die Annahme, eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt würde zum Abbau von Rassismus beitragen, fraglich ist (Möller/Schuhmacher 2014, S. 88).

38 In ihrer Online-Erhebung hat die wissenschaftliche Begleitung weitere Zugangswege erhoben. So nutzen dafür alle acht Träger, welche die diesbezügliche Frage beantwortet haben, eigene Homepages sowie die Beteiligung an Vernetzungszusammenhängen. Alle Träger bieten zudem die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme rund um die Uhr per E-Mail und Telefon. Sechs Träger suchen regelmäßig Einrichtungen der Jugendhilfe auf und bieten Unterstützungssuchenden in den sozialen Medien die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme. Zwei Träger nutzen Massenmedien, um auf ihr Angebot aufmerksam zu machen. Ein Träger bietet seine Leistungen (auch) innerhalb fester Bürozeiten in seinen Räumen an.

strickt in einer Partei'. Das ist ja nicht unbedingt, dass das die erste Information unbedingt sein muss. Daher kann das so unterschiedliche Wege nehmen. Und dann ist immer erst mal jetzt [Träger A] Ansprechpartner“ (Emil-I-2015).

In diesen Fällen erfolgt eine – von den LDZ/LKS und den Projekten als Erfolg versprechend beschriebene – arbeitsteilige Zusammenarbeit zwischen den Ausstiegs- und Distanzierungsangeboten. Neben diesen Fallübergaben findet im Übrigen auch eine gegenseitige (fallbezogene) Qualifizierung von Fachkräften, z. B. kollegiale Fallberatung, statt, die zugleich Teil der Qualitätssicherung der Angebote ist (siehe auch Abschnitt 3.1.4).

Welchen Stellenwert die Distanzierung von rechtsextremen Haltungen oder die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Ideologien in den hier behandelten Angeboten hat, lässt sich nicht pauschal beurteilen. Nach Auskunft der Fachkräfte hängt dies wesentlich auch davon ab, welchen Stellenwert ideologische Momente für den individuellen Affinisierungsprozess hatten. So kann in der Ausstiegsarbeit diese Auseinandersetzung mit Führungskräften oder ideologischen „Vordenkern“ zentral sein, während Distanzierungsprojekte, die sich an rechtsextrem gefährdete Jugendliche richten, eine offensive Thematisierung rechtsextremer Ideologien zunächst bewusst vermeiden, um die Zugänge zu den Jugendlichen nicht zu gefährden³⁹.

„Also wir haben den Anspruch noch in unserem Programm, auch die Ideologearbeit durchzuführen, aber nicht als Erstes, sondern das einfache Bekenntnis, sich von der Szene zu distanzieren und keine Aktivitäten mehr zu betreiben, und auch sozusagen ein straftatenfreies Agieren ist erst mal die wichtigste Hürde, und erst dann sozusagen beginnt natürlich Stück für Stück auch die Ideologearbeit“ (Anton-I-2015).

Welche Rolle die Auseinandersetzung mit der Ideologie des Rechtsextremismus bzw. dessen Fragmenten spielt, scheint darüber hinaus auch davon abzuhängen, welches Verständnis von Rechtsextremismus und/oder Beratung die Fachkräfte haben. Wenn Rechtsextremismus sowohl als weltanschauliche Haltung als auch als Organisationsform angesehen wird (Möller/Schuhmacher 2014, S. 21), dann richtet es sich nach dem jeweiligen (Projekt-)Konzept sowie dem individuellen Hilfebedarf der Klientinnen und Klienten, an welcher Stelle (zunächst) angesetzt und was somit prioritär behandelt wird. Damit richten die Angebote ihren Fokus auf die soziale Integration und auf die Bearbeitung persönlicher Problemlagen einerseits und die inhaltliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus andererseits (Hohnstein/Greuel 2015, S. 93ff.).

Dabei legen sie in der Regel ihren Arbeitsschwerpunkt auf einen der beiden Aspekte. Gehen sie bspw. davon aus, dass die Disposition für die Ausbildung extremer weltanschaulicher Haltungen aus einer schwierigen (prekären oder normabweichenden) Lebenssituation resultiert, dann ist diese

39 Das meint jedoch nicht, dass auf menschenfeindliche Äußerungen nicht eingegangen wird, sondern dass vor allem eine anlassbezogene und weniger eine strukturierte Auseinandersetzung stattfindet.

zunächst primärer Gegenstand für die Präventionsarbeit, während die Fachkräfte eine ideologische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus als das sekundär zu bearbeitende Problem angehen.

Im vorliegenden Sample können zwei Angebote als Präventions- und Beratungsprojekt eingeordnet werden, die einem solchen Ansatz folgen und in konkreten, sozial benachteiligten Sozialräumen arbeiten, in denen Kinder und Jugendliche stärker mit rechtsextremen Cliquen und Szenen in Berührung kommen. Hierzu zählt z. B. das Streetwork-Angebot eines Trägers.

Angebote für rechtsextreme Straf- und Gewalttäter/innen werden in der Literatur⁴⁰ z. T. als spezifisches Format der Distanzierungsarbeit dargestellt (Hohnstein/Greuel 2015, S. 28). Mindestens vier Projekte aus dem Programmbereich „Landes-Demokratiezentren“ arbeiten (auch) mit Straftätern. Da sich diese Zielgruppe von den sonstigen Zielgruppen der Ausstiegs- und Distanzierungsangebote weniger hinsichtlich des Grades der sozialen und ideologischen Involviertheit als hinsichtlich eines Straftatbestandes unterscheidet, findet sie sich in beiden Angebotsformen wieder. Diese Klientinnen und Klienten werden meist von Instanzen wie der Polizei und den Gerichten an die entsprechenden Angebote verwiesen. Die aufsuchende Arbeit in Haftanstalten, die nicht selten im Rahmen von Anti-Gewalt- oder anderen sozialen Trainingsangeboten geleistet wird (vgl. Hohnstein/Greuel 2015), bietet ein Projekt an.

Die Arbeit mit straffälligen Personen weist darüber hinaus die Besonderheit auf, dass sie in Zwangskontexte eingebettet ist. Dies bedeutet einerseits einen erleichterten Zugang der Angebote zu potenziellen Klientinnen und Klienten,⁴¹ andererseits stehen die Fachkräfte jedoch vor der Herausforderung, die Angebotsnutzer/innen soweit zu motivieren, dass diese ggf. ihre extrinsisch bzw. fremdmotivierte Teilnahme in eine intrinsisch bzw. eigenmotivierte umwandeln, da oft nur dann nachhaltige Entwicklungen ermöglicht werden können.

3.1.3 Genderreflektierende Ansätze

Gewaltaffinität ist, wie zahlreiche Studien belegen, sowohl in westlichen als auch in traditionell geprägten Gesellschaften vor allem ein männliches Phänomen (vgl. Schmölder 2003). Kulturübergreifende patriarchale Strukturen können zu übersteigerten Männlichkeitsbildern führen, denen in unterschiedlichem Grad Über- und Unterordnungsvorstellungen und daraus resultierende Gewaltformen inhärent sind. Auch in den bisher veröffentlichten Statistiken der Beratungsangebote zeigt sich deutlich, dass deren Nutzer vor allem männlich sind. Soziale und sozialpädagogische Strategien gegen

40 Durch die „Arbeits- und Forschungsstelle Rechtsextremismus und Radikalisierungsprävention“ am DJI wurde zwischen 2012 und 2014 ein breites Spektrum an Praxisprojekten zur Initiierung und Unterstützung von Distanzierungsprozessen in den Blick genommen.

41 Dies entspricht auch Berichten aus dem Feld, dass es schwierig sei, mit distanzierungsorientierten Angeboten tatunverdächtige oder nicht straffällige Jugendliche zu erreichen (Hohnstein/Greuel 2015, S. 193).

Rechtsextremismus kommen daher nicht umhin, geschlechtsreflektierend zu arbeiten (Möller 2000, S. 71).

In den Ausstiegs- und Distanzierungsangeboten der LDZ/LKS greift eine kleine Gruppe von Organisationen explizit genderreflektierende Fragen auf und wendet sich entweder dezidiert an Frauen/Mädchen oder Jungen/Männer als Zielgruppe. Die sensible Ansprache von Frauen und Mädchen scheint insofern wichtig, als diese zwar weniger gewaltauffällig, aber dennoch ebenso in rechtsextreme Szenen involviert sind. Einerseits fühlen sich auch Mädchen und Frauen, aufgrund weltanschaulicher Haltungen bzw. einer gewissen Affinität zu (männlicher/m) Gewalt(-handeln), von rechtsextremen Gruppen angesprochen, andererseits übernehmen sie spezifische Rollenbilder und erfüllen typisch weiblich definierte Aufgaben in rechtsextremen Assoziationen.⁴² Um Frauen und Mädchen als besondere Zielgruppe anzusprechen, wird das Beratungsteam in einem der Angebote bewusst zweigeschlechtlich besetzt.

Die geringere Anzahl an Projekten, die sich dezidiert den spezifischen Problemlagen weiblicher Distanzierungs- und Ausstiegswilliger widmen, korrespondiert mit dem Umstand, dass sich Frauen und Mädchen, die sich in rechtsextremen Kontexten bewegen, weniger expressiv verhalten oder seltener straffällig werden als Männer, die deutlich häufiger ein gesellschaftlich inakzeptables, illegales Verhalten zeigen und deshalb auch eher in den Blick von Distanzierungs- und Ausstiegsangeboten geraten.

3.1.4 Themen, Handlungsformen und Rahmenbedingungen in den Angeboten der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit: Ergebnisse der Online-Erhebung

Ergänzend zur Analyse der Konzeptpapiere der Angebote, der Auswertung einschlägiger Literatur und des Workshops mit den Ausstiegs- und Distanzierungsangeboten im Frühjahr 2016 hat die wissenschaftliche Begleitung in ihrer oben bereits beschriebenen teilstandardisierten Online-Erhebung bei allen Beratungsträgern weitere Daten zu ausgewählten Angebotsinhalten, zu den Handlungsformen sowie zu den als förderlich oder hinderlich für die Arbeit im Bundesprogramm genannten Rahmenbedingungen erhoben. An dieser Befragung haben zehn der zwölf im Programmbereich

42 Diese lassen sich insbesondere unter die Kategorie „Reproduktionsarbeit“ subsumieren. Frauen und Mädchen, die mit rechtsextremen Szenen oder Gruppierungen verbunden sind, übernehmen stärker noch als in der Durchschnittsbevölkerung die Sorge um Kinder und Haushalt. Ihr Ansehen generiert sich vor allem aus ihrer Funktion, durch ihr Gebären vermeintlich dem Erhalt der „Volksgemeinschaft“ zu dienen (vgl. Röpke/Speit 2008). Die Distanzierung von rechtsextremen Zusammenhängen, bspw. infolge der Trennung vom (rechtsextremen) Partner oder infolge eines gemeinsamen Ausstiegs mit ihm, birgt für Frauen – allen voran für Mütter – daher ganz spezifische Risiken.

geförderten Träger teilgenommen.⁴³ Die Ergebnisse werden nun kurz vorgestellt.

Themen

Was die inhaltliche bzw. thematische Ausrichtung der Arbeit angeht, so haben jeweils acht der zehn Träger angegeben, Rechtsextremismus/-populismus zu bearbeiten sowie Ausstiegs- und Deradikalisierungsarbeit zu praktizieren. Die Hälfte der Träger bearbeitet außerdem (Alltags-)Rassismus und leistet Antidiskriminierungsarbeit. Gewaltprävention ist für vier Träger Gegenstand des Angebots. Für einen Träger gehört darüber hinaus auch die Förderung ehrenamtlichen Engagements sowie einer Willkommenskultur zum Portfolio.

In Übereinstimmung mit den bisher vorliegenden und oben dargestellten Befunden zur Arbeitsweise und den Inhalten der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit stellen bei den hier betrachteten Projekten die Förderung von sozialer Kompetenz (sieben Träger), Hilfen zur individuellen Lebensführung (sechs Träger), die Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Probleme, die Sensibilisierung von Personen für die soziale Lage benachteiligter Personen (jeweils fünf Träger) sowie die Vermittlung von Wissen (vier Träger) zentrale Elemente der Arbeit dar.

Handlungsformen

Die wissenschaftliche Begleitung hat im August 2016 auch erhoben, welche Handlungsformen in den zurückliegenden zwölf Monaten⁴⁴ in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Bundesprogramm eine besondere Rolle spielten und welche Nutzergruppen angesprochen wurden. An diesem Teil der Befragung haben acht der zehn Träger teilgenommen.

Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche durchzuführen, war demzufolge für den abgefragten Zeitraum für drei Träger „eher nicht wichtig“, für weitere drei „eher wichtig“ und „wichtig“ für zwei Träger. Dieses Ergebnis deutet bereits darauf hin, dass wenigstens zwei der Projekte eher im Feld der distanzierungsorientierten Arbeit anzusiedeln sind. Demgegenüber war die Bildungsarbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für fünf Projekte „wichtig“ und für weitere zwei „eher wichtig“. Nur für eines der acht Projekte spielte diese Arbeit kaum eine Rolle.⁴⁵ Die Durchführung von Sozialen und Antigewalttrainingskursen betrachtete ein Träger als ein wichtiges, d. h. zentrales Arbeitsfeld. Für weitere fünf Träger war dies immerhin noch „eher wichtig“ und nur für einen „eher nicht wichtig“. Einen ebenfalls zentralen Stellenwert scheint die (Weiter-)Entwicklung von Beratungsformaten zu haben, denn für vier Träger war das eine wichtige und für

43 Ursprünglich wurden 15 Projekte eingeladen. Eines davon erhält allerdings keine Förderung aus dem Bundesprogramm und hat sich – konsequenterweise – nicht an der Befragung beteiligt. Zwei Träger im Bereich werden ausschließlich oder teilweise im Programmbereich der Förderung zur Strukturentwicklung gefördert und haben an der Befragung zu diesem Programmbereich teilgenommen.

44 Und damit für den Zeitraum von Mitte 2015 bis Mitte 2016.

45 Die Träger konnten hierbei auch angeben, dass sie hier „keine Aktivität“ unternommen haben.

drei eine eher wichtige Aufgabe. Ein Träger gab an, dass er im abgefragten Zeitraum keine diesbezüglichen Aktivitäten unternommen hat.

Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Frage, wie wichtig die „Durchführung von Beratung“ sowie die „Begleitung und Betreuung“ von Angebotsnutzerinnen/-nutzern (Klientinnen/Klienten) gewesen ist. Sechs Trägern war das (sehr) „wichtig“, einem „eher wichtig“. Ein Träger hat allerdings auch angegeben, keine Beratungs- oder Begleitungs- bzw. Betreuungsaktivitäten unternommen zu haben, was sowohl mit der erst kurzen Laufzeit als auch mit der starken Fokussierung des Angebotes auf die Vorfeldarbeit korrespondiert.

Ein Teil der Beratungs- und Betreuungsaufgaben ist mit Case Management sowie begleitender Vernetzungsarbeit verbunden. Für drei Träger war Case Management – hier definiert als eine die individuell notwendigen Unterstützungsleistungen koordinierende Tätigkeit – eine wichtige, für drei eine eher wichtige und für je einen Träger eine eher nicht wichtige oder gar keine Aufgabe. Für Vernetzung ergibt sich ein ähnliches Bild, d. h., dass dies für vier Träger „wichtig“ und für zwei „eher wichtig“ gewesen ist.

Neben den standardisiert erhobenen Aufgabenbereichen hatten die Träger auch die Möglichkeit, weitere ihnen wichtige Aufgaben zu benennen. Davon machte ein Träger Gebrauch und benannte als weitere übernommene Arbeitsfelder die Öffentlichkeits-, Gremien- sowie Rechercharbeit, den phänomenübergreifenden Fachaustausch, u. a. zu religiös motiviertem Extremismus und Sekten, sowie die Mitarbeiterweiterbildung. Auch diese Ergebnisse decken sich mit den bereits vorliegenden Befunden zum Feld.

Qualitätssicherung

Um einen ersten Eindruck zu bekommen, in welchem Umfang die Arbeit der Angebote auf verbindlichen Regeln bzw. vorgezeichneten Verfahrensabläufen basiert, hat die wissenschaftliche Begleitung die Träger nach der Existenz entsprechender Regularien befragt. Im Ergebnis sind in sechs der acht Angebote Verfahren zur Abklärung des individuellen Unterstützungsbedarfs beschrieben, bei fünf Trägern sind zudem Zielvereinbarungen mit den Unterstützten vorgesehen. Ethische Grundsätze der Arbeit sowie Kriterien für den Abschluss von Unterstützungsprozessen haben fünf von acht Trägern formuliert. Sechs Träger haben Anlass und Frequenz spezifischer Reflexionsmaßnahmen, wie Supervision oder kollegiale Fallberatung, festgelegt. In sieben Bundesländern sind zudem die regelmäßige Dokumentation der Unterstützungsprozesse (Maßnahmen und Beratungsfälle) und derer Ergebnisse vorgesehen. Das geschieht typischerweise in Form von (Ergebnis-)Berichten an die LDZ/LKS. Jeweils fünf Träger berichteten zudem über ihre Erfahrungen und Ergebnisse im Rahmen von Gremienarbeit und mittels eigener Veröffentlichungen (Manuale, Handbücher).

Dass eine Selbst- oder Fremdevaluation der eigenen Arbeit erfolgt, gaben vier Angebote an, drei davon führen eine Selbstevaluation durch, zwei Angebote hatten eine (zusätzliche) externe Evaluation damit beauftragt. Ebenfalls insgesamt fünf von zehn Trägern haben für ihre Arbeit ein Qualitätssicherungssystem etabliert (AZAV DIN ISO 9001:2008, CertQua, KQB).

Diesen Angaben lässt sich entnehmen, dass bei einem überwiegenden Teil der Ausstiegs- und Distanzierungsangebote, die durch das Bundesprogramm gefördert werden, die Arbeit auf verbindlichen Regeln bzw. vorgezeichneten Verfahrensabläufen basiert.

Rahmenbedingungen

Fünf von zehn Trägern haben die Ausstattung mit finanziellen Ressourcen als förderlich für ihre Arbeit benannt. Sieben der zehn Träger gaben an, dass die Ausstattung mit finanziellen Ressourcen „gut“ (drei Träger) bzw. „eher gut“ (vier Träger) zu den zu erledigenden Aufgaben gepasst hätte. Bei zwei Trägern passte die Ausstattung allerdings „eher nicht gut“⁴⁶.

Die Befragung der Träger hat zudem ergeben, dass die Ausstattung mit Finanzen nicht mit einer als angemessen beurteilten Personalausstattung gleichzusetzen ist. Vier von zehn Trägern gaben an, dass ihre Personalausstattung „eher nicht gut“ zu den zu erledigenden Aufgaben gepasst habe. In drei Bundesländern passte sie „eher gut“ und nur für zwei Angebote wurde von einer guten Passung gesprochen.

Als weitere positive Rahmenbedingung wurde genannt, dass das Bundesprogramm sich überhaupt dem Arbeitsfeld widmet und ihm damit auch eine immaterielle Wertschätzung zuteilwerden lässt. Zudem wurde deutlich, dass die Landes-„Beratungs“-Netzwerke sowie länderübergreifende Fachnetzwerke (z. B. der Nordverbund und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausstiegs- und Distanzierungsangebote⁴⁷) eine wichtige Rolle für eine gelingende Arbeit spielen, was gleichfalls für die Unterstützung durch die LDZ/LKS gilt. Ein Träger merkte in der Befragung zudem als positiv an, dass sich die Kooperation mit staatlichen Institutionen für den Zugang zu potenziellen Nutzerinnen und Nutzern – anders als in anderen Beratungsfeldern – als besonders erfolgreich herausgestellt hat. Positiv, im Sinne der Anregung zur Weiterentwicklung, hat sich das Programm für zwei weitere Träger dahingehend ausgewirkt, dass sie ihre ursprüngliche Angebotspalette inhaltlich zum einen um Präventions- und zum anderen um Distanzierungsarbeit für „affinierte“ Heranwachsende („Sympathisierende“/„Mitlaufende“) erweitert haben.

Im Hinblick auf (eher) hinderliche Rahmenbedingungen ihrer Arbeit benannten fünf Träger das aktuelle Meinungsklima, das sie mit „Rechtsruck der Bevölkerung“ und „erstarkendem Alltagsrassismus“ beschreiben. Darüber hinaus konstatierten mehrere Träger nach wie vor existierende Vorbehalte bzw. Vorurteile gegenüber ihrer Arbeit. In diesem Zusammenhang wird auch die, im Vergleich zu den anderen Beratungsdachverbänden, späte Einbeziehung der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ in die „Förderung zur Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ ausdrücklich bemängelt.

46 Einer der zehn Träger hat die entsprechende Frage nicht beantwortet.

47 Allerdings sind drei der zehn Träger kein Mitglied im Bundesverband.

Eine Konsequenz dieser Entwicklungen sei bspw., dass die Anzahl von Anfragen hinter den Erwartungen und dem durchaus festzustellenden gesellschaftlichen Handlungsbedarf zurückbleibe. Einzelne Träger monierten, dass eine forcierte Bearbeitung des Themas „Islamismus“ im Rahmen des Bundesprogramms das Thema „Rechtsextremismus“ offenbar in den Hintergrund rücken lasse. In einzelnen Ländern sei zudem die Ressourcenausstattung unzureichend und insgesamt dauerten die Verfahren der jährlichen Mittelbewilligung und -auszahlung zu lange.

3.1.5 Fazit

In ihrem Abschlussbericht hat die wissenschaftliche Begleitung der Beratungsnetzwerke 2014 als Erkenntnis festgehalten, dass innerhalb der Trägerlandschaft, die sich im Feld der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus etabliert hat, die Frage, ob neben der Mobilen und spezialisierten Opferberatung auch separate Angebote im Bereich der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung bestehen sollten, noch nicht abschließend geklärt werden konnte. Einhergehend mit den geänderten Fördermöglichkeiten des Bundesprogramms konnten sich in den Bundesländern neben der Mobilen und spezialisierten Opferberatung auch Beratungsangebote im Bereich Ausstieg aus dem und Distanzierung vom Rechtsextremismus (weiter) etablieren. Die Angebote der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit werden dabei überwiegend nicht von Trägern der Mobilen und Opferberatung angeboten. In den wenigen Fällen, in denen Träger sowohl Distanzierungs-, als auch Opfer- und Mobile Beratung unter einem Trägerdach vereinen, sind diese in der Regel räumlich und personell voneinander getrennt.

Allerdings hatte sich bereits bei der Inkorporation der Distanzierungs- und Ausstiegsprojekte in das TFKS-Programm im Jahr 2014 gezeigt, dass zwischen den genannten Arbeitsfeldern einige organisatorische sowie inhaltliche Berührungspunkte existieren.

„Also, die Kollegen des Distanzierungsprojekts können bei Bedarf ihre Kollegen, die in der Mobilen Beratung sitzen, dazu holen. Dabei geht es insbesondere um Aufklärung, Information, möglicherweise auch Qualifikation, bspw. wenn bekannt ist, dass die Jugendlichen aus bestimmten Gruppierungen kommen, die bereits bekannt sind, dass die Kollegen der Mobilen Beratung ihre Kollegen der Distanzierungsarbeit darüber informieren, welche verschiedenen Gruppierungen tätig sind in einem bestimmten Umfeld und wie die arbeiten“ (Emil-I-2014).

Zugleich haben sich die Angebote im Bereich Ausstieg und Distanzierung vom Rechtsextremismus dahingehend ausdifferenziert, ob sie sich an ‚rechtsextrem orientierte‘ und ‚rechtsextrem gefährdete‘ Jugendliche oder an Rechtsextremisten mit einem konsolidierten Weltbild und/oder einer verfestigten Szenenzugehörigkeit wenden. Allerdings wird der Distanzierungsbegriff selbst – wie oben beschrieben – sowohl in der Praxis als auch in der Wissenschaft nicht eindeutig verwendet. Dass es sich jedoch um Arbeit mit zwei voneinander abgrenzbaren Zielgruppen handelt, die sich im Grad der Zuwendung zur rechtsextremen Bewegung unterscheiden, ist im Feld mitt-

lerweile anerkannt. Die Ausstiegshilfe für rechtsextreme Jugendliche mit konsolidierten Bezügen zu rechtsextremen Szenen und/oder Ideologien stellt ein sehr spezifisches, verhältnismäßig ressourcenaufwendiges Unterstützungsangebot dar, welches aufgrund des geringen quantitativen Fallaufkommens auch länderübergreifend – z. B. im sogenannten „Nordverbund“ – erbracht wird. Dabei bieten Träger der genuinen Ausstiegsberatung auch Unterstützungsleistungen für Jugendliche und junge Erwachsene an, die noch keine konsolidierten Ideologien und feste Gruppenzugehörigkeiten und damit einhergehend zunächst auch noch keinen oder kaum Distanzierungswillen aufweisen.

Als neuere Entwicklung im Feld der Distanzierungsarbeit ist zu beobachten, dass einzelne Träger ihre bislang auf Rechtsextremismus ausgerichteten Angebote thematisch erweitern und auf das Feld des religiös begründeten Extremismus übertragen. Dies geschieht zum einen im Rahmen einschlägiger eigenständiger Programmaktivitäten der Länder und des Bundes (siehe Kapitel 4). Zum anderen haben sieben Bundesländer in „Demokratie leben!“ die Möglichkeit erhalten, Modellvorhaben im Bereich des „radikalierten Islamismus“ zu entwickeln und umzusetzen. Diese werden im Folgenden kurz vorgestellt.

3.2 Die Modellvorhaben im Feld der Bearbeitung islamistischer Phänomene

Infolge der stärkeren Aufmerksamkeit, die das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ seit Anfang 2015 dem Thema „Islamismus“ widmet, erhalten gegenwärtig sieben Bundesländer⁴⁸ je eine Förderung von jährlich bis zu 130.000 EUR für Modellvorhaben mit Bezug zu radikalen demokratie- bzw. rechtsstaatsfeindlichen islamistischen Phänomenen (BMFSFJ 2016, S. 15). Dies soll die Bewältigung einer identifizierten Problemlage in diesem Bereich durch die Entwicklung von entsprechenden Präventionsstrategien ermöglichen. Der Programmgeber reagiert damit auf gesellschaftliche Veränderungen, u. a. massive Anwerbungen von Heranwachsenden, in Kriegs- und Krisengebiete auszureisen, sowie zunehmend weltanschaulich und religiös motivierte Straftaten.

Nach Sichtung der Dokumente der Modellvorhaben sowie der Auswertung des Workshops lässt sich zunächst festhalten, dass sich in den Bundesländern, neben den etablierten Präventions- und Interventionsinfrastrukturen gegen Rechtsextremismus, eine eigenständige Angebotsstruktur gegen islamistische Radikalisierung⁴⁹ zu entwickeln scheint. In diese sind die hier betrachteten sieben Modellvorhaben eingebettet. Die Leitlinie des BMFSFJ

48 Es handelt sich um Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

49 Es wird hier der Begriff entsprechend der Leitlinie verwendet. Im Feld selbst werden sowohl die Bezeichnungen Salafismus als auch religiöser Radikalismus gebraucht.

sieht die Umsetzung der Vorhaben durch einen freien Träger unter Einbeziehung von Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe vor, und die Vorhaben sollen überregionale, d. h. über lokale Kontexte hinausreichende, sowie strukturelle Wirkung erzeugen.

Ebenso wie einige Beratungsangebote im Bereich der Distanzierungsarbeit vom Rechtsextremismus wenden sich die Modellvorhaben dieses Programmbereichs primär an Fachkräfte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der KJH.⁵⁰ Sie sensibilisieren somit vor allem sogenannte Erstkontaktpersonen, die laut der quantitativen Erhebung des DJI 2016⁵¹ vor allem im Sekundarschulbereich, in der beruflichen Bildung sowie in Einrichtungen der Jugendhilfe tätig sind. Jugendliche als Zielgruppe werden dagegen nur einmal, junge Erwachsene gar nicht genannt. Dies wird durch die Projektbeschreibungen bestätigt, wonach Jugendliche und junge Erwachsene nur in zwei Fällen die Letztzielgruppe⁵² darstellen.

„Die Zielgruppen sind dort ganz eindeutig die Multiplikatoren, nicht die Jugendlichen selber. Das ist auch aufgrund dieses Umfangs dieser ‚Fachstelle‘ ganz klar. Die ist ja, sage ich mal, im Verhältnis zu den anderen Bereichen relativ klein noch, wobei wir auch dafür gesorgt haben, dass sie sich jetzt auch mit weiteren Mitteln da versorgen können, und dass sie einfach gestärkt wird, auch durch Landesmittel“ (Paula-I-2015).

Entsprechend der Festlegung auf (pädagogische) Fachkräfte als Zielgruppe nannten in der Befragung vier Modellvorhaben die Entwicklung von pädagogischen oder thematischen Materialien im Bereich der Modellvorhaben als Hauptaktivität. Den Informationen aus ihren Konzeptpapieren nach zielen die Modellvorhaben in der Mehrzahl auf eine überregionale, strukturell angelegte Wirkung ab und folgen damit dem Anspruch der Leitlinie. Lediglich ein Beratungsangebot ist zurzeit (noch) als lokales, sozialräumlich-agierendes Projekt einzuordnen.

Die sieben Modellvorhaben sind bei sechs unterschiedlichen Trägern angesiedelt. Zwei dieser Träger weisen bereits mehrjährige Expertise in den Bereichen Islam/Islamismus oder Deradikalisierung auf. Träger der anderen Vorhaben sind ein Wohlfahrtsverband, eine Jugendstiftung und ein Träger von Straßensozialarbeit mit einem Schwerpunkt auf interkultureller Arbeit im Allgemeinen. Für diese stellt die Beschäftigung mit dem Themenfeld „Islamismus“ eine Neuerung dar. Das geht allerdings kaum mit Planungen für die Entwicklung und Erprobung vollständig neuer Bildungsangebote und Handlungsansätze, sondern primär mit der inhaltlichen und bundeslandspezifischen Ausweitung bestehender Angebote einher. Das stellt nach dem jetzigen Erkenntnisstand einen wesentlichen Unterschied zu den Modellprojekten der Radikalisierungsprävention im Programmbereich E im Themenfeld islamistische Orientierungen und Handlungen dar.

50 Darüber hinaus arbeiten die Modellvorhaben auch mit Moschee-Gemeinden.

51 Siehe Fußnote 4.

52 Die wB unterscheidet bei Angeboten, die letztlich auf junge Menschen gerichtet sind, zwischen Multiplikatorzielgruppen (z. B. pädagogische Fachkräfte) und Letztzielgruppen (junge Menschen, Personensorgeberechtigte; vgl. Schmidt 2015, S. 169f.).

Da es sich beim Bereich „demokratie- und rechtsstaatsfeindliche islamistische Phänomene“ um ein neues Interventionsfeld handelt, konzentrieren sich die Modellvorhaben – den Antragsunterlagen und Projektbeschreibungen nach – zunächst darauf, Fachkräfte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Thema zu sensibilisieren bzw. den Umgang mit dem Thema „Islam“ zu versachlichen. Damit Jugendliche und junge Erwachsene, die ein (einschlägig) auffälliges Verhalten aufweisen, von Fachkräften, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren überhaupt als „islamismusgefährdet“ wahrgenommen werden können, müssten Letztere zunächst erst einmal hinsichtlich des sogenannten „Islamismus“ informiert werden.

In diesem Zusammenhang deuten erste Untersuchungsergebnisse aus der Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld islamistische Orientierungen und Handlungen im Programmbereich E an, dass hier oftmals eine spezifische Perspektive auf Heranwachsende besteht (vgl. Greuel et al. 2016). Viele der Modellprojekte, die schon länger in der Antidiskriminierungsarbeit tätig sind, setzen religiöse Radikalisierung in den Kontext von Diskriminierungserfahrungen und nehmen Jugendliche sowie junge Erwachsene auch als diskriminiert wahr. Diskriminierungserfahrungen wiederum werden – so die Annahme – von islamistischen Akteuren mit dem Ziel einer Radikalisierung der Jugendlichen aufgegriffen und Prozesse der „Täter/Opfer“-Werdung⁵³ (vgl. Robert Koch Institut 2008) in Gang gesetzt oder verstärkt. Für die Modellvorhaben im Programmbereich der Landes-Demokratiezentren scheint dieses Herangehen gleichfalls, wenn auch seltener, zuzutreffen.⁵⁴

Bei Modellvorhaben, die entsprechend dieser Vorannahmen ihren inhaltlichen Schwerpunkt auf die Förderung rassismuskritischer Einstellungen legen, stellt sich dann die Frage, welche Beratungs- und Unterstützungsleistungen sie Multiplikatorinnen/Multiplikatoren für den unmittelbaren Umgang mit sich islamistisch affinisierenden oder – vermeintlich – radikalisierenden Heranwachsenden konkret erbringen bzw. inwieweit sie selbst mit solchen jungen Menschen distanzierungsorientiert arbeiten. Darüber hinaus muss sich noch zeigen, ob die jeweiligen Modellvorhaben eher einer Beratungslogik folgen und individuelle Problemlagen von Einzelpersonen oder Organisationen zu bearbeiten helfen, eher Qualifizierungsangebote für kommunale und nichtstaatliche Akteure vorhalten und/oder zur Bearbeitung von interkulturellen Konfliktlagen und gesellschaftlichen Spannungen beitragen, was im Rahmen der LDZ/LKS ebenfalls möglich ist (BMFSFJ 2016, S. 4f.). Insgesamt kann festgestellt werden, dass die distanzierungsorientierte Arbeit im neuen Phänomenbereich „Islamismus“ noch stärkeren

53 Das heißt, dass sich Opfer von Diskriminierung vor allem aufgrund starker psychosozialer Belastungen selbst zu (Gewalt-)Tätern entwickeln können (vgl. Robert Koch Institut 2008, S. 27).

54 Es muss bei jenen Angeboten, die einen starken Zusammenhang zwischen Islamfeindlichkeit und Rassismus einerseits und den Phänomenen, die in der Leitlinie des BMFSFJ als „gewaltorientierter Islamismus“ bezeichnet werden, untersucht werden, welche Inhalte die Angebote haben, d. h., inwiefern die Fachkräfte für strukturellen Rassismus sensibilisiert oder über Radikalisierungsprozesse informiert werden.

Suchbewegungen unterliegt und in der Regelpraxis von Jugendhilfe und Schule tatsächlich zunächst auch in größerem Umfang basaler Informationsbedarf besteht als in dem bereits länger etablierten Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsangebote für rechtsextrem orientierte Heranwachsende.

„Ich wurde in eine Schule wegen folgenden Problems gerufen: 2 Mädchen haben begonnen[,] ein Kopftuch zu tragen und sie fingen an, zu beten. Und das war für die Schule bereits radikal. Und da fängt es schon an: Was verstehe ich unter Radikalisierung?“ (Paritätisches Bildungswerk Landesverband Rheinland-Pfalz+Saarland/Leitplanke 2016).

Spezielle Distanzierungsangebote, die im Bereich Rechtsextremismus bspw. als „multiplikatorenvermittelte Einzelberatung“ oder auch als „soziale Trainingskurse“ im Rahmen von Anti-Gewalt-Trainings bezeichnet werden und letztlich mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen direkt arbeiten, finden sich in den Modellvorhaben (noch) nicht. Es wird sich erst im weiteren Programmverlauf zeigen (und untersucht werden), wer die Distanzierungsarbeit mit islamismusaffinen Jugendlichen und jungen Erwachsenen letztlich übernimmt, sobald die Weiterqualifizierung der vorhandenen Fachkräfte abgeschlossen ist. Es deutet sich an, dass die Modellvorhaben hier auch auf die im Rahmen anderer Programmaktivitäten etablierten Beratungsangebote, bspw. des BAMF, zurückgreifen, die nicht an die Landes-Demokratiezentren angebunden sind.

Zudem ist bis dato offen, welche Bedeutung der Ebene der Ideologie, bzw. hier der Religion, für die Erklärung des Phänomenbereichs und dessen Bearbeitung beigemessen wird bzw. zukommt. So wird zwar davon ausgegangen, dass der Islam als Religion nicht ursächlich für demokratiefeindliche Einstellungen und Handlungen ist, sondern hier stärker das soziale Umfeld und intraindividuelle Faktoren als verursachend gelten. Aufgeklärt werden die Fachkräfte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch die Modellprojekte bzw. -vorhaben dennoch in einem hohen Maß auch über Inhalte des Islam, dessen radikale Auslegung/en und Ausübung/en.⁵⁵ Zudem steht die Frage im Raum, unter welchen Umständen der Islam bei welchen Personen als Schutzfaktor oder Gefährdungsfaktor wirkt. Die Klärung dieser Frage ist auch insofern von Bedeutung, als in den Phänomenbereichen „Rechtsextremismus“ und „Islamismus“ analoge Einstellungen – wie Homophobie oder Antisemitismus – eine Rolle spielen, die ggf. durch vergleichbare Präventionsstrategien bearbeitet werden könnten.

55 Die Projekte raten den Fachkräften sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einerseits dazu, Fragen der Religion nicht auszuweichen, und andererseits, sich auf keine Exegese von Religionsschriften einzulassen.

4 Die Einrichtung von Demokratiezentren als Instanzen zur Koordination von Beratung, Prävention und Demokratieförderung

Das Bundesprogramm sieht vor, dass alle Bundesländer die ehemaligen Landeskoordinierungsstellen der Beratungsnetzwerke zu sogenannten Landes-Demokratiezentren als zentrales Strukturelement zur Koordination der Programmaktivitäten weiterentwickeln (vgl. BMFSFJ 2015, S. 3). Der Bericht der wB für das Jahr 2015 hatte dargelegt, dass 14 von 16 Bundesländern diesen Prozess begonnen und dabei jeweils auf ihre Gegebenheiten hin angepasste Strukturösungen gefunden haben (vgl. Bischoff et al. 2015b, S. 31f.). Dies hat zur Folge, dass im Feld sowohl der Begriff „Landes-Demokratiezentrum“ (LDZ) als auch der Terminus „Landeskoordinierungsstelle“ (LKS) weiterhin nebeneinander und zumeist synonym benutzt werden, um die mit der Koordination der Programmaktivitäten im Rahmen des Bundesprogramms auf Landesebene beauftragten Stellen zu benennen.⁵⁶ Aus diesem Grund werden im vorliegenden Bericht die beiden Bezeichnungen auch nebeneinander verwendet und die damit gemeinte Struktur wird als „LDZ/LKS“ bezeichnet.

Eine erste schriftliche Befragung der LDZ/LKS im Herbst 2015 hatte gezeigt, dass mit der Einrichtung von Landes-Demokratiezentren auch Änderungen in den Aufgaben und Funktionen der LDZ/LKS einhergehen. Insbesondere betraf das Fragen der Koordination der operativen Beratungsarbeit und der strategischen Weiterentwicklung der Handlungsfelder (vgl. Bischoff et al. 2015b, S. 35ff.).

Die wohl entscheidende Neuerung für den Programmbereich und die größte Herausforderung für die LDZ/LKS besteht in der thematischen Ausweitung des Programms um Facetten von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und religiös begründetem Extremismus (Islamismus/Salafismus) sowie in der Erweiterung der Koordinierungsaufgaben über die Beratungsakteure hinaus, mindestens auf die im Bundesland tätigen Modellprojekte und Partnerschaften für Demokratie. Zugleich machen sich im angestammten Phänomenbereich des Rechtsextremismus die gesellschaftlichen Polarisierungsprozesse sowie die Zuspitzung politischer Konfliktlagen im Zusammenhang mit Zuwanderung und Integration (Flucht und Asyl) in den meisten Bundesländern als wachsende Arbeitsbelastung auch auf der Ebene der LDZ/LKS bemerkbar.

Diesem Umstand hat der Programmgeber insoweit bereits Rechnung getragen, als im Programmbereich für Koordinierungsaufgaben und für die Beratungs- und Präventionsarbeit zusätzliche Mittel bereitgestellt wurden.

⁵⁶ In einem Bundesland sind LKS und Landes-Demokratiezentrum voneinander getrennte Instanzen. Während die zivilgesellschaftliche LKS weiterhin das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus koordiniert und zusätzlich auch als eine Erstkontaktstelle fungiert, verantwortet die als LDZ ausgewiesene staatliche Stelle die Koordination der Arbeit in allen Themenfeldern des Programms auf der Landesebene.

Seit Programmbeginn ist die Höchstfördersumme pro Land im Programmbereich in zwei Stufen von 400.000 EUR über 440.000 EUR auf 520.000 EUR aufgestockt worden. Dabei entfallen auf die LDZ/LKS-Ebene bis zu 140.000 EUR (Anfang 2015 60.000 EUR), wobei davon bis zu 60.000 EUR für den Phänomenbereich „Islamismus“ verwendet werden können. Die Förderung ist daran gebunden, einen Kofinanzierungsanteil von 20 % zu erbringen (vgl. zuletzt BMFSFJ 2016, Abschn. 4.6).

Die im Programmbereich geförderten Maßnahmen sollen „unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten eine Ausweitung bisheriger Aktivitäten [darstellen], die eine Einordnung als neue bzw. weiterentwickelte Maßnahme rechtfertigen“ (BMFSFJ 2015, S. 14). Dieses kann mit der Aufnahme von GMF und Islamismus in das Programm sowie mit der Erweiterung der Handlungsaufträge, sowohl für die LDZ/LKS als auch für die Anbieter von Beratungs- und anderweitigen Unterstützungsleistungen im Programmbereich, als gegeben gelten.

4.1 Strukturen und Aufgaben der Landes-Demokratiezentren

4.1.1 Strukturen: Nachhaltigkeit und Veränderung

Anknüpfend an ihre erste schriftliche Kurzbefragung zu Strukturänderungen bei allen LDZ/LKS im Herbst 2015 (vgl. Bischoff et al. 2015b, S. 32ff.) hat die wB in den mit den LDZ/LKS Ende 2015 geführten Interviews sowie in einer weiteren schriftlichen Befragung Mitte 2016 Informationen darüber erhoben, inwieweit sich seit Programmstart Strukturen und Aufgaben im Vergleich zum Vorgängerprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ verändert haben. Erwartungsgemäß ergibt sich hierbei entsprechend der unterschiedlichen Ländergegebenheiten ein mehrdeutiges Bild. In der Befragung 2016 berichteten sieben von 15 LDZ/LKS⁵⁷, dass sie durch sich verändernde Rahmenbedingungen Anpassungen in ihren Zielen vorgenommen haben. Änderungen in den Maßnahmenportfolios erwähnten zwölf Länder. Darüber hinaus setzten einzelne Länder die 2015 eingeleiteten Strukturanpassungen in den Beratungsfeldern des Programmbereichs⁵⁸ fort. Zu nennen sind hier beispielhaft Prozesse der partizipativen Entwicklung eines Landeskonzepts für die Einrichtung einer spezialisierten Opferberatung sowie – in einem anderen Bundesland – Veränderungen in deren Trägerschaft, um einen niedrigschwelligeren Zugang für Betroffene zum Beratungsangebot zu ermöglichen. In anderen

57 In einem Bundesland war im Erhebungszeitraum die Stelle der LKS/LDZ vakant. Das Bundesland hat aus diesem Grund nicht an der schriftlichen Befragung teilgenommen, sodass nur 15 ausgefüllte Fragebögen in die Auswertung eingeflossen sind.

58 Mobile (Gemeinwesen-)Beratung, spezialisierte Opferberatung, Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit.

Bundesländern stand die (weitere) Dezentralisierung und Spezialisierung der Angebote Mobiler Beratung auf der Tagesordnung. Dabei geht es vor allem um die Bearbeitung von Zuwanderungskritik, Fremdenfeindlichkeit und Rechtspopulismus.

Was die LDZ/LKS unmittelbar angeht, reichen die sich dort vollziehenden Entwicklungen vom Erhalt des Status quo über eher „kosmetische“ Änderungen bis hin zur vollständigen Neuansiedlung und einer damit verbundenen Neuausrichtung ihrer Steuerungs- und Koordinierungstätigkeit. Sofern deutliche Änderungen vollzogen wurden, sind diese allerdings eher landespolitisch motiviert als durch das Bundesprogramm direkt veranlasst. In einigen Ländern können die vernetzungsbezogenen Neuerungen des Programms auf der Ebene der LDZ/LKS bereits auf entsprechende, etablierte Landesstrukturen aufbauen, z. B. Netzwerken, Steuerungsgruppen oder „Kompetenzzentren“. Hier berichteten die LDZ/LKS-Vertreter/innen zudem davon, dass sie keine wesentlichen *strukturellen* Veränderungen vorgenommen, sondern ihre Vernetzungsarbeit eher punktuell angepasst haben. Letzteres ist bspw. dann der Fall, wenn neue Modellprojekte oder erstmals Pfd in bestehende Kooperationsstrukturen einbezogen werden sollten. Auch wird in diesen Ländern der Arbeitsauftrag an die LDZ/LKS vergleichsweise stärker von landespolitischen Faktoren (mit) beeinflusst. Das kann bedeuten, dass deren Aufgabengebiet und ihre Ansiedlung durch Landesprogramme mitbestimmt und/oder durch Beschlüsse und Konzepte von Landesregierungen gerahmt werden. Im jeweiligen Fall beeinflusst das sowohl die konkrete inhaltliche Ausrichtung der LDZ/LKS als auch deren Handlungsspielraum und damit auch, inwieweit die LDZ/LKS die Handlungsaufträge des Bundesprogramms erfüllen können.

Aufgrund der Beschaffenheit der Handlungsfelder des Bundesprogramms als Arenen politischer Auseinandersetzungen wirken sich Veränderungen in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Bundesländern, wie zuletzt hoher Zuwanderungsdruck oder (partei-)politische Richtungswechsel einer Landesregierung, ebenfalls spürbar auf die Arbeit der LDZ/LKS aus. Darüber hinaus können Strukturveränderungen auf der Ebene der Träger der LDZ/LKS Änderungen sowohl in den Zuständigkeiten und Aufgaben als auch in den Entscheidungskompetenzen mit sich bringen. So hatte bspw. der Führungswechsel bei einem nichtstaatlichen Träger einer LDZ/LKS zur Folge, dass dieser Stelle neue Handlungskompetenzen übertragen wurden. Das hat zugleich dazu geführt, dass vermehrt Repräsentations- und Vernetzungsaufgaben zu erfüllen sind, die zulasten bisheriger inhaltlicher Arbeit wie Strategieentwicklung oder Bildung und Beratung gehen.

Zusätzliche Investitionen in Vernetzungs- und Koordinationsressourcen können den LDZ/LKS hingegen neue Handlungsspielräume eröffnen, die bspw. „Zeit zum Hinhören“ (Gustav-I-2015) und damit für eine ausführliche Bedarfserkundung gewähren sowie Räume für eine kommunikative Handlungskoordination öffnen. Zugleich werden die LDZ/LKS dadurch in die Lage versetzt, ihre „Seismografen- und Vermittlerfunktion“ zwischen politisch-administrativen und zivilgesellschaftlichen Akteuren auszufüllen.

„Also ich denke, das kriegen wir auch immer regelmäßig gespiegelt von [den Akteuren der Zivilgesellschaft], also dass die schon mitkriegen, dass wir uns auch, ja, so ein bisschen auch als Übersetzer [betätigen] oder wir versuchen, da schon im Ministerien-Kontext quasi auch die Anliegen der Zivilgesellschaft da auch unterzubringen. Das merken die schon“ (Viktor-I-2015).

Politische Entwicklungen wie Landtagswahlen bieten den betroffenen Ländern auch die Gelegenheit, aus ihrer Sicht eingefahrene, ggf. als nicht mehr passfähig betrachtete, Entwicklungspfade oder Handlungsmuster im Arbeitsfeld noch einmal zu hinterfragen und ggf. Strukturanpassungen oder Änderungen von Aufgaben sowohl auf der Ebene der LDZ/LKS als auch in der Beratungs- und Unterstützungslandschaft vorzunehmen. In den beobachteten konkreten Fällen scheint ein wichtiges Veränderungsmotiv darin zu liegen, einer ganzheitlichen – auf das gesamte Bundesland bezogenen – Bewertung von Entwicklungen und Bedarfen gegenüber einer eher regionalen oder partikularistisch-trägerbezogenen Perspektive auf Phänomene größere Geltung zu verschaffen sowie für die staatliche LDZ/LKS Gestaltungsmacht (zurück) zu gewinnen.

„Also wir versuchen das auch wirklich auf belastbare Füße zu stellen: ‚Wo sind Problembereiche? Wo müssen wir schwerpunktmäßig was tun?‘ Das ist im Bereich der zivilgesellschaftlichen Akteure nicht immer durchgängig der Fall. Da geht es nicht immer nur um Lage und: ‚Was haben wir da tatsächlich konkret vor Ort?‘, sondern da geht es auch um, da spielen auch andere Faktoren eine Rolle. Also da ist auch eine Konkurrenz untereinander vielleicht. Das lasse ich mal so stehen“ (Wilhelm-I-2015).

In ähnlicher Weise führte auch die Hinzunahme vor allem des Themenfeldes „Islamismus“ in das Bundesprogramm – und damit in den Aufgabenbereich der LDZ/LKS – dazu, dass bestehende Strukturen angepasst wurden. Mehrere Bundesländer haben auf den erhöhten inhaltlichen und akteursbezogenen Koordinierungsbedarf reagiert, indem sie die dafür nötigen Personalressourcen bei den LDZ/LKS aufgestockt haben. Dies wurde dadurch möglich, dass zum einen das Bundesprogramm selbst mehr Mittel für diese Aufgaben zur Verfügung stellt, aber auch dadurch, dass Bundesländer über ihre Landesprogramme (siehe Tabelle 18 und Tabelle 19 im Anhang) die Chance haben, den Ressourceneinsatz in den Handlungsfeldern des Programmbereichs entsprechend ihrer Bedürfnisse zu steuern. Das gilt jedoch nicht für alle Länder in gleicher Weise (siehe Abschnitt 4.3). Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Länder die LDZ/LKS entsprechend ihrer Strukturlösungen zur Organisation der Vernetzungs- und Beratungsarbeit in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms zu unterschiedlichen Anteilen aus Bundes- und Landesmitteln finanzieren, was nicht immer separat ausgewiesen wird, sodass die tatsächliche Ressourcenausstattung der LDZ/LKS in einigen Bundesländern schwer festzustellen ist. Die Angaben der Länder – hinsichtlich ihrer für die LDZ/LKS für 2016 beantragten Mittel – geben darüber ebenfalls nur bedingt Auskunft. Entsprechend den Antragsunterlagen für 2016 beantragten die Länder für die LDZ/LKS zwi-

schen 45.000 EUR und 300.000 EUR⁵⁹, wobei die Personalkostenanteile für die LDZ/LKS-Ebene aus Bundesmitteln zwischen null⁶⁰ bis 70 % der Gesamtaufwendungen betragen. Die Bundesländer beantragten für 2016 durchschnittlich 130.000 EUR und setzten knapp die Hälfte dieser Mittel für Personalkosten in den LDZ/LKS ein (siehe Tabelle 20 im Anhang).

4.1.2 Die Bund-Länder-Verflechtung im Bundesprogramm

Die Aktivitäten von Bund und Ländern, aber auch der Kommunen, im Bereich der Demokratieförderung, Radikalisierungsprävention und Deradikalisierungsarbeit werden in den Bundesländern unterschiedlich stark verschränkt. In den Phänomenbereichen GMF und Rechtsextremismus greifen diese Maßnahmen in mehreren Bundesländern konzeptionell, finanziell und in der konkreten Umsetzung auf Landes- und kommunaler Ebene symbiotisch ineinander. Für Außenstehende ist dann allerdings kaum mehr transparent, welche Beiträge die Bundes-, Landes- und kommunale Ebene in diesen Handlungsfeldern leisten, und es bleiben deren direkte und indirekte Finanzierungsanteile ggf. faktisch unsichtbar.

Um zu zeigen, dass die Landesregierung bzw. -politik die zentrale Instanz der Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme im Bundesland ist, und deren Beitrag dazu auch sichtbar zu machen, gehen einzelne Länder daher den Weg, die Arenen des Bundes- und Landesengagements ausdrücklich getrennt zu halten:

„Eigentlich haben wir versucht, es wirklich zu trennen. Also weil das [Landesprogramm] sehen wir halt vielmehr als ein [Programm] der Landesregierung, das ist halt auch noch mal ganz wichtig. Also es wird jetzt auch nicht eine Handlungsanleitung an die Zivilgesellschaft sein. (...) Es ist jetzt hauptsächlich ein [Programm] der Landesregierung. Deswegen haben wir da eigentlich versucht, auch das zu trennen vom Bundesprogramm“ (Viktor-I-2015).

Eine solche Trennung kann aber auch pragmatischen Erwägungen geschuldet sein, um bspw. Verwaltungsverfahrensabläufe für Träger und Fördermittelgeber auf der Landesebene möglichst transparent und einfach zu gestalten.

Im Phänomenbereich des Islamismus ist noch offen, inwieweit die Aktivitäten der Länder und des Bundes verschränkt werden oder eher nebeneinanderstehen. Derzeit sind die Bundesländer – auch mithilfe der Förderung aus dem Programmbereich – dabei, für sich passende Lösungen der damit verbundenen politisch-administrativen Steuerungs- und Koordinierungsleistungen zu erarbeiten und zu erproben sowie nach Strukturösungen für die Präventions- und Interventionsarbeit im Handlungsfeld zu suchen. Hinzu kommt, dass im Bereich des Islamismus die im Politikfeld der inneren Sicherheit in den Ländern entwickelten und auf Bundesebene abge-

59 Nicht enthalten sind hier die Mittel für Maßnahmen im Phänomenbereich „Islamismus“.

60 In diesen Fällen (de facto vier Bundesländer) werden die Personalkosten für die LDZ/LKS aus Landesmitteln finanziert bzw. deren Aufgaben auf Planstellen übertragen.

stimmten Konzepte mit denen des BAMF (Beratungsstelle für Radikalisierung⁶¹) und den im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ verfolgten Ansätzen abgestimmt werden müssten. Das scheint in der Tendenz dazu zu führen, dass sich in der Mehrzahl der Länder, in denen Islamismus für die LDZ/LKS über die Durchführung unspezifischer Präventionsmaßnahmen hinaus handlungsrelevant ist, zunächst ein phänomen-spezifisches Zwei-Säulen-Modell der Handlungskoordination entwickelt. Dort werden unter einer Dachstruktur, bei der Landes-Demokratiezentren nur eine mögliche Form sind⁶², in einer Säule „Rechtsextremismus“ (und GMF) bearbeitet und in einer zweiten „Islamismus“. Schnittmengen in der Bearbeitung der Phänomene ergeben sich über die Dachkoordination hinaus entweder durch die Bearbeitung des GMF-Syndromelements „Islamfeindlichkeit“ oder durch Träger, die in beiden Phänomenbereichen (Rechtsextremismus und Islamismus) in der Deradikalisierungsarbeit und Radikalisierungsprävention tätig sind. LDZ/LKS-Vertreter/innen aus Bundesländern, in denen entsprechende Zwei-Säulen-Modelle bereits umgesetzt werden, berichteten in den Interviews von guten Erfahrungen damit. Gleichwohl bleibt die Herausforderung bestehen, den Aufbau von Doppelstrukturen zu vermeiden und phänomenbereichsübergreifendes Lernen zu ermöglichen, d. h., die Arbeitsfelder „Rechtsextremismus“ und „Islamismus“ nicht zu stark gegeneinander abzugrenzen. Inwieweit das gelingt, wird nicht zuletzt davon abhängen, aus welcher Perspektive die behandelten Phänomene jeweils betrachtet und bearbeitet werden: aus einer eher sicherheitspolitischen oder aus einer eher pädagogischen, d. h. bildend-erzieherisch orientierten, Perspektive.

In einigen Bundesländern haben sich die mehrheitlich zivilgesellschaftlich besetzten Beratungsnetzwerke bewusst entschieden, Islamismus im bestehenden Netzwerk nicht mit zu bearbeiten. Das trägt ebenfalls dazu bei, dass sich im Feld der Deradikalisierungsarbeit im Bereich „Islamismus“ nach gegenwärtigem Stand der Dinge tendenziell gesonderte Strukturen, inklusive eigenständiger (Beratungs-)Netzwerke, etablieren dürften. In mehreren Ländern wird die Frage, inwieweit das Thema „Islamismus“ in bestehende Netzwerke zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus eingebunden werden kann, allerdings noch diskutiert. Dabei sprechen vor allem aus Sicht mehrerer, jedoch nicht aller LDZ/LKS, die sich bereits seit Längerem mit

61 Das zentrale Angebot des BAMF umfasst eine telefonischen Beratungshotline sowie die Möglichkeit, per E-Mail Kontakt aufzunehmen, um eine Erst- und Verweisberatung durchzuführen. Die ggf. nötige weiterführende Beratung wird dann in allen Bundesländern von neun spezialisierten zivilgesellschaftlichen Trägern übernommen. In sechs Bundesländern (Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein) sind zudem Kompetenzzentren auf der Länderebene eingerichtet bzw. als Ansprechpartner benannt (vgl. www.bamf.de/DE/DasBAMF/Beratung/beratung-node.html, Abruf am 30.09.2016).

62 Eine andere Lösung repräsentiert bspw. das „Hessische Informations- und Kompetenznetzwerk Extremismus“, in dem das LDZ/die LKS der Säule „Rechtsextremismus“ zugeordnet ist und das Kompetenznetzwerk die Dachstruktur darstellt (vgl. <https://hke.hessen.de>, Abruf am 1.11.2016).

allen Facetten des politischen Extremismus⁶³ auseinandersetzen, auch einige fachliche Gründe dafür, die Phänomene integriert zu bearbeiten. Das scheint vor allem bei den Angeboten der Deradikalisierungsarbeit und indizierter Radikalisierungsprävention möglich zu sein. Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang ist auch, in welcher Form die im Feld der Auseinandersetzung mit Islamismus engagierten Akteure in die in TFKS entwickelten und etablierten Qualitätsweiterentwicklungsverfahren einbezogen werden können. Auch hier steht die Klärung noch aus.

Wie sich solche Entwicklungen auf die Steuerungs- und Koordinierungsleistungen und damit auf den zentralen Aufgabenbereich der LDZ/LKS auswirken, bleibt abzuwarten. Dies hängt nicht zuletzt auch davon ab, was die jeweiligen Koordinatorinnen und Koordinatoren unter „Steuerung“ und „Koordination“ verstehen. In den mit den LDZ/LKS geführten Interviews wurde deutlich, dass die Vorstellungen dazu sehr breit sind.

4.1.3 Hauptaufgabe: Steuerung und Koordinierung

Steuerung und Koordinierung sind in den einzelnen Bundesländern mit verschiedenen Konzepten direkter oder indirekter Einflussnahme auf das Handeln von Akteuren verbunden. Zu unterscheiden sind hier grob hierarchische Ansätze, z. B. mittels Verwaltungsakten (Zuwendungsbescheide) und Zielerreichungskontrollen, sowie Konzepte kommunikativer Handlungskoordination. Letztere können die Gestalt von mittelfristig ausgerichteten Zielvereinbarungs- und Bilanzierungsgesprächen⁶⁴ sowie von Verhandlungsprozessen – bspw. zur Übernahme neuer Themen und Akteure in die bestehenden institutionalisierten („Beratungs“-)Netzwerke – annehmen. Weitere Koordinationsformen können nicht institutionalisierte netzwerkförmige Arrangements darstellen, in denen die LDZ/LKS „Brücken“- oder „Makler“-Positionen (vgl. Fuchs 2006, S. 148) zwischen den im Land engagierten Akteuren der verschiedenen Programmbereiche (Pfd, Modellprojekte, bundeszentrale Träger), den Programmthemen (Demokratieförderung, GMF und politisch konnotierte Gewalt) und den staatlichen Ebenen (Kommune, Land, Bund) übernehmen. Hierbei sind sie auch als Moderatoren, Übersetzer oder Schlichter gefragt. Für LDZ/LKS, die bei staatlichen Stellen angesiedelt sind, beinhaltet eine solche Schnittstellenfunktion zudem, die Programmanliegen explizit oder implizit in andere Verwaltungseinheiten hineinzutragen bzw. diese Einheiten gezielt in die Umsetzung des Bundesprogramms einzubinden.

63 Unter politischem Extremismus werden alle Phänomene gefasst, die sich „gegen (liberale) Demokratien, [politisch-weltanschaulichen] Pluralismus sowie universelle Menschenrechte richten und sich mit unterschiedlichen Ideologien verbinden können“ (vgl. Arzheimer 2006, S. 257f., zur Kritik vgl. Stöss 2013).

64 Im konkreten Fall ist dies Teil einer Änderung des Finanzierungsmodus der Beratungs- und Unterstützungsarbeit, indem das Land, u. a. als Ergebnis der im Programm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ absolvierten Qualitätsentwicklungsprozesse, auf eine dreijährige Finanzierung umstellt, die durch die entsprechenden Zielvereinbarungen gerahmt wird. Hierbei kommen in den Bundesländern auch Steuerungsinstrumente wie Zielerreichungsmonitorings zur Anwendung.

In diesem Zusammenhang stellt es für mehrere LDZ/LKS eine Neuerung dar, mit den Pfd nun auch Akteure der kommunalen Ebene mit koordinieren zu sollen. In Bezug auf das Programmanliegen, Aktivitäten der kommunalen Ebene auf der Landesebene abstimmen zu wollen, werden vor dem Hintergrund der eben erwähnten, eher hierarchieorientierten Steuerungskonzepte und mit Verweis auf das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen (Art. 28 GG) bisweilen prinzipielle Bedenken vorgetragen. Außerdem kann die Ausweitung des Koordinierungsauftrages um die Pfd im Einzelfall zusätzliche Ressortabstimmungen notwendig machen, nämlich dann, wenn die politisch-administrative Verantwortung für die kommunalen Pfd bei einem anderen Ressort liegt als für die LDZ/LKS.

Weitere Herausforderungen für die Gestaltung der Koordinationsstrukturen und -prozesse können auch daraus erwachsen, dass die Handlungskoordination in den Themenfeldern des Bundesprogramms in einzelnen Ländern auf einer überregionalen Ebene erfolgt, die unterhalb der Landesebene, aber oberhalb der Kommunen angesiedelt ist. Die Aufgabe, die sich hier stellt, besteht darin, die Akteure im Bundesland in einer Art zu vernetzen, die möglichst großen Nutzen bei möglichst geringem Vernetzungsaufwand bringt. Das bedeutet bspw., gezielt akteurs- und/oder regionenspezifische Koordinierungsformen zu etablieren und diese Programmaufgabe weitgehend an eine andere Instanz außerhalb der LDZ/LKS-Struktur, z. B. an einen oder mehrere geeignete zivilgesellschaftliche Träger, zu übertragen.

Für mehrere Länder stellt die Koordination der kommunalen und Landesebene keinerlei Herausforderung dar, da sie darin bereits langjährige Erfahrungen haben. Diese fußen zum einen auf einschlägigen Landesprogrammen im Themenfeld und zum anderen auf etablierten Mehrebenenstrukturen in anderen Handlungsfeldern, bspw. der Kriminalitätsverhütung mit Landes- und kommunalen Präventionsräten.

Einen Sonderfall in Bezug auf die Koordinierungsaufgaben der LDZ/LKS stellt das Land Berlin dar. Hier findet sich eine deutliche Konzentration an Modellprojektträgern sowie von Organisationen in der „Förderung zur Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“. Davon ist allerdings nur ein Teil (ausschließlich) im oder für das Bundesland selbst aktiv, sodass nicht erwartet werden kann, dass alle in Berlin angesiedelten Träger kontinuierlich in die Handlungskoordination auf Länder- bzw. Stadtstaatenebene sinnvoll eingebunden werden können.

Hinsichtlich der eben genannten Träger stellt sich jedoch auch grundsätzlich die Frage, wie deren Beziehung zur Länderebene nutzensorientiert ausgestaltet werden kann. Während die Modellprojekte in der Regel auf bestimmte lokale Kontexte abstellen müssen, sind die „bundeszentralen Träger“ mit der Übernahme von Aufgaben und Funktionen für den Bund (vgl. Hämmerling et al. 2016) zunächst auch auf diese Ebene verwiesen. Allerdings ist fraglich, inwieweit die derzeit verfügbaren Ressourcen eines nicht unwesentlichen Teils der „bundeszentralen Träger“ ausreichen, um nicht nur vereinzelt eine aktive Rolle in den von den LDZ/LKS koordinierten 16 Vernetzungszusammenhängen der Bundesländer zu spielen. Insofern

verwundert es nicht, wenn diese Träger bisher auch nur für einen Teil der LDZ/LKS überhaupt sichtbar wurden oder sie anlassbezogen Kontakt miteinander hatten. Die Auswertung der schriftlichen Befragung der LDZ/LKS hat ergeben, dass die Koordinatorinnen und Koordinatoren im vergangenen Jahr im Durchschnitt (Median⁶⁵) zu jeweils acht der 28 „bundeszentralen Träger“ Kontakt hatten.⁶⁶ Dabei verteilen sich die Kontakte auf die Träger ungleichmäßig.

Hinsichtlich der Kontakttanlässe überwog der Austausch von Informationen. Konkretere bzw. weiterreichende Formen der Zusammenarbeit, wie die gemeinsame Durchführung von Maßnahmen (z. B. Tagungen, Informationsveranstaltungen), waren dagegen weit seltener Inhalt des Kontaktes. Wird näher betrachtet, welche Träger von welcher LDZ/LKS und wie häufig genannt wurden, scheint es für das Zustandekommen eines Austauschs zwischen Trägern und LDZ/LKS ausschlaggebend zu sein, inwieweit die Träger für die im Bundesprogramm bearbeiteten Phänomene sowie Handlungsansätze als fachlich einschlägig eingeschätzt werden und in welchem Bundesland sie konkret angesiedelt sind. Inhaltlich nutzen die LDZ/LKS vor allem im Feld des Rechtsextremismus die Expertise von Trägern. Hierzu gaben neun LDZ/LKS an, sich bereits mit Trägern ausgetauscht zu haben. Zu „Rassismus“ waren es sieben Länder, die Träger als Partner für den Informationsaustausch nannten. Je drei LDZ/LKS haben angegeben, dass sie mit Trägern zu „Islamismus“ sowie „Antisemitismus“ im Informationsaustausch gestanden hätten. Für andere Themen und Handlungsfelder spielten die Träger als Informationsquellen bisher lediglich eine marginale Rolle. Die Erhebung bei den LDZ/LKS zeigt stattdessen, dass sich die Koordinatorinnen und Koordinatoren zu den Programmenthemen überwiegend mit ihren Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern sowie den Koordinierungs- und Fachstellen der Pfd austauschen. Zudem nannten LDZ/LKS als Informationsquelle zur Klärung inhaltlicher Fragen die Modellprojekte ebenso häufig (z. B. Rechtsextremismus) oder häufiger (z. B. Islamismus, Islamfeindlichkeit) als die „bundeszentralen Träger“. Dazu passt, dass insgesamt acht LDZ/LKS die „bundeszentralen Träger“ als weniger (sechs LDZ/LKS) oder nicht relevant (zwei LDZ/LKS) für ihre Arbeit bewerteten. Im Übrigen fühlten sich elf von 15 LDZ/LKS über die Arbeit der Träger nicht ausreichend informiert.

„Ein kleiner Teil der bundesweiten Träger sendet teilweise Informationen per E-Mail zu. Von den restlichen liegen keine Rückmeldungen oder Kontaktauf-

65 Hierbei handelt es sich um einen speziellen Mittelwert, der gebildet wird, indem man eine nach Größe geordnete Gruppe von Werten (Zahlen) in zwei Hälften teilt. Im Vergleich zum arithmetischen Mittelwert ist er unempfindlich gegenüber Extremwerten (vgl. Weins 2010, S. 66f.).

66 Berlin nimmt hier eine Sonderstellung ein, da die Mehrzahl der „bundeszentralen Träger“ im Land angesiedelt und offenbar in entsprechende Vernetzungszusammenhänge eingebunden ist. Die dortige LDZ/LKS stand mit 18 Trägern in mindestens formalisiertem Informationsaustausch. Die Berechnung des Mittelwertes zur Frage, mit wie vielen Trägern die LDZ/LKS Kontakt hatten, ergibt ohne Berlin – wie beim Median – ebenfalls acht Träger pro Land.

nahmen vor. Der Informationsaustausch mit den bundesweiten Trägern verläuft suboptimal“ (Theodor-B-2016).

Informationsdefizite artikulierten die LDZ/LKS allerdings auch in Bezug auf die Arbeit der Modellprojekte, vor allem in den Bereichen Antisemitismus, Antiziganismus und Homo-/Transphobie. Demgegenüber sahen sich zwei Drittel der LDZ/LKS über die Modellprojekte der Radikalisierungsprävention sowohl im Rechtsextremismus als auch Islamismus (eher) gut informiert. Eine Ursache für die Diskrepanz im Grad der Informiertheit zu den Modellprojekten im Bereich GMF einerseits und Radikalisierungsprävention andererseits kann darin liegen, dass der Programmbereich der GMF-Projekte inhaltlich stark fragmentiert und in den Einzelphänomenen durch eine deutlich geringere Zahl an Trägern besetzt ist. Damit ist deren Chance, vor allem in Ländern, in denen sie nicht aktiv sind, überhaupt wahrgenommen zu werden, im Vergleich zum Bereich der Radikalisierungsprävention mit einer deutlich höheren Anzahl und regional ausgeglichener Verteilung, deutlich kleiner.

Unbeschadet dessen haben einzelne LDZ/LKS in den Interviews die Frage aufgeworfen, was angemessene Formen, aber auch das Ziel der Einbindung dieser in der Regel lokal verorteten Projekte in Vernetzungszusammenhänge auf Landesebene sein könnten und sollten. In diesem Kontext äußerten mehrere Länder zugleich den Wunsch, von der Bundesebene aus (wieder) stärker und vor allem systematisch in die Auswahl entsprechender Vorhaben der Modellprojektförderung einbezogen zu werden. Dieser Wunsch scheint unter anderem auch dadurch motiviert, dass die Förderinteressen sowie Bedarfseinschätzungen des Bundes und der einzelnen Länder, in denen die Projekte aktiv werden wollen und die nicht selten zu den notwendigen Kofinanzierungsanteilen beitragen, nicht immer per se übereinstimmen.

Was das Anliegen des Programmbereichs angeht, die Struktur der LKS zu LDZ umzugestalten, um darüber zu einer optimierten Handlungskoordination der Akteure im Bundesprogramm auf Landesebene zu gelangen, äußerten sich die LDZ/LKS zum Zeitpunkt der Befragung eher verhalten bis skeptisch. Das resultiert zum einen daraus, dass dieser Strukturvorschlag als der Versuch einer Zentralisierung einer vormals in den Beratungsnetzwerken und damit breiter angelegten Handlungskoordination interpretiert werden kann und wird. Als bedeutsamer benannten die LDZ/LKS jedoch einen anderen Punkt. Aus deren Sicht werden mit den vom Programm vorgesehenen Strukturänderungen – ob bewusst oder unbewusst – einzelne, in den vergangenen Jahren gewachsene und durch Qualitätsentwicklungsprozesse konsolidierte, länderspezifische Koordinierungssysteme, bestehend aus LKS und (Beratungs-)Netzwerk, in einer Art und Weise umstrukturiert und/oder inhaltlich verändert, dass dies unter dem Gesichtspunkt von Nachhaltigkeit problematisch ist. Darüber hinaus lassen sich die vorgesehenen Strukturänderungen auch nicht in allen Bundesländern gleichermaßen umsetzen.

„Weil von vornherein klar war, dass eine, sagen wir mal, strukturell-personelle Entwicklung eigentlich nicht möglich ist, und insofern ein ‚Demokratiezentrum‘ im, in den Leitlinien gemeinten Sinne, lediglich dazu geführt hätte, dass sich knapp zwei Personalstellen zu einem ‚Demokratiezentrum‘ erklären. Und das erschien uns abwegig“ (Heinrich-I-2015).

In diesem konkreten Fall hat sich das Land entschieden, weiterhin auf das (Beratungs-)Netzwerk als diejenige Struktur zu setzen, welche die relevanten Akteure im Handlungsfeld koordiniert.

„Wir haben uns deshalb und aus anderen Gründen dazu entschlossen, und das ist auch das Verständnis von unserem bisherigen Netzwerk, dass sozusagen das gesamte Netzwerk der ‚Star‘ ist und deshalb auch das gesamte Netzwerk ‚Demokratiezentrum‘ ist, wobei wir den Begriff aus eben genannten Gründen nicht verwendet haben“ (Heinrich-I-2015).

In Bundesländern, die bisher ihre Netzwerke stärker als Beratungsnetzwerke im engeren Sinn⁶⁷ entwickelt hatten und die für die angestrebte Handlungskoordination im Bereich der Demokratieförderung im Kern weiter auf diese Netzwerkstruktur setzen, kann die Strukturanpassung mit einer deutlichen Funktionserweiterung des Netzwerks einhergehen und nach außen sichtbar gemacht werden.

„Der Begriff ‚Demokratie‘ beinhaltet ja auch noch mal andere Aufgaben. Das ging dann schon mal: ‚Wie nennen wir uns jetzt?‘ Weil Beratung steht ja nicht mehr grundsätzlich im Vordergrund, sondern dass wir jetzt auch schon mal den Namen angepasst haben“ (Theodor-I-2015).

Im Übrigen geht mit der thematischen Weiterentwicklung der Netzwerke einher, auch deren Zusammensetzung zu überprüfen und anzupassen, was im Rahmen der in 2016 durchgeführten schriftlichen Befragung insgesamt sechs der 15 LDZ/LKS als Aufgabe angaben.

Davon unabhängig werfen Vertreter/innen der LDZ/LKS aufgrund ihrer bisherigen, zumeist langjährigen Erfahrungen die nicht unberechtigten Fragen auf, inwieweit die Landes-Demokratiezentren in der vorgeschlagenen Form überhaupt die geeigneten Instanzen sein können oder sollen, um die ihnen übertragenen komplexen Aufgaben zu bewältigen, und wo ggf. die Grenzlinien zu anderen Koordinierungsinstanzen in den Bundesländern verlaufen.

„Man versucht innerhalb eines Landesprogramms eben Fähigkeiten zu bündeln und zu gucken, dass man da eine gemeinsame Strategie und eine gemeinsame Haltung dazu hinkriegt. Und dazu soll es eine Koordination geben, die mehr oder weniger schwebend *über allen* [Hervorhebung DJI] Ministerien thront. Und

67 An dieser Stelle soll noch einmal daran erinnert werden, dass die vormalig sogenannten „Beratungsnetzwerke“ in den Bundesländern unterschiedlich strukturiert waren und dementsprechend unterschiedliche Aufgaben erfüllt haben. Die Bandbreite der Strukturen reichte dabei von Netzwerken der in der Beratungsarbeit tätigen Akteure bis zu im weiten Sinne nominellen „Beratungs“-Netzwerken, in denen alle für das Handlungsfeld „Rechtsextremismus“ relevanten Akteure auf Landesebene versammelt waren (vgl. Bischoff et al. 2015b, S. 29).

das könnte beispielsweise das ‚Demokratiezentrum‘ gar nicht leisten, weil wir sozusagen ganz klar beim [Ministerium] angesiedelt sind“ (Cäsar-I-2015).

Wie bereits im wB-Bericht 2015 zu den LDZ/LKS beschrieben (vgl. Bischoff et al. 2015b, S. 34ff.), erfüllen die LDZ/LKS neben ihrer zentralen Steuerungs- und Koordinierungsfunktion sowie der Strukturentwicklung weitere Aufgaben im Programmbereich, die mit ihrer zentralen Funktion im Zusammenhang stehen. Nachfolgend wird beschrieben, mit welchen weiteren Aufgaben sich die LDZ/LKS im zurückliegenden Programmjahr beschäftigt haben.

4.1.4 Aufgaben der Strategieentwicklung, Beratung und Bildung

Die Auswertung der Frage, wie wichtig im zurückliegenden Programmjahr die vom Programm vorgesehenen Tätigkeiten für die LDZ/LKS waren⁶⁸, hat ergeben, dass für jeweils zwei Drittel der Landes-Demokratiezentren und Landeskoordinierungsstellen neben den eben behandelten Koordinierungs- und Umstrukturierungsaufgaben die nachfolgend genannten Bereiche zentral waren:

- Die Mitwirkung an der Formulierung von Landesstrategien und -programmen zur Stärkung demokratischer Strukturen, Verfahren und Kompetenzen,
- die Information und Beratung von Akteuren der Landespolitik und -verwaltung zu Fragen des Umgangs mit Rechtsextremismus/-populismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- die Entwicklung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen sowie
- die Entwicklung von Beratungsstrategien und Durchführung von Beratungen in den Handlungsfeldern des Programms sowie zur Unterstützung von Programmakteuren, bspw. bei der Entwicklung und Umsetzung von Einzelprojekten.

Die Information und Beratung von Akteuren der Landespolitik und -verwaltung zu Fragen des Umgangs mit religiös begründetem Extremismus (Islamismus) sowie die Identifizierung und Aufbereitung guter Präventions- und/oder Beratungspraxis stellte für ein Drittel der LDZ/LKS im Jahr 2016 eine wichtige Aufgabe dar.

Hierin zeigt sich, dass die LDZ/LKS ihre Tätigkeitsschwerpunkte weiterhin bei ihren traditionellen Aufgaben- und Themenfeldern setzen, sich jedoch zugleich auch die ihnen neu überantworteten Themen sukzessive aneignen (müssen). Allerdings sind deren Ressourcen hierfür begrenzt. Das gilt auch für die den LDZ/LKS nun durch das Bundesprogramm offiziell⁶⁹

68 Hierbei ist zu berücksichtigen, dass einzelne Tätigkeiten nicht ausschließlich im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm ausgeübt werden, sondern auch Bestandteil des „Regel“-Auftrages der Stelle sein können, bei der LDZ/LKS konkret angesiedelt sind.

69 In den Vorgängerprogrammen orientierten die Leitlinien die LKS und Berater/innen ausschließlich auf indizierte Beratungsarbeit. In der Praxis haben die Akteure zahlreicher Bundesländer allerdings auch weiterführende, vor allem fallerschließende Präventions- und Unterstützungsarbeit geleistet.

eröffnete Möglichkeit, eigene Präventionsangebote zu entwickeln und umzusetzen. Hinzu kommt, dass solche auf die Ebene der Bundesländer bezogenen Angebote, um nachhaltig zu sein, eine entsprechende Hintergrundinfrastruktur und Ressourcen für die landesweite Skalierung, das heißt die räumliche Verbreitung und quantitative Ausweitung, benötigen.

Eben diese Infrastruktur ist auch nötig, um in den Ländern einem sich vermehrt seitens staatlicher und nichtstaatlicher Akteure artikulierenden Unterstützungsbedarf entsprechen zu können, der zum einen aus der aktuellen gesamtgesellschaftlichen Entwicklung sowie Digitalisierung der Kommunikation (soziale Netzwerke) erwächst und zum anderen aus der erweiterten Themenorientierung des aktuellen Bundesprogramms. Konkret geht es dabei um die Themen Zuwanderung, Rechtspopulismus, GMF und soziale Medien. Dabei scheinen LDZ/LKS, die sich u. a. aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht auf ein breites Netz an regionalen Beratungsinfrastrukturen stützen können, verstärkt als eigenständige Beratungsinstanz und Ergänzung zu den Angeboten der Mobilen Beratung betrachtet zu werden:

„Und wir kriegen schon sehr viele Anfragen rein, auch so: ‚Da gibt es jetzt die Facebook-Gruppe‘ und: ‚Könnten Sie mal gucken, wer das Flugblatt verteilt hat‘. Also ich habe sehr viel auch selber Vorträge dieses Jahr gehalten zum Thema ‚Alltagsrassismus‘, einfach verstärkt auch mit der ‚Flüchtlingsfrage‘ in Verbindung gebracht. Also da werden wir deutlich wahrgenommen, auch als Stelle“ (Dora-I-2015).

Solche Anliegen können die LDZ/LKS als eigenständige Informations- und Beratungsinstanz jedoch – selbst unter den gegenwärtigen Programmbedingungen der Aufstockung ihrer Ressourcen – schnell an ihre Belastungsgrenze bringen. Dem begegnen die Betroffenen mit Priorisierungen, die zuletzt sowohl eher kurzfristig-operativer als auch eher langfristig-strategischer Aufgaben erfolgen.

So berichteten einzelne LDZ/LKS, dass sie Einschnitte in ihrer Öffentlichkeitsarbeit vornehmen oder die Identifizierung und Vermittlung guter Praxis zurückstellen mussten, weil entsprechende Ressourcen dafür nicht (mehr) ausreichten. Andere Länder konnten dem gewachsenen Bedarf dagegen durchaus entsprechen, indem sie etwa eine eigene (Teilzeit-)Stelle für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des LDZ bzw. der LKS oder für die Aufbereitung guter lokaler Praxis der Pfd eingerichtet haben.

Länder, die sich der Aufgabe gezielt widmen (können), eine gute Beratungs- und Präventionspraxis aufzubereiten, die zugleich die Überprüfung und Anpassung bewährter Ansätze beinhaltet, leisten hiermit überdies einen Beitrag zur Herstellung von Nachhaltigkeit von Maßnahmen und Organisationen im Handlungsfeld. Dabei bestehen allerdings Überschneidungen zu den Aufgaben der NGOs, die sich im Bundesprogramm in der „Förderung zur Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ befinden und ähnliche Handlungsaufträge erhalten haben (vgl. Bischoff et al. 2015c). Insoweit bedarf es noch weiterer Abstimmungen unter den Akteuren aller Programmbereiche hinsichtlich ihrer konkreten (Programm-)Aufträge und landesbezogenen Aktivitäten. Das wird auch von mehreren LDZ/LKS gefordert.

„Wo ich noch mal einen Handlungsbedarf sehe, wäre bei den bundesweiten Trägern, sozusagen, dass man da eine Informations- oder Kommunikationsstrategie hat, wie die mit den Landeskoordinierungsstellen zusammenarbeiten“ (Berta-I-2015).

4.1.5 Politische Gewalt – (k)ein Thema für die Landes-Demokratiezentren/Landeskoordinierungsstellen?

Die bereits in den Interviews durchscheinende inhaltliche Fokussierung der LDZ/LKS auf die Phänomenbereiche „Rechtsextremismus/-populismus“ und „politischer Islamismus“ zeigt sich auch in der schriftlichen Befragung. Mit Rechtsextremismus beschäftigen sich alle 15 Bundesländer, die an der Befragung teilgenommen haben, mit Rassismus und Deradikalisierung 14. Für 13 LDZ/LKS waren Islamismus, Islamfeindlichkeit und die Förderung demokratischer Kompetenzen Arbeitsthemen, für zwölf Länder Antisemitismus. In zehn Ländern waren die Koordinatorinnen und Koordinatoren (auch) mit der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements sowie mit dem Thema „Flucht und Asyl“ befasst. Die betreffenden Länder berichteten Ende 2015 von einem „Ausnahmestand“, in dem dieses Thema (zumindest zeitweilig) alle anderen überlagert hat.⁷⁰

„Und was jetzt die gesamte Arbeit dominiert, sage ich mal, ist die Flüchtlingsthematik, das muss man einfach so sagen. Sowohl jetzt hier auf der Ebene der Koordinierungsstelle als auch auf der Ebene der Beratungsteams“ (Berta-I-2015).

In diesem Zusammenhang geht es vor allem um die beratende Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen sowie Bündnisse und von Kommunen bei der Bewältigung der mit der Unterbringung und Erstversorgung von Zuwandernden in Verbindung stehenden Fragen und Problemen (siehe Abschnitt 2.4.1). Darüber hinaus benannten einzelne LDZ/LKS, dass sie – auch bedingt durch ihre Ansiedlung/Ressortierung – eigenständig erste Angebote zur gesellschaftlichen Integration von (jugendlichen) Geflüchteten erarbeiteten. Außerdem haben diese Entwicklungen dazu geführt, dass die zentralen Programmt Themen zusätzliche öffentliche Aufmerksamkeit und damit Relevanz erfuhren.

Die wissenschaftliche Begleitung war überrascht, dass angesichts der Bedeutung von gewaltförmigem Rechtsextremismus/-populismus und Islamismus für die Bundesländer nur vier LDZ/LKS angaben, sich mit dem Thema Gewaltprävention zu beschäftigen und damit direkt oder indirekt zum Gegenstand ihrer handlungskoordinierenden Tätigkeit zu machen.⁷¹ Hier wird noch einmal im Einzelfall zu untersuchen sein, wie die Prävention politisch konnotierter Gewalt in den Ländern organisiert ist. In Bezug

70 Ausführliche Ergebnisse für alle Programmt Themen siehe Tabelle 21 im Anhang.

71 Über die Gründe hierfür kann die wB mangels Daten gegenwärtig keine Aussagen treffen. So ist es bspw. möglich, dass das Thema nicht im Fokus der LKS/LDZ steht, weil eine andere Instanz im Bundesland für Gewaltprävention verantwortlich zeichnet und/oder das Thema ggf. dem Koordinierungsauftrag von LDZ/LKS de facto entzogen ist.

auf den unklaren aktuellen Befund zum praktischen Stellenwert und Ort von Gewaltprävention ist mit Blick auf die von politischer Gewalt Betroffenen zu konstatieren, dass gerade in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation Maßnahmen der Gewaltprävention verstärkt angezeigt sind. Hierbei dürfte es nicht ausreichen, allein und vor allem implizit auf die im Wesentlichen nachsorgende Arbeit der (spezialisierten) Opferberatung bei der Betreuung der von rechter Gewalt Betroffenen⁷² und begleitende „Lokale Intervention“⁷³ oder die gewaltpräventiven Anteile von Ausstiegs- und Distanzierungs- bzw. Deradikalisierungsarbeit⁷⁴ zu setzen.

Darüber hinaus hat das Thema „politische Gewalt“ Bedeutung sowohl als Anlass als auch für die Legitimation der einschlägigen Bundes- und Landesprogramme. So reagierte der Bund mit der mehrfachen Aufstockung der Mittel in „Demokratie leben!“ im Wesentlichen auf die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses zur Mordserie des sogenannten „NSU“ und auf die islamistischen Terroranschläge in Europa sowie auf die Hinwendung junger Menschen zum sogenannten „Islamischen Staat“. Hierbei ist auch zu bedenken, dass eine vordergründig oder ausschließlich auf die Bearbeitung von (politisch-weltanschaulichen) Einstellungen zielende (Präventions-) Arbeit dem Irrtum aufsitzt, dass sich implizite oder explizite Einstellungen mehr oder weniger automatisch in Handeln übersetzen würden und politisch konnotiertes Gewalthandeln (oder auch Diskriminierung) durch die *alleinige* Bearbeitung von politisch-weltanschaulichen Einstellungen vorzubeugen wäre (vgl. Zick 2004, S. 137ff., Frey/Stahlberg/Gollwitzer 1993).

Die möglicherweise geringe Bedeutung politisch motivierter Gewalt als Arbeitsgegenstand oder wenigstens als Reflexionsfolie der LDZ/LKS zu den Handlungsfeldern des Bundesprogramms spiegelt sich teilweise auch im Umgang mit dem Thema „linke Militanz“ wider. Während „Islamismus“ als neues ProgrammtHEMA – wie erwähnt – von beinahe allen Ländern bearbeitet wird, obwohl die Bundesländer in sehr unterschiedlicher Weise und mitunter eher regional begrenzt vom Phänomen betroffen sind, benennen nur zwei Länder den Bereich „linke Militanz“ als Thema bzw. (potenzielles) Arbeitsfeld, mit dem sie sich (auch) beschäftigen. Bereits in den 2015 geführten Interviews wurde deutlich, dass auch solche Bundesländer das

72 Im Übrigen finden Betroffene nichtrechter, politisch konnotierter Gewalt derzeit kaum ein spezialisiertes Beratungsangebot. Bisher sieht nur ein Bundesland vor, im Verantwortungsbereich der LDZ/LKS ein Opferberatungsangebot vorzuhalten, das sich ausdrücklich auch an Opfer islamistisch konnotierter Gewalt und „linker Militanz“ richtet.

73 Die Lokale Intervention beinhaltet, ggf. am Ort einer Gewalttat parteilich im Sinne der Betroffenen im Gemeinwesen zu intervenieren und den Betroffenen „eine Stimme“ zu geben. Ziel ist es, eine Solidarisierung der örtlichen Gemeinschaft mit den Opfern rechter Gewalt zu erreichen und im besten Fall die (Re-)Integration der Betroffenen zu erleichtern sowie weitere Gewalt zu vermeiden (vgl. ausführlich Bischoff et al. 2012).

74 Aus dem Kreis der LDZ/LKS heraus ist diesbezüglich ausdrücklich anerkannt worden, dass hier der Bund noch einmal einen wichtigen Impuls gegeben hat, um die Arbeit mit entsprechend orientierten Heranwachsenden auf den Agenden der Bundesländer zu platzieren.

Thema „linke Militanz“ bzw. „Linksextremismus“⁷⁵ aus dem Verantwortungsbereich der LDZ/LKS mehr oder weniger bewusst ausklammern, in welchen – wenn auch regional begrenzt – entsprechende (sich im Kontext der gesellschaftlichen Polarisierungsprozesse allerdings verschärfende) Problemlagen existieren (vgl. Bundesministerium des Innern 2016, S. 35). Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung haben das noch einmal bestätigt. Mit Blick auf das Ziel des Bundesprogramms, demokratische Einstellungen sowie demokratisches, das heißt, auch in politischen Konfliktlagen ziviles bzw. gewaltloses Handeln zu fördern, stimmt dieser Befund nachdenklich. Er zeigt an, dass die konzeptionelle (und praktische) Arbeit zum Phänomenbereich „linke Militanz“ bzw. „Linksextremismus“ außerhalb der wenigen Modellprojekte bisher kaum eine „Heimat“ im Bundesprogramm gefunden hat. Möglicherweise ist eine Integration dieses Themas – nicht zuletzt wegen der darum geführten wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontroversen und seines speziellen Bezuges zum Rechtsextremismus – in ein Programm, dessen Wurzeln und identitätsstiftender Kern die Bearbeitung von Rechtsextremismus und GMF ist, themenbereichslogisch nicht gut leistbar. Inwieweit der eben behandelte Befund – bei aller Kritik am Begriff des „politischen Extremismus“ selbst (vgl. Stöss 2013) – auch als möglicher Indikator für eine schleichende Erosion des „antiextremistischen Grundkonsenses“ gedeutet werden kann (vgl. Jesse 2009), der auf einem gemeinsamen, geteilten Verständnis des Konzepts der wehrhaften Demokratie der bundesdeutschen Verfassungsordnung beruht, wird die weitere wissenschaftliche Untersuchung der Entwicklungen im Themenfeld zeigen.

In der Gesamtschau zur Frage, welche Themen die einzelnen LDZ/LKS in den Bundesländern bearbeiten, wird deutlich, dass die Bandbreite der von der LDZ/LKS behandelten Themen wesentlich von den jeweiligen inhaltlichen fachlichen und politischen Schwerpunktsetzungen auf der Ebene der Bundesländer und den dort etablierten Strukturen abhängt. Vor diesem Hintergrund können auch die vom Programm vorgeschlagenen Beiräte als Beratungsinstanzen für die LDZ/LKS nur einen begrenzten Beitrag zur konkreten Ausgestaltung von deren Koordinierungsarbeit leisten.

4.2 Etablierung von Beiräten

Das Bundesprogramm empfiehlt den Bundesländern, den LDZ/LKS zur Beratung und inhaltlichen Unterstützung sowie zur Perspektivenerweiterung einen Beirat zur Seite zu stellen. Dieser sollte sich bei staatlich angesiedelten LDZ/LKS vorrangig aus zivilgesellschaftlichen und bei nichtstaatlichen LDZ/LKS überwiegend aus staatlichen Akteuren zusammensetzen.

75 Der Begriff des „Linksextremismus“ wird in diesem Zusammenhang bewusst mitgeführt, um den Bezug nicht nur auf ein demokratisches Zusammenleben, sondern auch auf die Gestaltung des bundesdeutschen demokratischen politischen Systems bzw. der demokratischen Verfassungsordnung der Bundesrepublik zu verdeutlichen.

Im ersten Zwischenbericht zum Bundesprogramm hatte die wB, basierend auf einer schriftlichen Kurzbefragung der LDZ/LKS, bereits dargestellt, dass dieser Vorschlag des Programmgebers nur in wenigen Ländern dazu geführt hat, dass Beiratsstrukturen neu geschaffen wurden (vgl. Bischoff et al. 2015b, S. 33).

In den Ende 2015 geführten Interviews haben die LDZ/LKS ihr Vorgehen in dieser Frage ausführlicher erläutert und begründet. Wie schon angedeutet, liegt das Hauptmotiv dafür, bislang keine neuen Beiratsstrukturen etabliert zu haben bzw. diese nicht zu planen, darin, Doppelstrukturen zu vermeiden. Als weitere Gründe wurden Aufwand-Nutzen-Erwägungen, d. h. fehlender Mehrwert oder bisherige (negative) Erfahrungen, mit Beiräten genannt. In Bezug auf Letzteres steht zukünftig die Frage im Raum, in welchen Bundesländern sich Beispiele guter Beiratspraxis im Handlungsfeld identifizieren lassen.

In den meisten Ländern bestanden zu Programmbeginn bereits Beratungs- oder Entscheidungsstrukturen, um die Arbeit der LDZ/LKS zu unterstützen. Ein Teil dieser Strukturen war im Übrigen im Rahmen der Qualitätsentwicklungsprozesse in TFKS geschaffen worden. In diesem Zusammenhang haben einige Länder die Anregung, neue Beiräte einzurichten, zum Anlass genommen, ihre bestehenden Instanzen noch einmal zu hinterfragen und ggf. anzupassen.

„Einen eigenständigen Beirat für das ‚Demokratiezentrum‘ im Bundesprogramm halte ich für nicht sinnvoll, einfach weil wir da Strukturen haben. Da würde ich mir eher die Empfehlung zu Herzen nehmen und noch mal schauen, ob wir in den Strukturen, die wir haben, eben so eine Zusammensetzung oder eine Stärkung der zivilgesellschaftlichen Akteure finden können. Das gilt für das Beratungsnetzwerk wie für [andere Strukturen]“ (Cäsar-I-2015).

Zudem zeigte sich in den Interviews, dass vor allem der Ansatz, staatlichen LDZ/LKS einen mehrheitlich zivilgesellschaftlich besetzten Beirat und nichtstaatlichen LDZ/LKS einen mehrheitlich staatlich besetzten zur Seite zu stellen, in der Praxis auf einige Hindernisse stößt.

So berichtete der/die Vertreter/in eines/einer nichtstaatlichen LDZ/LKS im Interview davon, dass es zwar Bemühungen gegeben hätte, staatliche Stellen für eine Mitwirkung an einem Beirat zu gewinnen. Diese seien jedoch nicht erfolgreich gewesen, da die betreffenden Akteure sich vermutlich zunächst auf ihre verwaltungsinternen Koordinierungsinstanzen in den relevanten Handlungsfeldern des Bundesprogramms konzentrieren würden. Dabei ist zugleich die Frage diskutiert worden, welche Funktion ein Beirat in Bezug auf die LDZ/LKS haben sollte und welche Implikationen das für dessen Zusammensetzung aus staatlichen Akteuren hat. Hierbei ist zu bedenken, dass sich staatliche Akteure, zumal auf der Ebene der politisch gesteuerten Ministerialverwaltungen der Länder, in der Regel an ihren politisch und rechtlich gerahmten Handlungsauftrag und Entscheidungsspielraum halten müssen.

„Und da haben wir angefragt, und da kam irgendwie: ‚Ja, da müsste man mal gucken und das eventuell entwickeln über das Jahr‘, aber da kommt halt keine Resonanz. Die haben ihre interministeriellen Arbeitsgruppen und die haben da keinen Bock drauf. Das muss ich ganz ehrlich so sagen. Also das ist der einzige Grund. Weil wir natürlich schon, also die Frage ist immer: ‚Wie viel Einfluss hat so ein Beirat?‘ (...) also die LKS ist jetzt hier schon ganz gut aufgehoben oder das ‚Landes-Demokratiezentrum‘, weil man eben nicht alles gleich auf ministerieller Ebene diskutieren muss und da Beschlüsse fassen muss und so“ (Dora-I-2015).

Die interviewte Person vertrat vor diesem Hintergrund die Position, dass die Einrichtung eines durch zivilgesellschaftliche Akteure dominierten Beirates bei staatlichen LDZ/LKS bessere Realisierungschancen hätte.

„Also ich bin mir auch ziemlich sicher, dass die Kombination andersrum besser funktioniert, weil man eine Stelle im Ministerium hat und dann sagt: ‚Wir nehmen uns jetzt hier einen zivilgesellschaftlichen Beirat rein.‘ Da ist das noch mal was ganz anderes, als wenn ich eher zivilgesellschaftlich arbeite und mir dann einen staatlichen Beirat (...) rein nehme“ (Dora-I-2015).

Vertreter/innen staatlich angesiedelter LDZ/LKS betrachteten das vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen dagegen skeptisch.

„Wir haben in dem Sinne keinen Beirat, sehr bewusst, gemacht. Warum nicht? (...) Ich weiß, dass diese Beiräte (...) zum einen krank an folgendem Problem: Die meisten in dem Beirat sind selbst Zuwendungsempfänger oder wie auch immer Beteiligte. Das Zweite: So wie der Bund das [in früheren Bundesprogrammen] gehabt hat, das war so eine Alibifunktion für die Regierung. Sie konnten eigentlich nicht wirklich Einfluss nehmen auf die Programmgestaltung“ (Julius-I-2015).

In der Gesamtschau der in den Interviews geäußerten Ansichten zur Einrichtung eines Beirates zeigt sich, dass die Mehrheit der LDZ/LKS einem solchen Gremium eher Kontroll- und Mitentscheidungs- als Begleit- und Beratungsfunktionen zuschreibt, auch wenn die Programmbereichsleitlinie nur Letzteres vorschlägt. Das ist wahrscheinlich auch dem Umstand geschuldet, dass die LDZ/LKS ihren Konsultations- und Beratungsbedarf bereits durch die in den Ländern seit längerem etablierten Strukturen – (Beratungs-)Netzwerke, Beiräte von Landesprogrammen, Lenkungsgruppen etc. – weitgehend gedeckt und in der Schaffung einer weiteren Konsultationsinstanz keinen Zugewinn sehen. Insoweit verwundert es auch nicht, wenn einzelne LDZ/LKS die Einrichtung eines zusätzlichen Beirates (als Kontroll- bzw. Mitentscheidungsinstanz) eher als Störgröße oder -faktor in den eingespielten Koordinations- und Entscheidungsstrukturen sowie -verfahren betrachten und darauf verzichten.

Der Versuch, über die Einrichtung von Beiräten paritätische Verhältnisse in der Repräsentanz von Meinungen und Interessen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren auf der Ebene der LDZ/LKS herzustellen, lenkt den Blick auch noch einmal auf die Unterschiede in den Handlungsspielräumen, die sich aus der Ansiedlung von LDZ/LKS an verschiedenen staat-

lichen Stellen (Ressorts) oder nichtstaatlichen Organisationen ergeben. Darüber hinaus wird sichtbar, dass die konkrete Ausgestaltung des Verhältnisses staatlicher und nichtstaatlicher (zivilgesellschaftlicher) Akteure zueinander auch von deren Position sowie den damit verbundenen Zielen und Interessen in der Gesamtstruktur der Handlungsfelder des Bundesprogramms abhängt. Hierbei geht es um Fragen des Selbstverständnisses, des Mandats und auch der Legitimation des Handelns. So ist für Vertreter/innen der Zivilgesellschaft, die sich vornehmlich als (Herrschafts-)Kontroll- und „Stimmenerhebungs-“Instanz gegenüber dem Staat sehen (vgl. Zimmer 2010, S. 155), eine deutliche Distanz zu dessen Institutionen unerlässlich, was sich möglicherweise nur bedingt mit einer Beiratsmitgliedschaft im hier beschriebenen Sinn vereinbaren lässt. Staatliche, d. h. politisch-administrative, Akteure wiederum sind in der Regel in komplexe Entscheidungshierarchien eingebettet, sodass sie als LDZ/LKS Anregungen zivilgesellschaftlicher Akteure zwar aufnehmen, diese aber unter Umständen nur mittelbar oder – wenn es etwa der Politik des Ressorts widerspricht, bei dem ein/e LDZ/LKS angesiedelt ist – auch gar nicht umsetzen können. Hinzu kommen die möglichen Einfluss-Asymmetrien zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, wenn sie – wie ange-rissen – in einem Zuwendungsverhältnis zueinander stehen und die betreffenden nichtstaatliche Akteure von der Förderung durch staatliche Instanzen existenzabhängig sind.

Insoweit sind möglicherweise die inzwischen gut etablierten Vernetzungsstrukturen auf regionaler und Landesebene die angemesseneren Strukturen, in denen staatliche und nichtstaatliche Akteure ihre Interessen und Ziele unter Wahrung ihrer Autonomie und Anerkennung der jeweiligen Handlungsspielräume (und -restriktionen) gleichberechtigt artikulieren und die Akteure ihr Handeln freiwillig abstimmen können.

4.3 Rahmenbedingungen

4.3.1 Materielle Ressourcen: Personal und Finanzen

Eingangs wurde bereits kurz beschrieben, dass der Bund den einzelnen Bundesländern inzwischen jährlich bis zu 140.000 EUR für die Erfüllung der Aufgaben der LDZ/LKS zur Verfügung stellt. In den Ende 2015 geführten Interviews hatten beinahe alle Koordinatorinnen und Koordinatoren darüber berichtet, dass die zu erledigenden Aufgaben mit den dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen dennoch kaum zu bewältigen seien. Obwohl sich die Ressourcensituation seitdem insgesamt auch für die LDZ/LKS positiv entwickelt hat, gab in der schriftlichen Befragung Mitte 2016 dennoch kein/e LDZ/LKS-Vertreter/in an, dass die *Personalressourcen*

und Aufgaben gut zusammenpassen würden.⁷⁶ Bei jeweils sechs LDZ/LKS passten Personalausstattung und Aufgaben „eher gut“ bzw. „eher nicht gut“ und in zwei Bundesländern (gar) „nicht gut“.

Die Passung von *finanziellen Ressourcen* und Aufgaben bewerteten zwei LDZ/LKS mit „gut“, acht mit „eher gut“ und zwei mit „eher nicht gut“. Sechs LDZ/LKS schätzen dabei ein, dass zwar die finanziellen Ressourcen den zu bewältigenden Aufgaben entsprochen hätten, dies hinsichtlich der Personalsituation jedoch „nicht“ (fünf Bundesländer) bzw. „eher nicht“ (ein Bundesland) der Fall gewesen sei.⁷⁷ In zwei Bundesländern stellte sich die Situation genau entgegengesetzt dar. Dabei scheinen neben den jeweiligen konkreten Problemlagen und Bedarfen vor allem die länderspezifischen Strukturmodelle zur Organisation der Koordinierungs- und Beratungsarbeit, vor allem aber die Personalausstattung der LDZ/LKS insgesamt, zum Tragen zu kommen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass – wie weiter oben bereits erwähnt – in der Mehrzahl der Länder die LDZ/LKS überwiegend mischfinanziert werden. In Ländern, in denen die Aufgaben der LDZ/LKS zu einem erheblichen Teil auch über Landesmittel mitfinanziert werden können, vor allem, weil sich aus den Landes- und Bundesaktivitäten Synergien für die Aufgabenerfüllung des LDZ/der LKS ergeben, wird die Passung zwischen Ressourcen und Aufgaben positiver eingeschätzt als in Ländern, in denen für die LDZ/LKS-Aufgaben ausschließlich Bundesmittel verwendet werden können oder – verglichen mit den Gesamtaufwendungen für den Programmbereich – verhältnismäßig wenig Bundesmittel in die Aufgaben der LDZ/LKS investiert werden (können).

Zudem scheinen die im Programmbereich zur Verfügung stehenden Mittel trotz weitgehender Budget-Hoheit der Länder nicht überall im erforderlichen Umfang flexibel einsetzbar gewesen zu sein. Dabei spielten auch die in den Leitlinien festgesetzten Mittelverwendungskorridore (Höchst- und Mindestverwendungsgrenzen) eine Rolle. So bewerteten mehrere Länder zwar positiv, dass vor allem die Mittel für die operative Beratungsarbeit deutlich aufgestockt wurden, klagten aber gleichzeitig darüber, dass es ihnen kaum möglich gewesen sei, zusätzlich Personal für das/die LDZ/LKS einzustellen, um die anstehenden Aufgaben angemessen zu erfüllen. Die Gründe dafür sind vielfältig und nicht selten auch in den Gegebenheiten der Bundesländer zu verorten.

Beispielsweise berichtete ein Bundesland mit staatlichem/staatlicher LDZ/LKS davon, dass es die freiwillige und selbst organisierte Vernetzung der Partnerschaften für Demokratie weiterentwickeln möchte, die finanziel-

76 Die Frage lautete: Wie gut passten Ihre Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen zu den von Ihnen zu bewältigenden Aufgaben in den vergangenen 12 Monaten? Personal- und finanzielle Ressourcen wurden getrennt erfasst. Die Antwortskala umfasste „passte gut“, „passte eher gut“, „passte eher nicht gut“, „passte nicht“ und „keine Angabe“. „Keine Angabe“ machte jeweils ein/e LDZ/LKS.

77 Hier sei noch einmal daran erinnert, dass die Länder gemäß Antragslage im Durchschnitt nur 45 Prozent der LDZ/LKS-Mittel in Personal investieren. Zwar setzen hier mehrere Länder zusätzlich Landesmittel ein. Dies ist jedoch nicht in allen Bundesländern der Fall.

len und personellen Ressourcen dafür allerdings bislang nicht zur Verfügung stünden. Aufgrund des stetig wachsenden Aufgabenspektrums würden punktuell nach wie vor bzw. zunehmend Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit und Sachbearbeitung fehlen bzw. dort zuerst eingespart.

Vertreter/innen nichtstaatlich angesiedelter LDZ/LKS, die hinsichtlich der Personalbewirtschaftung weniger an komplexe, rechtlich eng gefasste Verwaltungsabläufe und zudem in noch wenig verfestigten Beratungs- und Vernetzungsstrukturen gebunden sind, berichteten hingegen, dass durch die Aufstockung von Programmbereichsmitteln weitere Stellen für Vernetzungs- und themenbezogene inhaltliche Arbeit bspw. zu Alltagsrassismus geschaffen werden könnten.

Positiv wirkt sich in dieser Hinsicht ebenfalls aus, wenn im Handlungsfeld weitere Landesmittel aufgebracht und diese mit den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln so kombiniert werden, dass sich die Mittel gegenseitig ergänzen und Mehrbedarfe gleichmäßig abgedeckt werden können. Das kann etwa bedeuten, dass über die Bundesmittel ein zusätzliches Unterstützungsangebot, (auch) für landesfinanzierte Projekte, geschaffen wird.

4.3.2 Ideelle Ressourcen: Politik und gesellschaftliche Entwicklungen

Nach weithin geteilter Auffassung der LDZ/LKS sind es vor allem die landespolitischen Rahmenbedingungen, die neben der Bundespolitik und -förderung ihre Handlungsspielräume wesentlich (mit-)bestimmen. Das betrifft einmal die jeweiligen konkreten Regierungskonstellationen, aber auch die politische Kultur im Bundesland. Beide Faktoren können sich sowohl förderlich als auch hemmend für die Arbeit der LDZ/LKS und der anderen im Programmbereich engagierten Akteure der Beratungs- und Unterstützungsarbeit erweisen.

Förderlich wirkt sich nach Ansicht der LDZ/LKS aus, wenn Öffentlichkeit und Politik für die Programmanliegen sowie Handlungsbedarfe sensibilisiert sind, die Akteure im Programm unterstützen und würdigen. Ausdruck einer solchen direkten bzw. indirekten Wertschätzung sind nicht zuletzt die zahlreichen, thematisch einschlägigen Landesprogramme, die in den vergangenen Jahren in fast allen Bundesländern etabliert wurden (siehe Tabelle 18 und Tabelle 19 im Anhang), sowie eine prominente Ansiedlung der LDZ/LKS im politisch-administrativen System der Länder und die Ausstattung mit entsprechenden Handlungsressourcen, einschließlich Entscheidungskompetenzen. Bezogen auf den Bund erleben die LDZ/LKS die gegenwärtig konstruktive Arbeitsbeziehung zum Bundesministerium und zur Regiestelle beim BAFzA als unterstützend.

Hemmend wirkt sich aus, wenn das Verhältnis von politisch-administrativen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Handlungsfeld belastet ist, sei es, weil kein Konsens über die zu bearbeitenden Phänomene, Problemdeutungen oder zugrunde gelegten Konzepte herrscht oder weil die gegenseitige Akzeptanz für die Handlungsspielräume und -restriktionen der

jeweils anderen Seite zu wünschen übrig lässt. Beispielhaft wird auf die Debatte verwiesen, inwieweit es für die Arbeit im Feld angemessen ist, entweder auf den Begriff des „Extremismus“ zurückzugreifen oder besser von „Rassismus“ oder (Gruppenbezogener) „Menschenfeindlichkeit“ zu sprechen. Darüber hinaus geht es um die Ausdeutung vor allem von „Islamismus“ als sicherheitspolitisches Thema und um die Frage, inwieweit das Phänomen damit beratenden und bildenden, vornehmlich zivilgesellschaftlich getragenen (Präventions-)Ansätzen (und entsprechenden Zuständigkeiten der Landessozial- oder Kultusbehörden, statt der Innenressorts) zugänglich gemacht wird.

In Bezug auf die demokratische Kultur des Umgangs verantwortlicher (politischer) Akteure miteinander scheint es unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten wünschenswert, wenn (partei-)politische oder anderweitig konkurrenzbedingte Auseinandersetzungen in den Ländern (und auch Kommunen) moderat und konsens- bzw. lösungsorientiert geführt werden, wie dies bspw. der „Brandenburger Weg“ demonstriert hat (vgl. Lorenz/Anter/Reutter 2012, S. 25). Hierbei geht es vor allem darum, dass Fragen der Bearbeitung von Rechtsextremismus sowie anderer Formen von Demokratiefindlichkeit nicht zum Gegenstand von (Parteien-)Konkurrenz gemacht werden, sondern die *demokratischen* Akteure in dieser Frage parteiübergreifend zusammenarbeiten. Dies beugt sowohl der Gefahr vor, dass die Bearbeitung von Extremismus als *gesamtgesellschaftliche* Aufgabe von den hier engagierten Akteuren mit parteipolitischen Auseinandersetzungen aufgeladen wird, als auch, dass mit dem Wechsel von Regierungen bzw. Regierungskoalitionen in den Handlungsfeldern des Programmbereichs – aus vordergründig parteipolitischen Erwägungen heraus – bewährte Entwicklungspfade abrupt verlassen oder fundamentale Richtungswechsel, bspw. in Förderschwerpunkten staatlicher Programme, vorgenommen werden.

Wichtig ist daher, für die Arbeit in den originär politischen Handlungsfeldern des Programms einen entsprechenden breiten, d. h. parteiübergreifenden politischen, „Rückhalt“ zu schaffen.

„Man muss einfach auch sagen, es ist von Vorteil, politisch verankert zu sein. (...) Ich kenne selbst bei der Opposition (...) sowohl die Abgeordneten der Partei A, wie die Abgeordneten der Partei B. (...) Das sind natürlich Pfunde“
(Julius-I-2015).

Anhaltspunkte für einen solchen, in mehreren, jedoch nicht in allen Bundesländern vorhandenen Rückhalt sind, neben einer auskömmlichen Personalausstattung und Sachmittelfinanzierung von LDZ/LKS, deren Verankerung in einschlägigen Programmpapieren der Länder und ihre Ansiedlung in Strukturen, die einerseits autonomes Handeln ermöglichen und zugleich gewährleisten, dass die relevanten Akteure vernetzt miteinander arbeiten können. Für staatliche LDZ/LKS können das bspw. fachlich geeignete Stabsstellen oder Beauftragte von Landesregierungen sein.

4.3.3 Das Bundesprogramm als Handlungsrahmen

Die sich im Kontext der jüngeren Zuwanderungsbewegungen zeigenden und zudem verstärkenden politischen Polarisierungs- und Radikalisierungsprozesse fordern die LDZ/LKS in besonderer Weise. Dabei geht es darum, zum einen die angestammten „Kernthemen“ angemessen weiterzubearbeiten, zum anderen die neuen Aufgaben im Bundesprogramm zu erfüllen und den genannten aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang nehmen die LDZ/LKS wahr, dass es nicht nur die Vielzahl an zu bewältigenden Aufgaben, sondern auch die Geschwindigkeit der Entwicklungen und die notwendigen inhaltlichen sowie strukturellen Anpassungen sind, die nicht nur sie, sondern alle betroffenen Akteure in den Ländern vor einige Herausforderungen stellen. Damit ist eine der wesentlichen kritischen Anmerkungen der LDZ/LKS zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ genannt: Die damit einhergehende Geschwindigkeit der Veränderungen und Ausweitungen innerhalb des gegenwärtigen Programmzeitraums droht die Mehrheit der LDZ/LKS sowohl inhaltlich als auch umsetzungspraktisch tendenziell zu überfordern.

„Auf jeden Fall ist es, was wir jetzt so miterlebt haben in dem einen Jahr, das ging ja so hoppla-di-hopp, von einem Thema zum anderen. Also das sind sehr viele Themen, die aufgeploppt sind, auch alle gleichermaßen wichtig“
(Viktor-I-2015).

Vor allem der Versuch, mittels des Programms auf aktuelle politische Ereignisse (Zuwanderung, Zuwanderungsopposition und islamistischer Terror) zu reagieren, hinterlässt bei mehreren der langjährig in dieser Position befindlichen und insoweit erfahrenen Vertreterinnen und Vertretern der LDZ/LKS den Eindruck, dass hier eher spontan reagiert als planvoll agiert wird.

„Aber wir haben den Eindruck, dass es dieses Mal schon sehr chaotisch ist, weil sich einfach sehr viel sehr schnell geändert hat in diesem Jahr. Und das betrifft vor allem die Themen ‚Willkommenskultur‘ und ‚Salafismus‘“
(Dora-I-2015).

Insbesondere monieren die LDZ/LKS, dass im Programm versucht wird, zu viele Themen und Entwicklungen auf einmal zu bearbeiten, ohne dies fachlich-konzeptionell ausreichend zu untersetzen. Dazu würde aus Sicht der Länder bspw. auch gehören, sowohl zeitliche als auch personelle Ressourcen zur Verfügung zu haben, um eine partizipativ angelegte, ressourcenintensive strategische Entwicklungsarbeit auf den verschiedenen staatlichen Ebenen mit allen Programmpartnern zu leisten, welche die betreffenden Akteure auch „mitnimmt“.

Unabhängig von der rasanten Entwicklung konstatierten einige LDZ/LKS darüber hinaus, dass die thematische Breite des Programms in dessen praktischer Umsetzung einen Verlust an Profilschärfe (mit) bewirkt. Während sich bisher die Vorgängerprogramme im Wesentlichen klar und erkennbar mit Rechtsextremismus auseinandergesetzt hatten, wird derzeit nicht deutlich, was tatsächlich die Kernanliegen des Programms sind. Aus Sicht meh-

rerer LDZ/LKS ist die damit einhergehende Vielfalt an Themen und Akteuren von „Demokratie leben!“ kaum mehr bedarfsgerecht professionell auf der Landesebene zu koordinieren.

„Das finde ich einfach so ein bisschen schwierig an der ganzen Geschichte, dass die Bandbreite, die es im Moment zu bedienen gibt, einfach sehr groß wird. Also es wird so eine Omnipotenz verlangt, das ist einfach, glaube ich, dauerhaft nicht leistbar. Man kann sich mit den Themen auseinandersetzen, man kann sich auch beschäftigen, aber wir können nicht Experten für alles sein“ (Theodor-I-2015).

Zudem wird – im Sinne eines angestrebten positiven Ziels – in der Kommunikation zum Programm die gesellschaftliche Vision zu wenig konkret herausgestellt, auf die das Bundesprogramm mit seinen Maßnahmen abstellt. Es lassen sich zwar Bekenntnisse zu Vielfalt, Willkommenskultur oder Terrorabwehr finden. Diese dürften jedoch für sich allein kaum ausreichen, die gesellschaftsintegrative und -befriedende Wirkung zu entfalten, die dem Programm(-bereich) als Idee zugrunde liegt, wenn für die LDZ/LKS der Auftrag formuliert wird, dass sie „vor allem auf eine Stärkung der demokratischen Kultur in dem jeweiligen Bundesland und damit in der Gesellschaft hinwirken [sollen]“⁷⁸.

In diesem Zusammenhang könnte ein klarer politischer Verfassungsbezug, wie er im Gutachten von Battis (o.J.) zu den „rechtliche Fragen zur Schaffung eines Bundesgesetzes ‚Demokratieförderung‘“ herausgearbeitet wurde, die gegenwärtige Verwendung des sozialwissenschaftlichen GMF-Konzeptes als Orientierungsrahmen ergänzen. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass GMF als handlungsleitendes Konzept, insbesondere für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, nicht unumstritten ist (vgl. Möller/Schuhmacher 2015).

In diesem Zusammenhang macht/e ein/e LDZ/LKS auf einen Programmaspekt aufmerksam, der bislang noch kaum systematisch hinsichtlich seiner Implikationen für die Programmumsetzung reflektiert zu sein scheint und auch in der öffentlichen Kommunikation zum Programm bislang zu wenig Beachtung findet, nämlich dass „Demokratie“ eine wichtige Leitkategorie für die Arbeit nicht nur der LDZ/LKS ist:

„Also von daher passt es dann auch noch mal, auch wenn der Begriff ‚Demokratie‘ einfach mit anderen inhaltlichen Aufgaben auch einhergeht. Und das hat uns, glaube ich, große Probleme bereitet, das auch zu füllen. Also wie füllt man diesen Begriff? Wie gesagt, auf der einen Seite fand ich es ganz schön, dass dieser Begriff ‚Demokratie‘ im Titel auftaucht, aber es hat auch noch mal ganz andere Schwerpunktsetzungen mit sich gebracht. Und da müssen wir einfach immer noch mal gucken, wie füllen wir diesen Begriff mit Leben“ (Theodor-I-2015).

Genau das scheint eine weitere zentrale Herausforderung im Programm zu sein. Bisher existiert offenbar kein sichtbar, d. h. öffentlich geteiltes, Ver-

78 www.demokratie-leben.de/bundesprogramm/ueber-demokratie-leben/demokratiezentren.html, Abruf am 30.09.2016.

ständnis der Programmakteure darüber, was das Programm unter „Demokratie“ verstehen will.

4.4 Fazit

Alle LDZ/LKS rechnen dem Programm positiv an, dass es relevante aktuelle gesamtgesellschaftliche Problemlagen aufgreift und zu bearbeiten versucht. Mehrere Länder bescheinigen „Demokratie leben!“ außerdem, dass es gut zu den bereits existierenden Strukturen, Maßnahmen und Konzepten auf Landesebene passt, die in den Themenfeldern des Programms umgesetzt werden. Ausdrücklich positiv würdigten sie auch, dass nunmehr Prävention im Programmbereich ein legitimes Arbeitsfeld ist. Bei aller Kritik im Detail schätzten die LDZ/LKS den bisherigen finanziellen Aufwuchs der Programmbereichsmittel für die Koordinierungs- und Beratungsarbeit einhellig ebenfalls positiv ein.

Aus den vorangegangenen Ausführungen sollte deutlich geworden sein, dass die LDZ/LKS mit dem angedachten Strukturwandel der LKS zu LDZ nicht durchgängig zufrieden sind, diese Aufgabe aber pragmatisch bewältigen. In diesem Zusammenhang äußerten die LDZ/LKS implizit oder explizit den Wunsch, dass der Bund die Länder zukünftig bereits im Vorfeld solcher Strukturänderungsplanungen intensiver einbeziehe. Das könnte auch verhindern, dass einzelne Ländervertreter/innen den Prozess zur Etablierung der LDZ bei den (ehemaligen) LKS als „übergestülpt“ empfinden, dem sie sich als „Schicksal“ ergeben (müssen).

Zum weiteren Nachdenken regt außerdem die Überlegung eines LDZ/einer LKS an, das/die die Schaffung von LDZ als Akt der Zentralisierung der Koordinierung im Vergleich zur Handlungsabstimmung mittels des (Beratungs-)Netzwerks interpretiert. Angesichts der geschilderten inhaltlichen und akteursbezogenen Koordinierungsprobleme steht tatsächlich die Frage im Raum, inwieweit dezentrale oder zentralisierte Strukturen jeweils eher geeignete Modi zur Handlungskoordination der Programmmaßnahmen auf der Länderebene sind. Nimmt man die Idee der Etablierung von LDZ/LKS als dezentralisierte Lösung des Koordinationsproblems auf Bundesebene ernst, so wäre die Orientierung an eher dezentralen bzw. partizipativen Koordinierungslösungen auf der Ebene der Länder angemessen. Dies entspräche zudem auch besser dem Subsidiaritätsprinzip.

In diesem Zusammenhang begrüßen es alle Ländervertreter/innen, die sich dazu geäußert haben, dass der Bund für die Zukunft plant, mehr Flexibilität bei der Verwendung der den Ländern im Programmbereich zugewendeten Mittel zuzulassen, sodass hier die jeweiligen Ländergegebenheiten und Bedarfe stärker berücksichtigt werden können.

Mit Blick auf die im Rahmen des Bundesprogramms bereits vorgenommenen und noch zu erwartenden Mittelерhöhungen, mit denen der Bund u. a. auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Ereignisse (z. B. Islamismus, Zuwanderung) reagiert (hat), gaben die Länder (erneut) zu bedenken, dass sie im Programmbereich die entsprechenden Kofinanzierungs-

anteile erbringen müssen und bestimmte Verwaltungsverfahrenregeln zu beachten haben. Das sei unter den jeweils gegebenen rechtlichen, aber auch landespolitischen Bedingungen kurzfristig nicht immer möglich und bedeutet im Zweifelsfall, dass sie zusätzliche Bundesmittel nicht in Anspruch nehmen (können).

Als Fazit ist zu konstatieren, dass sich Bund und Länder der Aufgabe stellen, möglichst gemeinsame, abgestimmte Strategien zur Förderung von Demokratie als Staats- und Gesellschaftsordnung zu entwickeln und sich mit politisch konnotierter Gewalt und politischem Extremismus auseinanderzusetzen. Um dies plan- und wirkungsvoll zu tun, braucht es jedoch ausreichend Ressourcen, darunter auch Zeit:

„Ja, das würde ich mir, glaube ich, wünschen, also dass man da auch noch mal vonseiten der Bundesebene der Politik zurückmeldet: ‚Ja, das ist gut, wir können uns damit beschäftigen, aber wir brauchen auch da ein bisschen Luft und Zeit‘“ (Theodor-I-2015).

5 Potenziale und Herausforderungen im Programmbereich

Für den Berichtszeitraum 2016 kann insbesondere festgehalten werden, dass das Bundesprogramm Entwicklungen im Bereich des sich (wieder) verstärkt artikulierenden „Rechtsextremismus/-populismus“ und eines sich ausbreitenden „Islamismus“ aufgegriffen und zudem zur Stärkung der „Willkommenskultur“⁷⁹ beigetragen hat. Das ging sowohl im Bereich der Landes-Demokratiezentren als auch in den Angeboten der Mobilen und Opferberatung sowie der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit mit einer „Vervielfältigung von Themen und einbezogenen Akteuren“ einher.

Landes-Demokratiezentren

Auf der Ebene der Landes-Demokratiezentren haben die Bundesländer inzwischen jeweils eigene Strategien entwickelt und damit begonnen, die (ehemaligen) Landeskoordinierungsstellen auf die neue Programm- und Aufgabenstruktur der Demokratiezentren hin anzupassen oder umzustellen. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen worden, den vom Programm formulierten Koordinierungsauftrag der Programmakteure auf Landesebene umzusetzen. Den Ländern kommt für die Erledigung des breiteren Aufgabenbündels die Aufstockung der Koordinierungsmittel im Programmbereich zugute.

In der Tendenz begünstigend auf die Arbeit in den LDZ/LKS-Strukturen wirkt sich aus, dass inzwischen beinahe alle Bundesländer eigene Landesprogramme in den relevanten Handlungsfeldern der Auseinandersetzung mit (Rechts-)Extremismus und zur Förderung demokratischer Kompetenzen und Verfahren geschaffen haben. Insoweit flankieren sich Maßnahmen des Bundes und der Länder in der Demokratiestärkung und der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus – je nach Bundesland mehr oder weniger intendiert und koordiniert – gegenseitig.

Für die Arbeit im Bereich „islamistischer Radikalisierung“ deutet sich gegenwärtig an, dass sich, vor allem aufgrund der starken sicherheitspolitischen Ausdeutung des Phänomens, eigenständige Bearbeitungsstrukturen neben den Angeboten der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus etablieren werden. Dieser Prozess wird durch Aktivitäten sowohl der Länder als auch des Bundes (BAMF/BMI) angeregt. Einzelne Länder haben allerdings auch übergreifende Strukturen zur Koordination beider Handlungsfelder eingerichtet, wobei noch nicht absehbar ist, inwieweit dort Bezüge zwischen den Bereichen systematisch hergestellt werden und welchen

79 Entsprechend der Programmbereichsleitlinie in der geänderten Fassung vom 20.01.2016 ist den LDZ als eine neue Aufgabe die „Koordination, Beratung und Qualifizierung von Personen zur Entwicklung einer Kultur der Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements (...), insbesondere auch im Bereich der Willkommenskultur, zum Abbau von Ressentiments und zur Prävention vor Gewalt, Hetze und Feindseligkeiten gegenüber Zuwanderinnen und Zuwanderern“ aufgegeben worden (BMFSFJ 2016, S. 4).

Beitrag die dafür zusätzlich für den Strukturaufbau bereitgestellten Mittel des Bundesprogramms leisten (können).⁸⁰

Um der Ausweitung ihres Aufgabenportfolios angemessen begegnen zu können, sind die koordinierenden Akteure der Landesebene auf eine entsprechende Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln angewiesen. Hierbei existieren im Ländervergleich durchaus deutliche Unterschiede (siehe Tabelle 20 im Anhang). Diese können darauf zurückgeführt werden, dass die für die Ausstattung der LDZ/LKS verantwortlichen Landesakteure der Koordinierungsarbeit im Gesamtgefüge der Vernetzungs-, Beratungs-, Bildungs- und anderweitigen Unterstützungsangebote im Handlungsfeld zum einen verschieden große Bedeutung beimessen und zum anderen für das Handlungsfeld, bspw. über Landesprogramme, Ressourcen in unterschiedlichem Umfang zur Verfügung stellen. Sofern LDZ/LKS für die Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben (beinahe) ausschließlich auf Bundesmittel angewiesen sind, tendieren sie aufgrund der damit einhergehenden Begrenzung dazu, sich auf Teilbereiche des Aufgabenportfolios zu beschränken. Die Notwendigkeit oder ggf. der Wunsch, gesellschaftliche Entwicklungen, wie die Polarisierung und Radikalisierung des politischen Meinungsstreits bzw. der politischen Auseinandersetzung, in der Arbeit zu berücksichtigen, verschärft diese Situation zusätzlich.

Eine weitere Herausforderung für die LDZ/LKS besteht im Hinblick auf ihren Programmauftrag, gute Praxis der Interventions- und Präventions- bzw. Bildungsarbeit zu sichten, aufzubereiten und in (Regel-)Angebote zurückzuspiegeln, da hier latent Überschneidungen zu anderen Programmbereichen (vor allem „Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“) existieren, die eine bundeslandübergreifende Abstimmung erfordern.

Beratungsangebote und Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

Eine erste Analyse der im Bericht behandelten Beratungsangebote hat als Ergebnis gezeigt, dass die Palette an Unterstützungsleistungen, die diese Angebote erbringen, deutlich über genuine Beratung, im Sinne individuen- oder organisationszentrierter Problemlösungsunterstützung, hinausreicht.

Die durch das Bundesprogramm unterstützten Angebote decken in ihrer Gesamtheit alle in den Phänomenbereichen relevanten Zielgruppen ab, im Vergleich der Bundesländer jedoch nicht überall im selben Maße. Die Zielgruppen umfassen einerseits von rechter Gewalt und Agitation Betroffene, zivilgesellschaftliche Aktivistinnen und Aktivisten („Gegenkräfte“), in der Sozialen Arbeit und an Schulen tätige Fachkräfte, Akteure aus Politik und Verwaltung sowie andererseits Sympathisantinnen und Sympathisanten oder Aktivisten und Führungskräfte („Fundamentalisierte“ bzw. „Kader“) islamistischer und rechtsextremistischer Ideologien oder Zusammenschlüsse. Dabei machen in den untersuchten Angeboten der Opferberatung, der Mobilien Beratung sowie der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Themen-

80 Unabhängig davon lässt sich in einzelnen Bundesländern sowie bundeslandübergreifend beobachten, dass sich insbesondere Akteure der Deradikalisierungsarbeit phänomenübergreifend über ihre Arbeit austauschen.

feld Rechtsextremismus neben problemzentrierten Maßnahmen von zeitlich relativ begrenzter Dauer, wie Beratung, (Sozio-)Therapie, Bildungsveranstaltungen, Case Management oder politische Aktionen, eher längerfristige Unterstützungs- und Begleitungsprozesse von Einzelpersonen oder Organisationen und Initiativen einen nicht unerheblichen Teil der Arbeit der Berater/innen aus. Solche längerfristigen Maßnahmen können, wie auch gezielte Bildungs- oder anderweitige Präventionsangebote der Berater/innen, zum einen dazu dienen, Beratungsprozesse abzustützen und damit deren Wirkung zu verstärken sowie Nachhaltigkeit zu sichern und zum anderen potenzielle Beratungsnehmer/innen, Unterstützungsakteure oder Handlungsfelder für die Zusammenarbeit mit den Beraterinnen und Beratern zu erschließen.

Zugleich sind die Berater/innen, insbesondere der Mobilen und Opferberatung – vor allem im Kontext von Zuwanderung und gesellschaftlicher Polarisierung – vor zusätzliche Aufgaben gestellt worden, die sie nach Erkenntnissen der wissenschaftlichen Begleitung in einigen Fällen an ihre Belastungsgrenzen führen und die zur Folge haben, dass in Teilbereichen ihres Angebots Einschränkungen vorgenommen werden müssen. Dieses Problem ist durch eine alleinige Aufstockung von finanziellen Ressourcen nicht ohne Weiteres zu beheben. Zusätzliche qualifizierte Fachkräfte für die spezialisierte Beratungsarbeit stehen auf dem Arbeitsmarkt nur begrenzt zur Verfügung. Inwieweit hierdurch weiterreichende und ggf. notwendige Prozesse der funktionalen Binnendifferenzierung bei den Trägern angeregt werden, die einen nach Handlungsformen (beraten, bilden, begleiten, informieren) differenzierten Personaleinsatz und damit eine Verbreiterung der Basis für die Personalgewinnung ermöglichen würden, ist gegenwärtig nicht abzuschätzen.

Sowohl das breite Leistungsportfolio in den Beratungsangeboten als auch die Integration, insbesondere der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit von „islamistischer Radikalisierung“ als weiterem Phänomenbereich in das Bundesprogramm, können theoretisch dazu beitragen, dass sich für die Handlungsfelder von „Demokratie leben!“ kohärente Strategien der Bearbeitung der einzelnen Phänomene (Rechtsextremismus, Islamismus sowie Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit) entwickeln. Unter Präventionsgesichtspunkten könnten sich hier Synergien in der Form ergeben, dass die Kernelemente des politischen Extremismus, d. h. Demokratiefeindschaft, Antipluralismus und die Nichtakzeptanz universeller Menschenrechte (Ideologien der Ungleichwertigkeit), auch unabhängig von der Bearbeitung einzelner „Extremismen“, also phänomenübergreifend, in den Blick genommen werden. Bereits jetzt werden bei der (versäulten) Auseinandersetzung mit rechtsextrem oder islamistisch konnotierten Problemlagen zugleich (und zumeist eher en passant) demokratische Kompetenzen sowie Verfahren gefördert und auch Syndromelemente der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit mit bearbeitet, denen in unterschiedlicher Gewichtung sowohl Ausprägungen des Rechtsextremismus als auch des politischen Islamismus inhärent sein können.

Beispielgebend für phänomenübergreifendes Lernen können hierbei diejenigen Träger im Feld sein, die, aus ihren Erfahrungen in der Deradikalisierungsarbeit im Bereich Rechtsextremismus heraus, eigene Angebote für die Bearbeitung von Islamismus entwickelt haben und umsetzen. Allerdings setzt das voraus, dass ein ergebnisoffener, an der empirisch vorzufindenden Praxis und an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierter Diskussionsprozess zu möglichen Synergiepotenzialen geführt wird.

Hierbei könnten auf der Ebene der Bundesländer bspw. die Strukturen der (Beratungs-)Netzwerke bzw. Landes-Demokratiezentren entweder als Kooperations- und (Erfahrungs-)Austauschorte oder als Strukturmodelle dienen. Für die Bundesebene wäre daran zu denken, einen fachlichen Austausch der einschlägigen „bundeszentralen Träger“ zur Frage möglicher Überschneidungsmengen und Grenzfelder bei der Bearbeitung insbesondere von Islamismus und Rechtsextremismus zu etablieren (vgl. Glaser 2016). In Bezug auf die im Programmbereich geförderten sieben Modellvorhaben zur Bearbeitung von Islamismus sind zudem die Vernetzungszusammenhänge zu den Modellprojekten in der Deradikalisierungsarbeit im Programmbereich „Radikalisierungsprävention“ von Belang.

Inwieweit sich solche Abstimmungs- und Lernprozesse strukturbildend oder -verändernd auf die Ebene der Beratungsangebote auswirken, ist eine offene Frage. Aktuell gibt es vereinzelte Hinweise aus dem Feld, dass bspw. im Kontext der Mobilen Beratung – durch das Bundesprogramm angeregt – vorhandene Beratungskompetenzen gebündelt werden und auch zum Problemfeld „Islamismus“ gearbeitet wird. Hier gilt es, in der nächsten Zeit auf der Grundlage entsprechender Analysen vorhandene Potenziale herauszuarbeiten und sichtbar zu machen.

Die in den Untersuchungen erkennbare starke Abhängigkeit der freien Träger von staatlicher Finanzierung zeigt, dass es sich bei der Beratungs- und Unterstützungsarbeit nach wie vor um prekäre Arbeitsfelder handelt, deren Existenz in den meisten Bundesländern zudem weitgehend von der Finanzierung durch zeitlich befristete Spezialprogramme abhängt. Insoweit stehen die verantwortlichen Akteure des Bundes, der Länder, aber auch der Kommunen weiter vor der Herausforderung, nach beinahe zwei Jahrzehnten Programmförderung Wege zu finden, die elaborierten und etablierten Angebote der Mobilen, der Opfer- sowie der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung als Regelangebote zu etablieren und in die bestehenden Systeme der Sozialen Arbeit und außerschulischen Bildung einzugliedern. Hierzu könnte im Rahmen des Bundesprogramms ein zielgerichteter Erfahrungsaustausch angeregt werden, der darauf fußt, bereits existierende Beispiele guter Praxis auf der kommunalen und Landesebene zu sichten und für einen möglichen Transfer aufzubereiten.

Abkürzungsverzeichnis

AgAG	Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (erste Phase 1992 bis 1994, zweite Phase 1995 bis 1996)
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BNW	Beratungsnetzwerk
BMI	Bundesministerium des Inneren
CertQua	Akkreditierte Zertifizierungsorganisation für die Spezial- bereiche Arbeitsmarkt, Bildung und Dienstleistung
DJI	Deutsches Jugendinstitut e. V.
GG	Grundgesetz
GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
GVV	Gemeindeverwaltungsverband
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
KQB	Kundenorientierte Qualitätstestierung für Beratungsor- ganisationen
kompetent	Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Bera- tungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ (2007–2010)
LDZ	Landes-Demokratiezentrum
LKS	Landeskoordinierungsstelle
MB	Mobile Beratung
MBT	Mobiles Beratungsteam
NGO	Nichtregierungsorganisation
NSU	„Nationalsozialistischer Untergrund“ (rechtsextrem terroristische Vereinigung)
PfD	Partnerschaften für Demokratie
SVV	Städteverwaltungsverband
TFKS	Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (2011–2014)
VBRG	Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V.

wB	wissenschaftliche Begleitung
XENOS	„XENOS – Leben und Arbeit in Vielfalt“ 2001–2007
XENOS – Ausstieg zum Einstieg	XENOS-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“ 2009–2013

Literaturverzeichnis

- Arzheimer, Kai (2006): Berühren sich die Extreme? Ein empirischer Vergleich von Personen mit extrem linken und extrem rechten Einstellungen in Europa. In: Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (Hrsg.): Gefährdungen der Freiheit – Extremistische Ideologien im Vergleich. Göttingen, S. 253–281
- Backhaus, Klaus/Erichson, Bernd/Plinke, Wulff/Weiber, Rolf (2006): Multivariate Analysemethoden: Eine anwendungsorientierte Einführung. Berlin/Heidelberg
- Battis, Ulrich (o. J.): Rechtliche Fragen zur Schaffung eines Bundesgesetzes „Demokratieförderung“. Gutachten. Online unter: www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Sonstiges/Gutachten_Demokratiefoerderung.pdf, abgerufen am 13.03.2017
- Becker, Reiner/Palloks, Kerstin (2013): Jugend an der Roten Linie. Analysen von und Erfahrungen mit Interventionsansätzen zur Rechtsextremismusprävention. Schwalbach/Ts.
- Bischoff, Ursula/Greuel, Frank/Johansson, Susanne/König, Frank/Zierold, Diana/Zimmermann, Eva (2012): Handlungsansätze in der Rechtsextremismusprävention. Ergebnisse der Programmevaluation des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Zwischenbericht 2012. Halle (Saale)
Download:
www.dji.de/fileadmin/user_upload/toko/2012_Handlungsans%C3%A4tze_in_der_Rechtsextremismuspr%C3%A4vention.pdf
- Bischoff, Ursula/Greuel, Frank/Johansson, Susanne/König, Frank/Reiter, Stefanie/Zimmermann, Eva (2015a): Nachhaltige Impulse für eine wirksame Interventions- und Präventionsarbeit. Abschlussbericht der Programmevaluation des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Halle (Saale)
Download:
www.dji.de/fileadmin/user_upload/toko/2015_Nachhaltige_Impulse_f%C3%BCr_eine_wirksame_Interventions_Pr%C3%A4ventionsarbeit.pdf
- Bischoff, Ursula/Bollmann, Martin/König, Frank/Menge, Claudia/Reiter, Stefanie (2015b): Erster Bericht: Landes-Demokratiezentren. Programmevaluation „Demokratie leben!“ Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015. Halle (Saale)
Download:
www.dji.de/fileadmin/user_upload/DemokratieLeben/Erster_Zwischenbericht_LDZ_2015.pdf
- Bischoff, Ursula/Heinze, Franziska/König, Frank/Reiter, Stefanie (2015c): Erster Bericht: Strukturentwicklung bundeszentraler Träger. Programmevaluation „Demokratie leben!“ Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015. Halle (Saale)
Download:
www.dji.de/fileadmin/user_upload/DemokratieLeben/Erster_Zwischenbericht_bzT_2015.pdf
- BMFSFJ (2007): Leitlinien zum Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. 16.05.2007. Online unter: www.beratungsnetzwerke.de/down/16-05-07-Leitlinien.pdf, abgerufen am 30.10.2008
- BMFSFJ (2015): Leitlinie Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung. 25.02.2015. Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Online unter: www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/150225_Leitlinie_B_Demokratiezentren_akt_fin_barrierefrei.pdf, abgerufen am 14.10.2015
- BMFSFJ (2016): Leitlinie Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler, Opfer- und Ausstiegsberatung (Fassung vom 20.01.2016). Bundesprogramm Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit. Online unter: www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/200116_Leitlinie_B_Demokratiezentren.pdf, abgerufen am 06.10.2016
- Bundesministerium des Innern (2016): Verfassungsschutzbericht 2015. Berlin
- Flick, Uwe (2000): Triangulation in der qualitativen Forschung. In: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek, S. 309–318
- Frey, Dieter/Stahlberg, Dagmar/Gollwitzer, Peter M. (1993): Einstellung und Verhalten: Die Theorie des überlegten Handelns und die Theorie des geplanten Verhaltens. In: Frey, Dieter/Irle, Martin (Hrsg.): Theorien der Sozialpsychologie. Band I – Kognitive Theorien. Bern [u. a.], S. 361–398
- Fuchs, Manfred (2006): Sozialkapital, Vertrauen und Wissenstransfer in Unternehmen. Wiesbaden

- Glaser, Michaela (2016): Was ist übertragbar, was ist spezifisch? Rechtsextremismus und islamischer Extremismus im Jugendalter und Schlussfolgerungen für die pädagogische Arbeit. Bpb-Infodienst Radikalisierungsprävention zu „Politik.“ online unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/239365/rechtsextremismus-und-islamistischer-extremismus-im-jugendalter?p=all>, abgerufen am 27.01.2016
- Greuel, Frank/Langner, Joachim/Leistner, Alexander/Roscher, Tobias/Schau, Katja/Steil, Armin/Zimmermann, Eva/Bischoff, Ursula (2016): Zweiter Bericht: Modellprojekte. Programmevaluation „Demokratie leben!“ Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte zu GMF, Demokratiestärkung und Radikalisierungsprävention. Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016. Halle (Saale)
- Heinze, Franziska/König, Frank/Rehse, Aline/Reiter, Stefanie/Roscher, Tobias (2016): Zweiter Bericht: Strukturentwicklung bundeszentraler Träger. Programmevaluation „Demokratie leben!“ Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016. Halle (Saale)
- Hohnstein, Sally/Greuel, Frank (2015): Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten. Pädagogische Ansätze und Erfahrungen im Handlungsfeld Rechtsextremismus. Halle (Saale)
- Jende, Sebastian/Drudel 11 e. V. (Hrsg.), (2014): Qualität in der Ausstiegsberatung. Jena
- Jesse, Eckhard (2009): Der antiextremistische Grundkonsens – Anker der freiheitlichen Demokratie. These 24. In: Schipanski, Dagmar/Vogel, Bernhard (Hrsg.): Dreißig Thesen zur deutschen Einheit. Freiburg im Breisgau u. a., S. 250–260
- König, Frank/Bischoff, Ursula/Beierle, Sarah (2014): Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus. Beratung und Vernetzung im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Halle (Saale), Download: www.dji.de/fileadmin/user_upload/toko/2014_WB_Beratungsnetzwerke_gegen_Rechtsextremismus.pdf
- Lorenz, Astrid/Anter, Andreas/Reutter, Werner (2012): Schlüsselentscheidungen und Entwicklungspfade der politischen Transformation und Entwicklung in Brandenburg im Vergleich zu den anderen neuen Ländern. Politikwissenschaftliches Gutachten des Landtages Brandenburg vom 05. November 2012.
- Mayring, Philipp (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 8. Aufl. Weinheim
- Möller, Kurt (2000): Zur Grundlegung geschlechtsreflektierender Ansätze sozialer und pädagogischer Arbeit zur Prävention von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit bei Jugendlichen. In: Projekt: Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Jugendpolitische und pädagogische Herausforderungen (Hrsg.): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation zum Hearing des DJI und des BMFSFJ am 13. Januar 2000 in Berlin. Leipzig, S. 59–76
- Möller, Kurt/Schuhmacher, Nils (2014): Soziale und pädagogische Arbeit mit rechtsextrem affinen Jugendlichen. Akteure, Projekte, Ansätze und Handlungsfelder. Online unter: https://www.migration-online.de/data/bik_netz_pdagogische_arbeit_mit_rechten_jugendlichen_1.pdf, abgerufen am 27.04.2017
- Möller, Kurt/Schuhmacher, Nils (2015): Eckpunkte und Elemente eines landesweiten Aktionsplans gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in Baden-Württemberg. Eine Expertise im Rahmen des „Zukunftsplan Jugend“. Online unter: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Kinder-Jugendliche/ZPJ_Expertise-GMF_Sept_2015.pdf, abgerufen am 22.10.2015
- Möller, Kurt/Wesche, Stefan (2014): Distanzierungen von rechtsextremen Haltungen. Zur Funktion staatlicher Aussteigerprogramme. In: Rieker, Peter (Hrsg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim/Basel, S. 20–44
- Mut gegen rechte Gewalt (o.J.): Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle. Kundgebung/Demo. Online unter: [www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle?field_bundesland_tid\[0\]=15&field_bundesland_tid\[1\]=16&field_bundesland_tid\[2\]=6&field_bundesland_tid\[3\]=7&field_bundesland_tid\[4\]=3&field_bundesland_tid\[5\]=2&field_bundesland_tid\[6\]=12&f](http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle?field_bundesland_tid[0]=15&field_bundesland_tid[1]=16&field_bundesland_tid[2]=6&field_bundesland_tid[3]=7&field_bundesland_tid[4]=3&field_bundesland_tid[5]=2&field_bundesland_tid[6]=12&f), abgerufen am 07.09.2016
- Olk, Thomas/Gensicke, Thomas (2013): Stand und Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Ostdeutschland. Quantitative und qualitative Befunde. Herausgegeben von: Bundesministerium des Innern. Berlin
- Paritätisches Bildungswerk Landesverband Rheinland-Pfalz+Saarland/Leitplanke (Hrsg.) (2016): Auszüge aus der qualitativen Bedarfsanalyse. Online unter: www.leitplanke-rlp.de/wp-content/uploads/2012/10/QBA-Ausz%C3%BCge-final-Stand-Mai-2016-1-1.pdf, abgerufen am 06.10.2016

- Rieker, Peter (2014a): Einführung: Professionelle Hilfe zum Ausstieg aus der rechtsextremen Szene – Entwicklungen und Perspektiven. In: Rieker, Peter (Hrsg.): Hilfe zum Ausstieg? Weinheim/Basel, S. 7–19
- Rieker, Peter (2014b): Ausstiegshilfe konkret. Erkundungen im Spannungsfeld divergierender Ansätze. In: Rieker, Peter (Hrsg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen. Weinheim/Basel, S. 146–171
- Robert Koch Institut (2008): Gewalterfahrungen. In: Robert Koch Institut; Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.): Erkennen – Bewerten – Handeln: Zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Berlin, Köln, S. 27–31
- Röpke, Andrea/Speit, Andreas (2008): „Die deutsche Frau“. In: Röpke, Andrea/Speit, Andreas (Hrsg.): Neonazis in Nadelstreifen. Die NPD auf dem Weg in die Mitte der Gesellschaft. Berlin, S. 112–131
- Schmidt, Stefan (2015): Nutzen einer wirkungsorientierten Zielsystematik. Bindeglied zwischen Evaluation und Programmsteuerung. In: Giel, Susanne/Klockgether, Katharina/Mäder, Susanne (Hrsg.): Evaluationspraxis. Professionalisierung – Ansätze – Methoden. Münster, S. 157–174
- Schmidtke, Franziska (2016): Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention in den Bundesländern. Eine vergleichende Analyse der Landesstrategien. In: Frindte, Wolfgang/Geschke, Daniel/Haußecker, Nicole/Schmidtke, Franziska (Hrsg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Wiesbaden, S. 403–424
- Schmölzer, Gabriele (2003): Geschlecht und Kriminalität. In: Der Bürger im Staat, 53. Jg., H. 1, S. 58–64
- Staatskanzlei Sachsen-Anhalt (2016): Pressemitteilung N.: 279/2016. Sachsen-Anhalt baut Radikalisierungs-Prävention aus. Magdeburg, den 26. Juli 2016
- Stöss, Richard (2013): Zum „differenzierten Extremismusbegriff“ von Eckhard Jesse. In: Gallus, Alexander/Schubert, Thomas/Thieme, Tom (Hrsg.): Deutsche Kontroversen. S. 169–183
- Weins, Cornelia (2010): Uni- und bivariate deskriptive Statistik. In: Wolf, Christof/Best, Henning (Hrsg.): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Wiesbaden, S. 65–89
- Zick, Andreas (2004): Soziale Einstellungen. In: Sommer, Gert/Fuchs, Albert (Hrsg.): Krieg und Frieden - Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie. Weinheim u. a., S. 129–142
- Zimmer, Annette (2010): Zivilgesellschaft und Demokratie in Zeiten des gesellschaftlichen Wandels. In: der moderne staat – dms, H. 1, S. 147–163

Anhang

Abbildung 2: Monitoring-Fragenbogen für die Mobile Beratung (zu 2.1.2)

Datenerfassung für die Mobile Beratung

1. Interne ID *[nur für die Beratungsstellen sichtbar]*
2. Beginn der Beratung/konkreten Unterstützung? *[Feld für Datum]*
3. Kontinuierlicher, dauerhafter Beratungs-/Unterstützungsprozess: Ja/Nein
4. Datumsangabe für jeden Beratungs-/Unterstützungskontakt mit Rat-/Unterstützungssuchenden (Klienten) **ODER** Angabe der Anzahl der entsprechenden Beratungs-/Unterstützungskontakte *[Textfeld]*
5. FAKULTATIV: Datumsangabe für Kontakte zu weiteren, zur Mitwirkung im konkreten Beratungs-/Unterstützungsfall einbezogenen Personen bzw. Institutionen außerhalb der eigenen Einrichtung **ODER** Angabe der Anzahl der entsprechenden Kontakte *[Textfeld]*
6. Auf welche/s Phänomen/e bezieht sich die Beratung/Unterstützung?
[Mehrfachnennungen]
 - Rechtsextremismus
 - Rechtspopulismus
 - Islamisch geprägter Extremismus
 - Antisemitismus
 - Fremdenfeindlichkeit/Rassismus
 - Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
 - Sonstiges → bitte nennen
7. FAKULTATIV: Beschreiben Sie kurz den Hintergrund der Beratungsanfrage/den Beratungsanlass! *[Textfeld]*
8. Was ist hauptsächlich Thema/Gegenstand der Beratung/Unterstützung?
[maximal 2 Nennungen]
 - Demokratische politische Kultur
 - Ehrenamtliches/zivilgesellschaftliches Engagement
 - Prävention
 - Gewalt
 - Demonstration/Versammlung
 - Agitation und Propaganda
 - Lokaler/sozialräumlicher Konflikt
 - Infiltration von Lebensbereichen, Freizeitstrukturen etc.
 - (Jugendkulturelle) Szenen/Lebenswelten (inkl. Konzerte)
 - Individuelle politische Einstellungen
 - Unterbringung von Flüchtlingen/Asylsuchenden
 - Sonstiges → bitte nennen
9. Lebensbereich, auf den sich die Beratung/Unterstützung überwiegend bezieht (nicht zwingend Ort der Leistungserbringung):
 - Familiärer Kontext
 - Allgemeinbildende Schule/Berufsschule
 - Einrichtung/Verein in Sport/Erholung/Kultur
 - Religiöse/weltanschauliche Vereinigung/Einrichtung (z. B. Kirche, Moscheeverein)

- Jugend-(sozial-)arbeit
 - Kommunale Politik und/oder Verwaltung (z. B. SVV, GVV, Bürgermeister, Ämter)
 - Vereinigung/Verband zur Interessenvertretung (z. B. Gewerkschaft, Partei)
 - Einrichtungen der politischen/gewerkschaftlichen Bildung
 - Einrichtung/Dienst der Flüchtlings-/Asylsuchendenhilfe/-versorgung
 - Sonstige soziale/r Einrichtung/Dienst (incl. Kita, Wohnungslosenhilfe etc.)
 - Sozialer Nahraum/Stadtteil/Quartier
FAKULTATIV: Genauer angeben (Bspw. Plattenbausiedlung, Villenviertel)
[Textfeld]
 - Arbeitsplatz/Arbeitswelt
 - Zivilgesellschaftliches/ehrenamtliches Engagement (inkl. Netzwerke/Bürgerinitiativen)
 - Internet/Social Media (facebook etc.)
 - Sonstiger → bitte nennen
10. Geografischer Kontext, auf den sich die Beratung/Unterstützung überwiegend bezieht? (nicht zwingend Ort der Leistungserbringung):
- Dörfliches Umfeld (200 bis 500 EW)
 - Dörfliches Umfeld (500 bis 1.000 EW)
 - Landgemeinde (1.000 EW bis unter 5.000 EW)
 - Kleinstadt (5.000 EW bis unter 20.000 EW)
 - Mittelstadt (20.000 EW bis unter 100.000 EW)
 - Kleine Großstadt (100.000 EW bis unter 500.000 EW)
 - Große Großstadt (ab 500.000 EW)
 - (Land-)Kreis/Gemeindeverband
 - Kreisgebietsübergreifend
 - Bundesländerübergreifend
 - Sonstiges → bitte nennen
11. Wer wurde bzw. wird beraten/unterstützt? [Mehrfachnennungen]
- Personensorgeberechtigte(-r)/Familienangehörige(-r)
 - Einzelperson ohne unterstützungsrelevanten institutionellen Kontext
 - Politiker/in(-nen)
 - Verwaltungsmitarbeiter/in(-nen)
 - zivilgesellschaftliche/s Initiative/Gruppierung/Netzwerk
 - Mitglied/er einer Glaubens-/Religionsgemeinschaft
 - Träger/Mitarbeiter/in(-nen) der Jugendhilfe
 - Mitarbeiter/in(-nen) einer Unterkunft/Hilfseinrichtung für Asylsuchende/Flüchtlinge
 - Pädagogische Fachkräfte an Schulen/Berufsschulen
 - Ehrenamtlich/zivilgesellschaftlich engagierte Einzelperson(-en)
 - Selbsthilfe-/Interessenvertretungs-/Mitbestimmungsstruktur (z. B. Elternvertretung, Migrantenselbstorganisation)
 - Wirtschaftsunternehmen
 - Sonstige → bitte nennen
12. Wo wurde/wird die Beratungs-/Unterstützungsleistung erbracht?
[Bitte geben Sie die Prozentanteile bezogen auf 100 Prozent aller Beratungskontakte zum Zeitpunkt der Eintragung an.]
- Im persönlichen Gespräch in eigener Beratungsstelle
 - Aufsuchend im persönlichen Gespräch (z. B. Privat-/Dienst-/Veranstaltungsräume der Ratsuchenden, Büro eines Kooperationspartners)
 - Per Telefon
 - Per E-Mail
 - Internetchat

- Social Media (z. B. facebook)
- Sonstige → bitte nennen

13. Art der Beratungs- und Unterstützungsleistung(-en): *[Mehrfachnennungen]*

- Auskunft/Informationsvermittlung
- Recherche/Lageeinschätzung
- Durchführung von Informations-/Aufklärungsmaßnahmen/-veranstaltungen
- Psychosoziale Beratung
- Organisationsentwicklung (z. B. für Bürgerbündnisse/Netzwerke)
- Projekt-/Maßnahmenentwicklung
- Coaching
- Koordination und Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying
- Krisen-/Konfliktmanagement
- (Konflikt-)Moderation
- Entwicklung von Handlungsstrategien
- Unterstützung/Qualifizierung von Multiplikator/inn/en
- Durchführung von Fortbildungen/Workshops/Trainings
- Reflexion des Beratungs-/Unterstützungsprozesses
- Verweisberatung
- Sonstige → bitte nennen

14. FAKULTATIV: Weitere, zur Mitwirkung in die Beratungs-/Unterstützungsarbeit einbezogene Personen bzw. Institutionen: *[Mehrfachnennungen]*

- Selbst-(hilfe-)organisation (z. B. Flüchtlingshilfe/Anti-Rechts-Initiative)
- Kommunale Politik und/oder Verwaltung
- Familie
- Landes-/Bundeparlamentarier/-verwaltung
- Beratungsnetzwerk/LKS
- Partei/politische Gruppierung
- Ordnungs-/Sicherheitsbehörde(-n)/-organ(-e) (z. B. Polizei/Verfassungsschutz/ Ordnungsämter)
- Organ/Behörde der Rechtspflege/Strafverfolgung
- (Massen-)Medien/Journalisten
- Gewerkschaft/Arbeitgebervereinigung
- Antidiskriminierungsberatung
- Einrichtung/Dienst aus Bildung/Erziehung/Sozialer Arbeit
- Erziehungs-/Elternberatung
- Opferberatung
- Ausstiegs-/Distanzierungsberatung
- Zivilgesellschaftliche(-s) Bündnis(-se)/Netzwerk(-e)
- Sonstige → bitte nennen

15. Beratung/Unterstützung beendet am ...
[Datum des letzten Kontakts/der letzten Unterstützungsleistung]

16. Beratung/Unterstützung beendet durch:

- Erreichung des Beratungszieles/Deckung des Unterstützungsbedarfes
- Vermittlung an Dritte → bitte nennen
- Beendigung durch Rat-/Unterstützungssuchende/n ohne Erreichen des Beratungsziels/Deckung des Unterstützungsbedarfs
- Beendigung durch Berater/in ohne Erreichen des Beratungsziels/Deckung des Unterstützungsbedarfs
- Sonstiges → bitte nennen

Quelle: Wissenschaftliche Begleitung am DJI

Tabelle 5: Unterstützer/innen für die Mobile Beratung (zu 2.2)

Unterstützer	Anzahl Nennungen	Anteil am Fallaufkommen
Beratungsnetzwerk/LKS	251	14,4%
Kommunale Politik und/oder Verwaltung	217	12,1%
Zivilgesellschaftliche Bündnisse/ Netzwerke	125	7,0%
Ordnungs-/Sicherheitsbehörde/-organ (z. B. Polizei, Verfassungsschutz, Ordnungsämter)	110	6,2%
Einrichtung/Dienst aus Bildung/Erziehung/ Sozialer Arbeit	82	4,6%
Betroffenen-Selbstorganisation (z. B. Flüchtlingshilfe/Anti-Rechts-Initiative)	64	3,6%
Opferberatung	57	3,2%
Partei/politische Gruppierung	49	2,7%
(Massen-)Medien/Journalistinnen bzw. Journalisten	34	1,9%
Weitere Beratungsinstitution	30	1,7%
Gewerkschaft/Arbeitgebervereinigung	25	1,4%
Landes-/Bundeparlamentarier/ -verwaltung	23	1,3%
Organ/Behörde der Rechtspflege/ Strafverfolgung	21	1,2%
Ausstiegs-/Distanzierungsberatung	16	0,9%
Antidiskriminierungsberatung	15	0,8%
Familie	9	0,5%
Erziehungs-/Elternberatung	8	0,4%
Sonstiges	257	10,4%
Keine	955	53,4%

Quelle: Monitoring der Mobilen Beratung der wB am DJI; N=1.788, Mehrfachnennungen möglich

Tabelle 6: Geografische Kontexte der Mobilen Beratung (zu 2.2.1)

Geografischer Kontext	Anzahl Nennungen	Anteil am Fallaufkommen
Stadt mit 20.000 bis 100.000 EW	385	21,5%
Stadt mit 5.000 bis 20.000 EW	371	20,7%
Stadt mit 100.000 bis 500.000 EW	243	13,6%
Stadt über 500.000 EW	225	12,6%
Landgemeinde mit 1.000 bis 5.000 EW	148	8,3%
Kreisgebietsübergreifend	135	7,6%
(Land-)Kreis/Gemeindeverband	123	6,9%
Bundesländerübergreifend	62	3,5%
dörfliches Umfeld mit 500 bis 1.000 EW	51	2,9%
dörfliches Umfeld mit 200 bis 500 EW	35	2,0%
Sonstiges	10	0,6%

Quelle: Monitoring der Mobilen Beratung der wB am DJI, N=1.788, Mehrfachnennungen möglich

Tabelle 7: Unterstützte Lebensbereiche (zu 2.2.1)

Lebensbereiche, auf die sich die Unterstützung durch die Mobile Beratung bezogen hat	Anzahl Nennungen	Anteil am Fallaufkommen
Sozialer Nahraum/Stadtteil/Quartier	326	18,2%
Zivilgesellschaftliches/ehrenamtliches Engagement (inkl. Netzwerke/Bürgerinitiativen)	308	17,2%
Allgemeinbildende Schule/Berufsschule	250	14,0%
Kommunale Politik und/oder Verwaltung (z. B. SVV, GVV, Bürgermeister, Ämter)	219	12,2%
Arbeitsplatz/Arbeitswelt	100	5,6%
Jugend-(sozial-)arbeit	72	4,0%
Einrichtung/Dienst der Flüchtlings-/Asylsuchendenhilfe/-versorgung	68	3,8%
Sonstige soziale/r Einrichtung/Dienst (inkl. Kita, Wohnungslosenhilfe etc.)	65	3,6%
Einrichtung/Verein in Sport/Erholung/Kur	64	3,6%
Vereinigung/Verband zur Interessenvertretung (z. B. Gewerkschaft, Partei)	63	3,5%
Stadt	106	5,9%
Religiöse/weltanschauliche Vereinigung/Einrichtung (z. B. Kirche, Moschee-Verein)	52	2,9%
Wohnumfeld, Nachbarschaft, Sozialraum	45	2,5%
Familiärer Kontext	11	2,5%
Internet/Social Media (Facebook etc.)	43	2,4%
Öffentlichkeit, öffentlicher Raum	36	2,0%
Kommune: Gemeinde, Dorf, Landkreis	26	1,5%
Einrichtung der politischen/gewerkschaftlichen Bildung	20	1,1%
Universität, wissenschaftliche Einrichtung	20	1,1%
Sonstiges	174	9,7%

Quelle: Monitoring der Mobilen Beratung der wB am DJI, N=1.788, Mehrfachnennungen möglich

**Tabelle 8: Zielgruppen/Unterstützte der Mobilen Beratung
(zu 2.2.2)**

Zielgruppen/Unterstützte	Anzahl Nennungen	Anteil am Fallaufkommen
Zivilgesellschaftliche/s Initiative/Gruppierung/Netzwerk	497	27,8%
Verwaltungsmitarbeiter/in	345	19,3%
Politiker/in	305	17,1%
Pädagogische Fachkraft an Schulen/Berufsschulen	238	13,3%
Einzelperson ohne unterstützungsrelevanten institutionellen Kontext	235	13,1%
Träger/Mitarbeiter/in der Jugendhilfe	175	9,8%
Ehrenamtlich/zivilgesellschaftlich engagierte Einzelperson	123	6,9%
Mitglied einer Glaubens-/Religionsgemeinschaft	111	6,2%
Wirtschaftsunternehmen	69	3,9%
Mitarbeiter/in einer Unterkunft/Hilfseinrichtung für Asylsuchende/Flüchtlinge	64	3,6%
Selbsthilfe-/Interessenvertretungs-/Mitbestimmungsstruktur (z. B. Elternvertretung, Migrantenselbstorganisation)	60	3,4%
Medien/Journalist/in	55	3,1%
Personensorgeberechtigte/Familienangehörige	45	2,5%
Schüler/in	25	1,4%
Hochschule/Universität/Forschungseinrichtung	23	1,3%
Einrichtung/Dienst aus Bildung/Erziehung/ Sozialer Arbeit	20	1,1%
Sicherheit/Rechtspflege/ Strafverfolgungsbehörde	17	1,0%
Sonstiges	287	16,1%

Quelle: Monitoring der Mobilen Beratung der wB am DJI, N=1.788, Mehrfachnennungen möglich

Tabelle 9: Bearbeitete Themen der Mobilen Beratung (zu 2.3.1)

Themen	Anzahl Nennungen	Anteil am Fallaufkommen
Demokratische politische Kultur	398	22,3%
Agitation/Propaganda	338	18,9%
Unterbringung von Flüchtlingen/ Asylsuchenden	329	18,4%
Prävention	300	16,8%
Ehrenamtliches/zivilgesellschaftliches Engagement	285	15,9%
Demonstration/Versammlung	232	13,0%
Infiltration von Lebensbereichen, Freizeitstrukturen etc.	187	10,5%
Individuelle politische Einstellungen	154	8,6%
Lokaler/sozialräumlicher Konflikt	144	8,1%
Gewalt	137	7,7%
(Jugendkulturelle) Szenen/Lebenswelten (inkl. Konzerte)	105	5,9%
Information/Aufklärung/politische Bildung	32	1,8%
Bedrohung	16	0,9%
Sonstiges	138	7,7%

Quelle: Monitoring der Mobilen Beratung der wB am DJI, N=1.788, Mehrfachnennungen möglich

Tabelle 10: Beratungs- und Unterstützungshintergrund bzw. -anlass (zu 2.3.1)

Beratungs- und Unterstützungshintergrund	Antwortanzahl	Anteil am Fallaufkommen
Rechtsextreme Veranstaltung	117	8,8%
Rechte Äußerungen	115	8,7%
Szenenzugehörigkeit	92	6,9%
Propaganda	90	6,8%
Öffentliche Präsenz/rechtsextreme Vereinigung	61	4,6%
Beleidigung/Bedrohung mit GMF-Hintergrund	54	4,1%
Flüchtlingsheimeröffnung	51	3,9%
Gewalttat	50	3,8%
Sachbeschädigung mit GMF-Hintergrund	43	3,2%
Angst/Angriff	41	3,1%
Präsenz von Personen mit GMF-Hintergrund	31	2,3%
Hatespeech	28	2,1%
Unterwanderung im Beruf	20	1,5%
Immobilien	17	1,3%
Trägerarbeit	14	1,1%
Sonstige	311	23,5%

Quelle: Monitoring der Mobilen Beratung der wB am DJI, N=1.328, Mehrfachnennungen möglich, fakultative und offene Angaben zum Beratungshintergrund/-anlass

**Tabelle 11: Bearbeitete Phänomenbereiche der Mobilen Beratungen
(zu 2.3.1)**

Phänomene	Anzahl Nennungen	Anteil am Fallaufkommen
Rechtsextremismus	1127	63,0%
Rassismus/Fremdenfeindlichkeit	748	41,8%
Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	396	22,1%
Rechtspopulismus	315	17,6%
Antisemitismus	83	4,6%
Flucht/Asyl/Migration	65	3,6%
Demokratieförderung/demokratische Kultur/Ehrenamtliches Engagement/Partizipation/Netzwerkbildung	61	3,4%
Integration (und Empowerment) von Zugewanderten/Flüchtlingen	31	1,7%
Islamisch geprägter Extremismus	24	1,3%
Willkommenskultur/Anti-)Diskriminierungsarbeit/Vielfalt/Förderung interkultureller Kompetenzen	19	1,1%
Sonstiges	281	15,7%

Quelle: Monitoring der Mobilen Beratung der wB am DJI, N=1.788, Mehrfachnennungen möglich

**Tabelle 12: Erstkontaktperson/-organisation (Unterstützungssuchende)
(zu 2.3.1)**

Erstkontaktperson/-organisation	Antwortanzahl	Anteil am Fallaufkommen
Privatperson	117	8,8%
Eigene Recherche der Mobilen Beratung	82	6,2%
Mitglied aus einem (lokalen) Bündnis oder einer lokalen Initiative	78	5,9%
Allgemeinbildende Schule	63	4,7%
Private Institution	39	2,9%
Journalist/in oder Presse	37	2,8%
Politische Institution	33	2,5%
Staatliche Institution	30	2,3%
Religionsgemeinschaft	27	2,0%
Unternehmen	24	1,8%
Jugendsozialarbeit	24	1,8%
Sonstiges	21	1,6%
Hochschule/Universität/Forschungseinrichtung	20	1,5%
Berufsschule	5	0,4%
Vermieter/Immobilienbesitzer	3	0,2%
Kindergarten	3	0,2%
Polizei	3	0,2%
Einrichtung für Menschen mit Behinderung	3	0,2%
Flüchtlingsunterkunft	2	0,2%
Konzertveranstalter	2	0,2%
Geflüchtete	2	0,2%
Keine Angabe	767	57,8%

Quelle: Monitoring der Mobilen Beratung der wB am DJI; N=1.328, Mehrfachantworten möglich, fakultative und offene Angaben zum Beratungshintergrund/-anlass

Tabelle 13: Leistungen und Formate der Mobilen Beratung (zu 2.3.1)

Leistungen und Formate	Antwortanzahl	Anteil am Fallaufkommen
Informationsvermittlung/Recherche	190	14,3%
Konzepterarbeitung/Unterstützung	142	10,7%
Situationsanalyse/Monitoring	58	4,4%
Informationsveranstaltung/Fortbildung	57	4,3%
Workshop/Seminar	52	3,9%
Strukturentwicklung/Vernetzung/Reflexion	52	3,9%
Vortrag auf Tagung	37	2,8%
Projektwoche/Projekttag	29	2,2%
Rechts-/Sicherheitsberatung	28	2,1%
Organisation einer Gegenveranstaltung	19	1,4%
Lehrer-/Jugendleiterfortbildung	17	1,3%
Moderation	9	0,7%
Weitervermittlung	7	0,5%
Argumentationstraining	5	0,4%
Ausstiegsarbeit	4	0,3%
Pädagogisches Material	4	0,3%
Zusammenarbeit Justiz/Polizei	3	0,2%
Podiumsdiskussion	2	0,2%
Demonstrationsbeobachtung	2	0,2%
Offener Brief	2	0,2%
Gedenkveranstaltung	1	0,1%
Ringvorlesung	1	0,1%
Strafanzeige	1	0,1%
Sonstige	11	0,8%
Keine Angabe	632	47,6%

Quelle: Monitoring der Mobilen Beratung der wB am DJI, N=1.328, Mehrfachnennungen möglich, fakultative und offene Angaben zum Beratungshintergrund/-anlass

Tabelle 14: Leistungsarten der Mobilen Beratungen (zu 2.3.3)

Leistungen	Anzahl Nennungen	Anteil am Fallaufkommen
Auskunft/Informationsvermittlung	1058	59,2%
Recherche/Lageeinschätzung	814	45,5%
Entwicklung von Handlungsstrategien	647	36,2%
Durchführung von Informations-/ Aufklärungsmaßnahmen/-veranstaltungen	335	18,7%
Durchführung von Fortbildungen/Workshops/Trainings	243	13,6%
Projekt-/Maßnahmenentwicklung	148	8,3%
Koordination und Vernetzung	132	7,4%
Unterstützung/Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	121	6,8%
Coaching	120	6,7%
Verweisberatung	108	6,0%
Organisationsentwicklung (z. B. für Bündnisse/Netzwerke)	103	5,8%
Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying	94	5,3%
(Konflikt-)Moderation	89	5,0%
Krisen-/Konfliktmanagement	84	4,7%
psychosoziale Beratung	78	4,4%
Reflexion des Beratungs-/Unterstützungsprozesses	51	2,9%
Sonstiges	43	2,4%

Quelle: Monitoring der Mobilen Beratung der wB am DJI, N=1.788, Mehrfachnennungen möglich

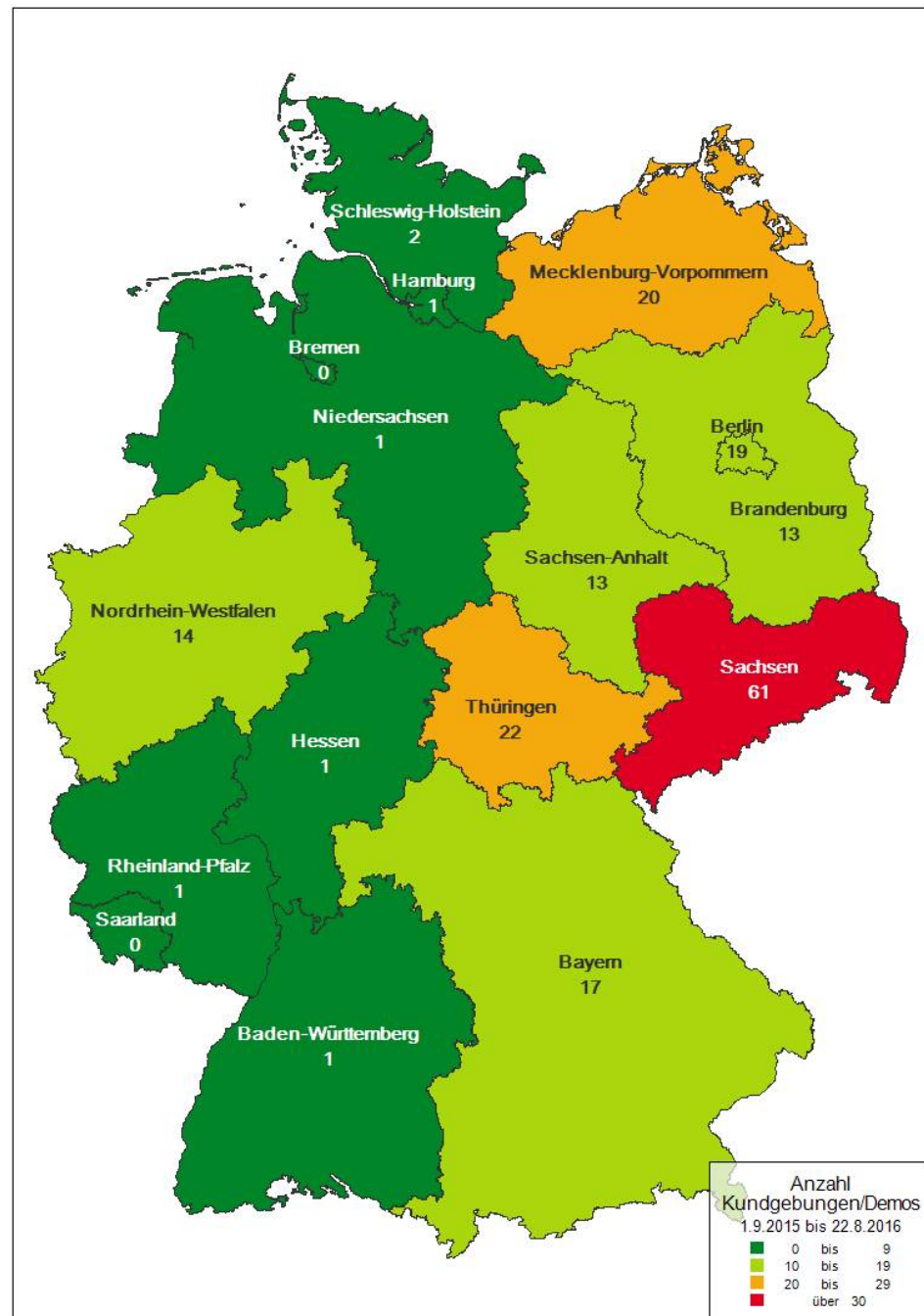
Tabelle 15: Clusteranalyse zu den Phänomenbereichen, Themen und zugrunde liegenden Lebensbereichen der „Fälle“ der Mobilien Beratung (zu 2.3.4)

Cluster	Phänomenbereich/e	Thema/Themen	Lebensbereich/e
Cluster 1: Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements (n=284)		zivilgesellschaftliches/ehrenamtliches Engagement (62% vs. 16%) Demonstrationen und Veranstaltungen (27% vs. 13%)	zivilgesellschaftliches/ehrenamtliches Engagement (80% vs.17%)
Cluster 2: Flucht/Asyl (n=375)	Rassismus/Fremdenfeindlichkeit (80% vs. 42%)	Unterbringung von Flüchtlingen (63% vs. 18%) Individuelle politische Einstellung (16% vs. 9%)	Einrichtungen/Dienste der Flüchtlings-/ Asylsuchendenhilfe (14% vs. 4%)
Cluster 3: Rechtsextreme Agitation und Infiltration (n=235)	Rechtsextremismus (90% vs. 63%) GMF (34% vs. 24%)	Agitation/Propaganda (62% vs. 19%) Infiltration von Lebensbereichen (49% vs. 10%)	Arbeitswelt (19% vs. 6%) Einrichtungen Sport/ Erholung/ Kultur (7% vs. 4%)
Cluster 4: Förderung der demokratisch politischen Kultur (n=253)	Rechtspopulismus (24% vs. 18%)	Demokratische politische Kultur (65% vs. 22%)	kommunale Politik (46% vs. 12%) religiöse/weltanschauliche Einrichtungen (8% vs. 3%) Vereinigung/Verband zur Interessenvertretung (11% vs. 4%)
Cluster 5: rechtsextreme Veranstaltungen und Gewalt (n=241)	Rechtsextremismus (94% vs. 63%)	Gewalt (21% vs. 8%) Demonstrationen und Veranstaltungen (41% vs. 13%)	sozialer Nahraum (69% vs. 18%)
Cluster 6: Prävention im schulischen Kontext (n=400)		Prävention (51% vs. 17%) Jugendkultur (16% vs. 6%) individuelle politische Einstellung (15% vs. 9%)	Schule (46% vs. 14%) Jugendsozialarbeit (13% vs. 4%)

* Es wird immer die prozentuale Häufigkeit innerhalb des jeweiligen Clusters mit der prozentualen Häufigkeit im Gesamtdatensatz verglichen.

Quelle: Monitoring der Mobilien Beratung der wB am DJI

Abbildung 3: Kundgebungen und Demonstrationen zum Thema Flucht und Asyl im Zeitraum 01.09.2015 bis 22.08.2016 (zu 2.4.1)



Quelle: Daten: Mut gegen rechte Gewalt (o.J.) mit Stand vom 07.09.2016; eigene Darstellung der wB am DJI; n=186

**Tabelle 16: Vergleich „Fälle“ mit und ohne Bezug zu „Flucht und Asyl“
(zu 2.4.1)**

	Anteil am Fallaufkommen mit Asyl-/Flucht-Bezug (n=492)	Anteil am Fallaufkommen ohne Asyl-/Flucht-Bezug (n=1.296)
<i>Phänomen</i>		
Rassismus/Fremdenfeindlichkeit (n=748)	66,9%	32,3%
<i>Unterstützungsgegenstand</i>		
Ehrenamtliches/zivilgesellschaftliches Engagement (n=285)	20,3%	14,3%
Unterbringung von Flüchtlingen/ Asylsuchenden (n=329)	66,9%	0,0%
<i>Lebensbereich, auf den sich die Unterstützung bezogen hat</i>		
Einrichtung/Dienst der Flüchtlings-/ Asylsuchendenhilfe/-versorgung (n=68)	13,8%	3,8%
Kommunale Politik und/oder Verwaltung (n=219)	17,7%	10,2%
Zivilgesellschaftliches/ehrenamtliches Engagement (inkl. Netzwerke/Bürgerinitiativen) (n=308)	20,7%	15,9%
<i>geografischer Kontext</i>		
Landgemeinde (1.000 EW bis unter 5.000 EW) (n=148)	12,0%	6,9%
<i>Unterstützte</i>		
Mitarbeiter/innen einer Unterkunft/ Hilfseinrichtung für Asylsuchende/ Flüchtlinge (n=64)	10,6%	0,9%
Politiker/in (n=305)	25,4%	13,9%
Verwaltungsmitarbeiter/in (n=345)	25,4%	17,0%
Zivilgesellschaftliche/s Initiative/ Gruppierung/Netzwerk (n=497)	34,8%	25,2%
<i>Unterstützungsleistungen</i>		
Coaching (n=120)	8,9%	5,9%
Koordination und Vernetzung (n=132)	10,0%	6,4%
(Konflikt-)Moderation (n=89)	10,8%	2,8%

Quelle: Monitoring der Mobilen Beratung der wB am DJI, N=1.788, dargestellt sind absolute und prozentuale Häufigkeiten

Tabelle 17: Vergleich von „Fällen“ mit und ohne Bezug zu zivilgesellschaftlichem Engagement (zu 2.4.2)

	Bezug zu zivilgesellschaftlichem Engagement (n=705)	kein Bezug zu zivilgesellschaftlichem Engagement (n=1.083)
<i>Beratungs-/Unterstützungsleistungen</i>		
Information/Aufklärung und/oder Recherche/Lageeinschätzung (n=1.291)	70,5%	73,3%
Entwicklung von Handlungsstrategien (n=647)	36,3%	36,1%
Durchführung von Informations-/Aufklärungsmaßnahmen/-veranstaltungen (n=335)	21,6%	16,9%
Organisationsentwicklung (z. B. für Bürgerbündnisse/Netzwerke)(n=103)	13,5%	0,7%
Projekt-/Maßnahmenentwicklung (n=148)	13,0%	5,2%
Koordination und Vernetzung (n=132)	12,8%	3,9%
Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying (n=94)	9,9%	2,2%
(Konflikt-)Moderation (n=89)	8,5%	2,7%
<i>Beratungsnehmergruppen</i>		
Zivilgesellschaftliche Initiativen, Gruppierungen, Netzwerke (n=497)	70,5%	0,0%
Verwaltungsmitarbeiter/innen (n=345)	20,7%	18,4%
Politiker/innen (n=305)	19,0%	15,8%
Ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen (n=123)	17,4%	0,0%
Mitglied einer Glaubens-/Religionsgemeinschaft (n=111)	9,1%	4,3%
<i>Lebensbereich</i>		
Sozialer Nahraum/Stadtteil/Quartier (n=326)	21,6%	16,1%
<i>Gegenstand</i>		
Demokratische politische Kultur (n=398)	26,0%	19,9%
Unterbringung von Flüchtlingen/Asylsuchenden (n=329)	22,6%	15,7%
Demonstration/Versammlung (n=232)	19,4%	8,8%
<i>Phänomen</i>		
Rassismus/Fremdenfeindlichkeit (n=748)	47,4%	38,2%
<i>geografischer Kontext</i>		
Kleinstadt (5.000 EW bis unter 20.000 EW) (n=371)	24,7%	18,2%
Mittelstadt (20.000 EW bis unter 100.000 EW) (n=385)	24,4%	19,7%
<i>Unterstützer</i>		
Kommunale Politik/Verwaltung (n=217)	17,9%	8,4%
Zivilgesellschaftliche Bündnisse/Netzwerke (n=125)	13,2%	3,0%
Beratungsnetzwerk/LKS (n=251)	11,8%	15,5%
Betroffenenselbstorganisationen (n=64)	6,7%	1,6%
Parteien/politische Gruppierungen (n=49)	5,1%	1,2%
Landes-/Bundeparlamentarier/Verwaltung (n=23)	2,4%	0,6%
Gewerkschaften/Arbeitgebervereinigung (n=25)	2,3%	0,8%
<i>Prozessberatung</i>		
Prozessberatung (n=486)	35,6%	21,7%

Quelle: Monitoring der Mobilen Beratung der wB am DJI, N=1.788, dargestellt sind absolute und prozentuale Häufigkeiten

Tabelle 18: Landesprogramme zur Bearbeitung von Rechtsextremismus⁸¹ (zu 4.1.1 und 4.3.2)

Bundesland	Titel	Jahr	Zielstellung	Zielgruppen	Verwaltung	LKS/LDZ ⁸²
Baden-Württemberg	Landesprogramm „DEMOKRATIE STÄRKEN! Baden-Württemberg gegen Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus“	2015	Stärkung von Zivilgesellschaft und staatlichen Strukturen	Pädagogische Fachkräfte, Wissenschaft, Wirtschaft, Vereine, Sport, Justiz und Polizei, MSO	Landtag – Landeszentrale für politische Bildung	nein
Bayern	Bayerisches Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus	2009	Jeder Form von Extremismus entgegentreten	Täter, Jugendliche, Eltern, pädagogische Fachkräfte	Staatsministerium des Inneren – Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus	nein
Berlin	Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus	2002	Stärkung einer Kultur der gegenseitigen Anerkennung und des Respekts, Förderung demokratische Teilhabe (-chancen)	Jugendliche, Multiplikatoren, Initiativen, Betroffene	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen – Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung	ja
Brandenburg	„Tolerantes Brandenburg“ – Handlungskonzept der Landesregierung gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit	1998	Stärkung demokratischer Kultur	Kinder und Jugendliche, Initiativen, Betroffene, Bildungseinrichtungen, pädagogische Fachkräfte, Zugewanderte	Staatskanzlei – Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg	ja
Hamburg	Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus	2013	Öffentlichkeit sensibilisieren, Bildung, Institutionen stützen, Betroffene stärken	Kinder, Jugendliche, Betroffene, Institutionen, Multiplikatoren	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	ja
Hessen	Landesprogramm „Hessen aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“	2015	Aktiver gesellschaftlicher Einsatz für Demokratie, Verhinderung des Abdriftens in den Extremismus	Gefährdete junge Menschen, Eltern und Angehörige, Flüchtlinge, Betroffene bzw. Opfer	Ministerium des Inneren und für Sport – Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus	teilweise ⁸³

81 Ohne Landesprogramm zzt. Saarland, Rheinland-Pfalz, Bremen.

82 Ansiedlung im selben Ressort wie Landesprogrammverwaltung/-koordination.

83 Einbettung in die Gesamtstruktur „Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus“.

Fortsetzung Tabelle 18						
Bundesland	Titel	Jahr ⁸⁴	Zielstellung	Zielgruppen	Verwaltung	LKS/LDZ
Mecklenburg-Vorpommern	Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken	2006	Nachhaltige Stärkung der Zivilgesellschaft	Parteien, Kirchen, Verbände, Wirtschaftsunternehmen, Bürger	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur – Landeszentrale für politische Bildung	ja
Niedersachsen	Landesprogramm gegen Rechtsextremismus – für Demokratie und Menschenrechte (Vorläufer PARC)	(2012) 2017	Unterstützung der Zivilgesellschaft im Engagement gegen Rechtsextremismus	Initiativen, pädagogische Fachkräfte, zivilgesellschaftliche Akteure	Landespräventionsrat – Koordinierungsstelle des Landesprogramms	ja
Nordrhein-Westfalen	Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus	(2013) 2016	für respektvolles Miteinander und gegen Rechtsextremismus und Rassismus handeln	Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure, Betroffene	Landeszentrale für politische Bildung – Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	ja
Sachsen	Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz	2005	Stärkung der demokratischen Kultur und der FdGO	(lokale) zivilgesellschaftliche Akteure, pädagogische Fachkräfte, Betroffene	Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz	nein ⁸⁵
Sachsen-Anhalt	Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit	2012	Sensibilisierung gegenüber demokratiefeindlichen Angeboten	Jugendliche, Betroffene, Zugewanderte, Täter	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	ja
Schleswig-Holstein	Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung	2013	Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft, Integration, Bekämpfung des Rechtsextremismus	Kinder, Jugendliche, pädagogische Fachkräfte	Ministerium des Inneren und für Bundesangelegenheiten – Rat für Kriminalitätsverhütung	ja
Thüringen	Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit	2010	Aktivierung der Zivilgesellschaft	Kinder, Jugendliche, Gefährdete, Täter, Initiativen, pädagogische Fachkräfte	Ministerium für Familie, Soziales und Gesundheit	ja

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung der wB am DJI sowie Schmidtke 2016.

84 Jahre in Klammern = Beginn von Vorläuferinitiative/-programm.

85 Abstimmung mit Bundesprogramm via Benehmensregelung.

Tabelle 19: Landesprogramme/-initiativen/-konzepte zur Bearbeitung von Salafismus/Islamismus/islamistischen Extremismus/religiös begründetem Extremismus (zu 4.1.1 und 4.3.2)

Bundesland	Titel	Jahr	Zielstellung	Zielgruppen	Verwaltung
Baden-Württemberg ⁸⁶	Sonderprogramm der Landesregierung zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus	2015	Aufbau und Etablierung eines Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg, Identifizierung aktueller Problemfelder sowie Umsetzung wirkungsvoller Konzepte		Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg (KPEBW)
	PREvent!on – Prävention von religiös begründetem Extremismus	2015	Vermittlung eines Demokratieverständnisses, das von Respekt gegenüber anderen Lebens- und Glaubensentwürfen geprägt ist, Ausbildung von kommunalen Präventions-Beratern/Beraterinnen	Jugendliche, zivilgesellschaftliche Akteure	Demokratiezentrum Baden-Württemberg
Bayern	Landesstrategie ohne Titel (Deradikalisierungsnetzwerk)	2015	Prävention und Intervention	radikalisierungsgefährdete, religiös motivierte Personen	Bayrisches Landeskriminalamt Intervention; Sozialministerium (Prävention)
Berlin	Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention	2015	Islamistischen bzw. salafistischen Radikalisierungsgefahren entgegenstehen, Förderung Dialogfähigkeit, Interkulturelle Kompetenz, demokratisches Werteverständnis	Jugendliche und junge Erwachsene (Arbeit im Internet), Lehrkräfte, Sozialarbeiter/innen, and. Fachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	- Senatsverwaltung für Inneres und Sport, - Landeskommision Berlin gegen Gewalt
Brandenburg	zzt. kein/kaum Bedarf				
Bremen	Landeskonzept für ein Präventionsnetzwerk	2015	Fortbildung, Beratung, Vernetzung	Jugendliche, staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure im Kontakt mit Heranwachsenden	Sozialbehörde (Prävention/Koordinierung (LKS)); Innenbehörde (GF)

⁸⁶ Außerdem seit 2008: Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus; Maßnahmen der Rechtsextremismusprävention und Islamismusprävention; Träger Landtag – Landeszentrale für politische Bildung.

Fortsetzung Tabelle 19					
Bundesland	Titel	Jahr	Zielstellung	Zielgruppen	Verwaltung
Hamburg	„Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus ergreifen“	2014	Fortsetzung des gesellschaftspolitischen Ansatzes „konsequent gegen menschenfeindliche Ideologien“ vorzugehen (Vernetzung und Stärkung der Präventionsarbeit)	Junge Menschen, Betroffene, Eltern und Angehörige, (sozial-)pädagogische Fachkräfte und sonstige Personen in relevanten Berufsfeldern (z. B. Strafvollzug)	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg (BASFI)
Hessen	Hessen gegen Extremismus ⁸⁷	2013	Aktiver gesellschaftlicher Einsatz für Demokratie, Verhinderung des Abdriftens in den Extremismus	Gefährdete junge Menschen, Eltern und Angehörige, Flüchtlinge, Betroffene bzw. Opfer	Ministerium des Inneren und für Sport – Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE)
Mecklenburg-Vorpommern	Bedarfsprüfung				
Niedersachsen	In Planung ⁸⁸ ; zzt. Landesstrategie mit Beratungsstelle	2015			Sozialministerium
Nordrhein-Westfalen	„Wegweiser- Präventionsprogramm gegen gewaltbereiten Salafismus“	(2013) 2016	Einstieg in den gewaltbereiten Salafismus frühzeitig verhindern	Radikalisierungsgefährdete junge Menschen und das soziale Umfeld (Eltern, Lehrer, Peers), Behörden	Nordrhein-westfälisches Ministerium für Inneres und Kommunales (Abteilung Verfassungsschutz)
Rheinland-Pfalz	Landeskonzept zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen	2016	Deradikalisierung und Radikalisierungsprävention; Aufbau Präventionsnetzwerk	Radikalisierte junge Menschen	Landesjugendamt (LKS/LDZ)
Saarland	Bedarfsprüfung				
Sachsen	Bedarfsprüfung				

87 Programm umfasst Rechtsextremismusprävention, Islamismusprävention und sonstige Extremismusprävention

88 Präventions- und Inventionsansätze in Abstimmung, sowie Maßnahmen zur Unterstützung der (Re-)Integration von Rückkehrerinnen und Rückkehrern. Quelle: Niedersächsischer Landtag Drucksache 17/5454

Fortsetzung Tabelle 19					
Bundesland	Titel	Jahr	Zielstellung	Zielgruppen	Verwaltung
Sachsen-Anhalt	Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit ⁸⁹	2012	Sensibilisierung gegenüber demokratiefeindlichen Angeboten	Jugendliche, Betroffene, Zugewanderte, Täter	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
Schleswig-Holstein	„PROvention - Landesprogramm gegen religiös begründeten Extremismus“	2015	Beratung: Situation richtig einschätzen (Glaube o. Extremismus?)/ Kontakt zu Betroffenen aufbauen o. halten/	Peers, Angehörige und Bekannte von Personen, die von Radikalisierung/Extremismus betroffen sind sowie von Ausstiegswilligen selbst	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten und unter Trägerschaft der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein
Thüringen	Denk BUNT – Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ⁹⁰	2012	Stärkung demokratischer, sozialer, interkultureller Kompetenzen in der Bevölkerung	Kinder, Jugendliche, Initiativen, pädagogische Fachkräfte, zivilgesellschaftliche Akteure	Ministerium für Familie, Soziales und Gesundheit

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung der wB am DJI

89 Benennt auch religiösen Extremismus in der Präambel des Programms, zudem sei geplant, mit den zur Verfügung gestellten Bundesmitteln für das Landesprogramm das Projekt „Salam Aleikum – Friede sei mit dir/Prävention gegen Islamismus“ durch eine Beratungsstelle zu ergänzen (Staatskanzlei Sachsen-Anhalt 2016).

90 Benennt Islamismus als antidemokratisch und gefährdend, führt aber keine expliziten Handlungskonzepte aus, die spezifisch darauf zugeschnitten wären und sich von der anderen Präventionsarbeiten unterscheiden würden.

Tabelle 20: Beantragte Bundeszuwendungen für LKS/LDZ-Aufgaben und deren Personal (zu 4.1.1 und 5)

Bundesland	aus „Demokratie leben!“ für Aufgaben der LKS/LDZ für 2016 beantragte Mittel, gerundet	Anteil der Personalausgaben am Etat der LKS/LDZ aus Programmmitteln
Anna	45.000	0%
Lisa	60.000	20%
Konrad	90.000	0%
Hanna	90.000	46%
Sarah	100.000	44%
Ulrike	100.000	0%
Gesa	110.000	44%
Britta	130.000	48%
Maria	130.000	65%
Viktoria	140.000	46%
Esther	150.000	52%
Rosa	150.000	56%
Frida	150.000	42%
Nora	160.000	47%
Tabea	190.000	49%
Doris	330.000	97%

Quelle: Anträge der Bundesländer im Programmbereich für das Jahr 2016, Zusammenstellung und Berechnung wB am DJI

Tabelle 21: Von den LKS/LDZ behandelte Themen (zu 4.1.5)

Thema	Anzahl der LKS/LDZ
Rechtsextremismus/-populismus	15
Rassismus	14
Deradikalisierungs-/Ausstiegsarbeit	14
Islamismus	12
Islamfeindlichkeit	12
Förderung demokr. Kompetenzen	12
Antisemitismus	12
Demokratiestärkung im ländl. Raum	11
Förderung Willkommenskultur	11
Flucht/Asyl	10
Förderung zivilgesell. Engagement	10
Anti-Diskriminierungsarbeit	9
Anti-Vorurteilspädagogik	9
Antiziganismus	8
Homophobie/Transphobie	7
Förderung Jugendpartizipation	7
Diversity Mainstreaming	7
Empowerment marginalisierter Gruppen	5
Gender Mainstreaming	5
Gewaltprävention	4
Linke Militanz	2
Inklusion	1

Quelle: Halbstandardisierte schriftliche Befragung der LDZ/LKS 2016 der wB am DJI, $N_{LKS}=15$, Mehrfachnennungen möglich

Die Frage lautete: Mit welchen der nachfolgend genannten Themenfelder beschäftigen Sie sich in Ihrer Arbeit als Landes-Demokratiezentrum (LDZ)/LKS im Rahmen des Bundesprogramms?

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstr.2
81541 München
Telefon +49(0)89 62306-0
Fax +49(0)89 62306-162
www.dji.de